EX BIBLIOTH.
NATIONIS HUNGAR.
VITEBERG.
VI-175.
SIGNAT. cIↃIↃCCCXIII.

Bibliothecae Hungaricae
Wittenbergensi
d. d.
Leopoldus Joannes Dellehor
[illegible] 1806.

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-673057-p0005-1

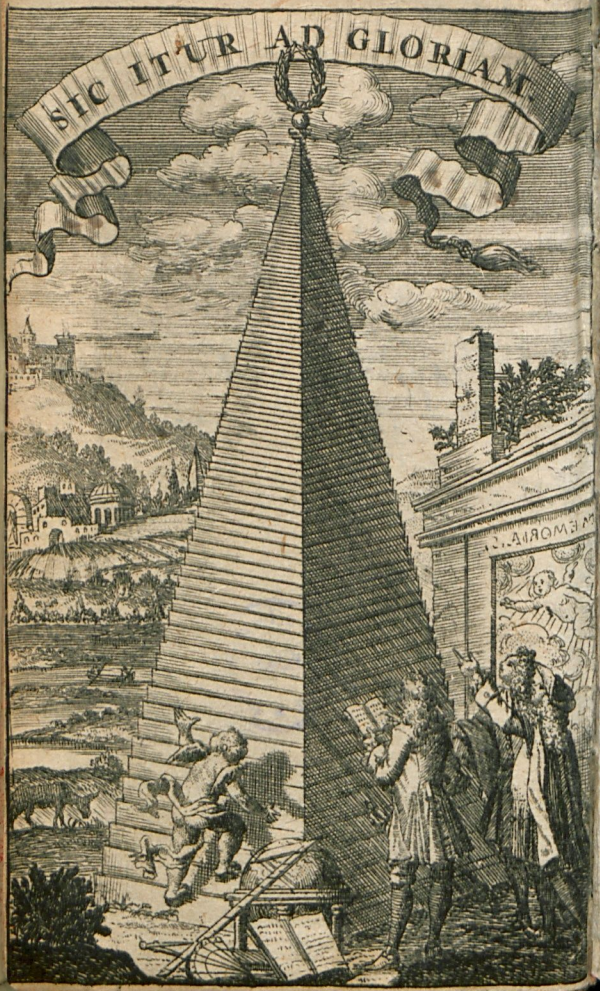
SIC ITUR AD GLORIAM

Die

MANIER,

Wie man sich
in der

CONVERSATION,

sowol
Mit Hohen / vornehmen Personen / seines Gleichen und Frauenzimmer / bescheiden und klüglich verhalten / und zu einer
Galanten Conduite
gelangen möge /
So unlängst / von einem Hochgelehrten Mann / auf einer berühmten Universität / einigen Herren Studiosis in einem
Collegio Conversatorio
fürgetragen / und zu gemeinem Besten anjetzt zum Druck befördert worden.

Nürnberg und Leipzig /
In den Felseckerischen Buch-Laden.

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle

Galant- und Honetter
Sitten-liebender

Leser.

DAs Werck lobet den Meister. Je kleiner ein accurates Uhr-Werck

ist; je grösser macht es seines Meisters Ruhm. Diese kleine Schrifft zeugt von der Grösse des Verstandes ihres Verfassers. Wäre schad gewesen / wenn solche denen galant- und honetten Sitten- und Re-

Reden-liebenden Gemüthern länger verhalten / Hergegen da und dorten / und manchmal / mit ungeschickter Feder / wäre ferner abgezeichnet und deformirt worden. Der unbekannte Meister dieses ed-

len Musters seiner Klugheit und Erfahrenheit/ wird seinen Ruhm hoffentlich nicht mit Mißgunst gegen denjenigen verdunckeln/ der / bey diesen fatalen Zeiten / da die Civilität/ sowol auf manchen Universi-

verlitäten/ als auch an andern Orten/ mitten unter denen abſurdeſten Complimenten/ faſt mit Diogenis Laterne/ bey dem hellen Tag/ muß geſucht werden/ der ſtudirenden Jugend zum beſten/ diß nütz-

lich COLLE-
GIUM CON-
VERSATO-
RIUM, als ein
bewährtes Anti-
dotum wider die
Pest der Unhöf-
lichkeit / wolmey-
nend der Presse
communicirt.

Was

Was Bienen-artige Gemüther für Honig aus diesen edlen Lehr-Blumen ärndten werden / soll / nächst GOtt / auch sonderlich dem Herrn Auctori, als ein schuldiges Ehr-

Danck- und Lob-Opffer/ allezeit gewiedmet bleiben; damit auch an ihnẽ das Sprich-Wort wahr werde: Das Werck lobet den Meister. Indessen werden hoffentlich edle Gemüther abnehmen/

nehmen / daß es mit Publicirung dieses Herrlichen und nützlichen Werckleins bestens gemeynet sey : Indeme der Herr Verleger selbiges / nicht einen sondern Profit zu machen / sondern vielmehr ihnen zu

Gefallē/ und damit
willigst zu dienen/
drucken lassen: wol
wissend / daß zwar
mancherley derglei-
chen Tractätgen
von der Manier
höflich zu reden/
und zu leben / so-
wol mit hohen vor-
nehmen Personen/
sei-

seines Gleichen und Frauenzimmer / als auch / wie das Frauenzimmer eine geschickte Aufführung gegen Manns-Personen gebrauchen könne / albereit schon an das Licht gekommen / wie absonder-

lich des klugen und beliebten Menantes Collegium Converſatorium, ſo Anno 1710. in Hamburg von Herrn Johann Wolffgang Fickweilern der Preſſe anvertrauet worden / und vor-erwehn-

wehnte Rubric füh-
ret / sonderbaren
Ruhm verdienet /
und billig allen Höf-
ligkeit-Liebenden
hiemit bestens re-
commendirt wird /
jedannoch aber ist in
diesem kleinen man-
ches zu finden / wel-
ches in jenem und

an-

andern desideriret werde / auch manchen Humeur anständiger seyn könte. Zumal vornehmlich die Herren Studiosi nach ihrem Propo nicht wenige besondere Passagen darinnen antreffen können / so

so sie bestens vergnügen werden/ und in andern dergleichen Schrifften so rund und nervos nicht zu finden. Weswegen ihnen billig hiebey zu gratuliren. Solte aber der Herr Verleger verspüh-

spühren / daß dieses nützliche Wercklein / absonderlich von denen Studirenden / wol an- und aufgenommen würde / möchte er dardurch Anlaß bekommen / hinkünfftig mehr andere nützlich und curiose

se Dinge der Presse unterschieben zu lassen / wie dann künfftige Leipziger Michael = Mess / (geliebts Gott) folgen soll : Neue und compendieuse Manier, nach dem galanten Stylo, Brieffe zu verferti-

fertigen/ welche von einem berühmten Autore ausgearbeitet werden sollen/ um sowol denen Curiosis, damit zu dienen/ als auch sich dadurch zu recommendiren.

(o)

IN-

INDEX
der Capiteln.

Cap. I.

Von der Conduite insgemein. Pag. 1

Cap. II.

Von der Aufführung bey Hof / und sonderlich Standes-Personen. 34

Cap. III.

Von der Conversation mit Ministris und anderen Hof-Bedienten. 69

Cap. IV.

Von der Conversation auf Reisen. 92

Cap.

Cap. V.
Von der Conversation auf Universitäten. 112
Cap. VI.
Von der Conversation mit Gelehrten und anderen Leuten von Condition, die nicht am Hof oder auf Universitäten leben. 136
Cap. VII.
Von der Conversation mit Frauenzimmer. 168
Cap. VIII.
Von der Conversation mit Leuten von geringem Stande. 203

(o)

COL-

COLLEGIUM CONVERSATORIUM.

Cap. I.

Von der Conduite insgemein.

§. 1.

UM der Welt sein Glück zu machen / und bey allen honetten Leuten sich in guten Credit zu setzen / muß man sich einer rechten Conduité befleissen / das heist: Man muß sich also aufzuführen wissen / daß man vor klug und tugendhafft gehalten werde.

§. 2. Hiezu nun trägt ein Grosses bey/ wenn man wol erzogen ist; dann wozu einer von zarter Jugend angewöhnet wird / dieses äussert sich am selbigen im hohen Alter / und würcket vielmals so kräfftig / als ob ihm solches angebohren wäre.

§. 3. Demnach alle Politici nicht genugsam die rechte Education zu recommendiren wissen/und spricht Aristoteles *L. 5. Polit. Cap. 1.* sehr weislich: Ejus qui civitatem legibus constituere velit, primam & maximam curam esse oportere in erudienda juventute, qua sublata, pereat respublica, necesse est. Derjenige/welcher eine Republique mit guten Gesetzen nützlich einrichten will/ soll seine gröste Sorge seyn lassen / daß die Jugend wol möge angeführet werden ; Dann geschiehet dieses nicht / so muß das gantze gemeine Wesen nothwendig zu Grunde gehen.

§. 4. Diese Erziehung wird nun freylich / durch die gute Natur / sehr befördert / und muß eine der andern beystehen / wenn etwas Rechtes daraus werden

den soll ; Dann wo die Boßheit allzu groß ist / da hilfft offt keine Unterweisung / und wenn auch schon ein Seneca einem Neroni zum Lehrmeister vorgesetzet worden.

§. 5. Doch die Aeusserung so grosser Un-Art kan / bey Privat-Personen/eher durch sorgfältige Aufsicht niedergedruckt werden/als wenn sie sich bey einem Printzen hervor thut ; dann jene sind füglicher zu zwingē/ und müssen doch mehr auf Erlangung und Befestigung ihrer Fortun dencken / diese aber / wofern sie von Natur : sehr schlimm/ meinen/ weil sie/durch Vortheil der Geburt/ bereits einen hohē Stand / und so viel tausend Unterthanen zu ihren Gehorsam finden / so brauchen sie nicht ihr Glück zu machen / und wollen ihren Begierden so wenig Gräntze setzen / als sie sich gerne an Gesetze binden.

§. 6. Aber es lehret auch solchen grossen Fürsten/ welche sich gar nicht wollen einreden lassen / und eine anständige Conduite an sich nehmen / die Erfahrung hernach / durch zugeschickte unglückliche Begegnung und entdeckte

Fauten vor der klugen Welt / daß sie ihren Ansehen und Ländern besser gerathen hätten / wann sie sich vorsichtiger und tugendhaffter von Jugend an gewöhnet und mehr getrachtet hätten / die Liebe der Ihrigen und der Ausländer zu gewinnen / als beyder ihren Haß sich auf den Hals zu ziehen.

§. 7. Allein / wie hiervon weiter zu reden nicht unser Absehen ist; Als führet man solches hiernächst zu dem Ende an / um zu zeigen / wie nöthig jedweden / und sonderlich Privat-Personen es sey / einer wol-artigen Aufführung sich zu befleissigen / und durch zulängliche Unterweisung deren fähig zu werden. Nachdeme auch selbst grosse Herren / ohne Ruinirung ihrer Länder und Verkleinerung ihres Respects, derselben nicht entrathen können.

§. 8. Wann demnach in der ersten Jugend / die zur Klugheit und Tugend Beförderung gehörige Maximen, aus Mangel der Unterweisung und Nachlässigkeit der vorgesetzten Lehemeister / einen jungen Menschen noch nicht beygebracht /

bracht/ so ist es hohe Zeit/ sich dieselbigen/ wenn er auf Universitäten lebt / einzuprägen/ massen er alsdann in denen Jahren ist/ da er am meisten darauf dencken muß/ sein Fortun zu machen / und davon der gröste Theil seiner zeitlichen Glückseeligkeit dependiret.

§. 9. Die erste Maxim ist demnach diejenige/ daß / wer bey der honeten Welt vor einen geschickten Menschen passiren will / der muß sonderlich eine rechte Ehrerbietung gegen GOtt und sein Wort / sowol in der Kirchen/ als ausser derselben spühren lassen. Lipl. *cap. 3. Polit.* Massen der Mensch darzu gebohren / seinen Schöpffer zu ehren / und ist kein Heyde so ruchloß / daß er nicht die gröste Veneration vor seine Götter habe / und in deren Tempel sich devot aufführe. Wie vielmehr seynd die/ welche Christen heissen / gegen den wahren GOtt / zu einem andächtigen und vernünfftigen GOttes-Dienst verbunden / und daß sie zeigen/ wie sie eine Religion in ihren Hertzen haben.

§. 10. Dann solches beziehet sich nicht

nur auf ewiges Glücke / sondern es bestehet auch in Bezeugung eines würcklichen Christenthums / ein grosses Theil unserer zeitlichen Glückseligkeit / denn wenn die Leute / mit welchen man in der Welt zu thun / nicht diese Meinung von einem haben / daß er GOtt fürchte / und seiner Religion mit Ernst zugethan sey / so trauen sie ihm keineswegs / und wollen / weil er ohne Gewissen ist / gar nichts mit ihme zu schaffen haben / leichtlich schliessend / daß derjenige / welcher GOtt untreu / es gegen Menschen desto eher seyn werde.

§. 11. Es wird auch leichtlich kein Herr einem zu einer Charge employren / von welchen bekannt / daß er ein gottloser Mensch / oder ein Atheist in seiner Lebens-Aufführung sey; dann er hat von einem solchen gewissenlosen und GOttspottendem Menschen keine treue Dienste zu erwarten / und jederman wird auch einen solchen Menschen hassen und verfolgen / der in den Ruff eines wüsten und Gottvergessenen Lebens ist.

§. 12. Ist es demnach nicht nur höchst-

sünd-

sündlich / und führet in das ewige Verderben / wann man die Gottesfurcht aus den Augen setzet / und in wüster Aufführung eine Galanterie suchet / sondern auch in foro politico einem höchstschädlichen / wofern er meinet / daß hierinnen groß Ansehen bestünde / wann er aus der Religion / und zu derselbigen gehörigen Dienst einen Spott machet / sich in öffentlichen Kirchen-Versammlungen / ohne alle Andacht und Veneration erweiset / auch zu Haus an kein Gebet gedencket / und sonst in Conversation, durch spitzige Reden / von geistlichen Dingen tausendfältige Aergernus giebt.

§. 13. Es ist darum nicht wider die Renomée eines braven Kerls / daß er betet / oder einige Predigten mit vernünftiger Sittsamkeit anhört. Man sieht / daß die löbliche Potentaten und behertzten Kriegs-Obristen / ihr Gebet und Abwartung des Gottes-Diensts sich recht eifferig lassen angelegen seyn / auch daß die klugen Statisten und Hof-Leute / allezeit von GOtt mit Ehrerbietung werden reden / und in der Kirche sich jedes-

mals sittsam und bescheiden aufführen. Warum solten Privat-Personen nicht so hohen Beyspielen folgen / und demjenigen Herrn mit Furcht verehren / ohne dessen Schutz sie nicht einen Augenblick zu leben vermögen.

§. 14. Doch / indem man sowol in der Kirche als ausser derselben / sein Christenthum übet / muß man sich zugleich hüten / daß alle Pharisäische Heucheley / Hoffart und Superstition dabey vermieden werde / denn dieses seyn eben so verdammliche Laster / als die Ruchlossigkeit.

§. 15. Es gehöret ferner zu einer Conduite, daß man nicht zu überklug in Taxirung der Prediger sich erweisen wolle / oder gar solche spotte und verächtlich durchziehe. Sie haben freylich offt grosse Fehler an sich ; allein ihrer Lehr und Amts wegen / verdienen sie billich in Ehren gehalten zu werden.

§. 16. Noch Gottloser ist / die Sprüche der Heil Schrifft / mit allerhand üppiger und verkehrter Auslegung verdrehet / und damit allerhand gottlosen und boßhafften Schertz treiben / oder auch

auch geistlichen Liedern eine ihren Text / theils sündlichen Application, theils ihre Melodien zu weltliche Liebes- und Sauff-Händeln ärgerlich anwenden / denn solches zeiget eine gar schlechte Pietät / und ist der honeten Conduité gantz und gar zu wider.

§. 17. Ebenfalls wird vor einen grossen Fehler der Conduité gehalten / viel von der Religion und wichtigen Glaubens-Articuln / zumaln bey dem Trunck zu disputiren / dann die meisten thun es nicht / sowol der Erbauung wegen / als sich sehen zu lassen / was sie vor Helden seyn / daß sie von der Auferstehung / Prædestination, Abendmal und so fort / ärgerliche Einwürffe machen können / dadurch sie sich nicht nur versündigen / sondern auch manche Anwesende zugleich verführen.

§. 18. Indessen ist es gantz ein anders / durch fleissiges Lesen der Schrifft / und guter Theologischer Bücher / in seiner Religion gewisser seyn / und deren Principia sich wol bekandt machen / denn

dahin ist ein jedweder sonderlich ein Student verbunden.

§. 19. Zumal dessen einer auf Reisen innen wird / wo er unterschiedliche Religion Zugethane antrifft / denn ist er in der Seinigen nicht fest gesetzet / so kan er leicht verleitet / und zu Annehmung irriger Lehre überredet werden.

§. 20. Nach der Gottesfurcht und deren Erweissungen durch gehörige Reverence soll man sich auch der andern zu einer guten Conduite erforderten Qualitäten befleissigen / derer Haupt-Ursprung ist / daß wir immer klüger werden. Denn die Klugheit ist eine Regierung von allen Tugenden. Ja wie sie Cicero de finibus beschreibet / so ist sie die Kunst wol zu reden und zu leben.

§. 21. Sie wird theils aus eigener Erfahrung theils aus Nachricht und fleissigem Lesen guter Bücher gezeiget. Vid. Lipſ. *L. 1. Pol. cap. 7.*

§. 22. Was die eigene Erfahrung anbetrifft / so hat man zwar / zumalen in denen Universitäts-Jahren / nicht allezeit genugsame Gelegenheit darzu / sich dadurch

durch klug und polit zu machen : demnach soll man / so viel möglich / darnach trachten / bey honeten Leuten / und die länger die galante Welt frequentirt / als wir / bekannt zu werden / und sich denn aus denjenigen / was ihnen wol anstehet / ein nutzbares Exempel zur Nachfolge nehmen.

§. 23. Was aber das fleissige Lesen guter Bücher belanget / dieses ist keinem Menschen der nur ein wenig von der Literatura Profession macht / versaget / seine Conduite daraus zu verbessern / und weil die Moralischen dazu die besten sind / so trifft man sonderlich in der Frantzösischen Sprache einige dazu wohl dienende an / welche das / was der Wolstand haben will / und wie man sich sowol bey Hofe / als auch sonst in Vita Civili aufführen soll / durch gewisse Maximen und Reflexionen eröffnen.

§. 24. Doch muß man sich deßwegen solche nicht eben als Hand-Bücher / erwählen / welche nur vor grosse Staats-Ministros, oder von deren Actionibus geschrieben sind / wie diese bey Hofe sich

bey ihrem Ehren-Gipffel verhalten/ oder ihr Ansehen und Macht je mehr und mehr bevestigen sollen. Denn wenn man gantz des Mazarini und Richelieu sein Ministre und den l' Homme de Cour, item dem Politicum sine Exemplo in Lebens-Beschreibung des Oliver Cromwels auswendig kan / so wird dieses einen in Conversation wenig beliebt machen/ oder viel zu eines Privati seiner Fortun beytragen / weil darinnen das allerwenigste vor Leute / die nicht bereits in grossen Affairen sind/ zu appliciren ist.

§. 25. Hingegen sind zu erster Einführung der Conduité folgende gut/ Instructions Politiques pour un Gentilhomme, oder politische Unterweisung vor einen Edelmann / welcher zu Pariß A. 1695. in 12. heraus kommen. Ist. Discours sur la bienseance avec des maixmes, oder Discours von dem wol Anstande / das ist was wol anstehet / mit Maximen und nöthigen Reflexionen über dasjenige / was da in der Conversation gefallen oder mißfallen kan / heraus gegeben/ in Amsterdam 1691. Man

hat

hat auch les Conversationes der Madame Scuderi auch den von mir aus dem Frantzösischen übersetzten Gemüths-Spiegel/ so in 12. in Leipzig heraus kommen / und Herrn Professor Francken in Halle in Druck gegebene Lebens-Reguln

§. 26. Weiter ist auch ein schönes Buch zu Einrichtung und Erweisung guter Conduité, zumal / was sein letztes Capitul anlanget / Molinæi Seelen-Friede / so auch ins Teutsche übersetzet/ in Leipzig heraus gegeben worden / welches nebst alle den vorigen das Gemüth von allen Ausschweiffungen der Affecten saubert / die Tugend und sonderlich die Bescheidenheit einprägt/ und die Selbst-Liebe / daß man nemlich von sich selbst so viel Wesen mache / und sich mit eigener Einbildung schade / durch Eröffnung unserer Fehler zu dämpffen trachte.

§ 27. Denn die erste Prob der Klugheit / die man von einen nehmen kan / ist diese: wenn er nicht mit all zu grosser Eigen-Liebe beladen ist; diese muß man nun vor allen Dingen in die rechten

Gräntzen einschliessen / wo man sich zu einer guten Conduite gewehnen will / und wo das nicht geschiehet / da darff einer gar nicht hoffen / sich beliebt zu machen.

§. 28. Massen einer / der auf sich selbst gar zu viel hält / und in der Eigen-Liebe gantz ersoffen ist / alle Laster an sich zu haben pfleget / er ist hoffärtig / verachtet alles neben sich / tadelt alles / ob er es gleich selbst nicht verstehet / ist eigensinnig / und läst sich nichts einreden / sondern meinet es müsse alles nach seinen Kopff gehen / bleibet dumm / da achtet er sich so gut darzu selbiges zu lernen: Oder er meinet / daß er schon alle Kunst und Geschicklichkeit gefressen / widerspricht gern / und will überall recht haben / entschuldiget bey sich die gröbsten Excesse, die er selbst begeht / als wären es Kleinigkeiten / hingegen siehet er anderer Leute Splitter alsofort / will gerne von jederman aufgewartet haben / prahlet / und will überall vor reich angesehen seyn / zahlet aber nicht gerne und menget das Hunderte ins Tausende / weil

weil er weder Zeit noch Ausgaben wohl einzurichten weiß / und was alles mehr vor Un-Arten aus dieser bösen Quelle der Eigen-Liebe hervor springen. Demnach man solche vor allen Dingen wohl wahrzunehmen hat.

§. 29. Also nun muß man die Hoffart / als die erste Geburt derselbigen Liebe / gar nicht lassen aufkommen / will man anderst nicht von jederman gehasset seyn.

§. 30. Jedoch muß man so viel auf sich halten / daß man sich nicht mit einem jeden gemein mache / zumahl was liederliche und zu einem wüsten Leben geneigte Leute seyn / dann sich solchen zu entziehen / ist kein Hochmuth / sondern eine löbliche Enthaltung von böser Gesellschafft.

§. 31. Statt des Hochmuths / gewöhne man sich an die Gefälligkeit und an eine höffliche Begegnung / denn diese gewinnen die Gemüther und bringen viel Estim zu wegen.

§. 32. Hartnäckig seyn / und keine freundliche Ermahnung wollen annehmen /

men / die zu unsern besten dienen / bahnet den Weg zu vielen Unglück / wer demnach gescheid ist / verwirfft nicht die wohlgemeinten Vorstellungen eines getreuen Freunds.

§. 33. In alles reden wollen / oder auch alles wollen besser wissen / ist ein Kennzeichen / daß man noch wenig die honette Conversation zu practiciren gelernet. Ein bescheidener Mensch läsßet andere mehr reden / als daß er selbst immer schwatzet / und widerspricht nicht leichte / als wenn es die Noth erfordert / weil er weiß / daß das angewehnte Widersprechen eine Arbeit vor eingebildete und überkluge Phantasten.

§. 34. Demnach ein schmeichlender Beyfall und die Art anderer ihre Qualitæten mit einer Bescheidenheit heraus zu streichen / ein besser Mittel ist / der Leute Gunst zu gewinnen / als wenn man alles tadeln oder gering achten will.

§. 35. So ist auch nichts schädlichers / als von allen Leuten übel reden / den man wird dadurch zum Dieb / indeme man des Nechsten guten Nahmen

zu

zu stehlen trachtet und hat keinen andern Vortheil davon / als daß man sich tausend heimliche Feinde machet.

§. 36. Wie schändlich aber daß es auch sey / von Leuten übel sprechen / desto gefährlicher ist die Thorheit / von Fürsten und Herren übel raisoniren und deren Handlung und Gesellschafft durchziehen / denn man weiß nicht / wo noch ein Verräther sitzt / der es wieder schwatzt / und kan man hernach darüber um sein Glück / um seine Ehre / ja gar um sein Leben kommen.

§. 37 Man höre in Gesellschafften lieber andere an / als daß man lieber selbst das Wort führe ; denn es gibt das zu viel Reden ein Kennzeichen unserer Einbildung / als dächten wir / niemand könne was geschickters als wir vorbringen / doch auch gar nichts reden wollen / da man nicht eben aus Respect schweigen muß / sondern nur mit seines gleichen zu thun hat / dieses zeiget meistens einen Hochmuth an.

§. 38. Es ist ein tadelhaffter Vorwitz / sich um anderer Leute ihr Wesen

sen also genau bekümmern und alles wissen wollen/ was in andern Häusern vorgehet. Man bringe sich erst selbst zu recht/ so wird man mit sich schon genug zu thun haben.

§. 39. Gleichfalls laufft es einer guten Conduite schnur-stracks zuwider/ wenn man in Gesellschafft immer von sich selbst redet/ was man hier und dort vor Actiones gehabt/ wie man diesen oder jenen lassen ablauffen und so fort. Denn andere Leute ermüden bald eines seine Prahlerey und Großthun anzuhören.

§. 40. Vielweniger wird ein gescheider Mensch viel von seinen gehabten Courtoisiren reden/ und einem nach dem andern in Vertrauen sagen wollen/ was er hie und dort vor Partes gehabt. Denn/ ist es was von Condition, wo er wohl gestanden/ so thut er nicht wohl/ wenn er durch Ausschwatzung allerhand bedenckliche Vortheile/ die er will genossen haben/ und davon doch wol die meisten erdichtet seyn/ einen Frauen-Zimmer eine üble Nachrede

rede machen/ist es aber ein gemein Handwercks-Mädgen/ da er seine Näscherey gehabt / so soll er auch lieber davon still schweigen; denn dergleichen Bekandtschafft nicht einmal unter Cuortoisiren zu rechnen und vor einen Studenten / so etwas auf sich halten will/ schlechte Conversation abgeben.

§. 41. Indessen ist nicht ohne/ daß eine honettè Bekandtschafft mit Frauenzimmer / und vor welche man Respect haben muß / über die massen viel zu Polirung des Verstands beyträgt / und gewöhnet sich einer viel übles und wüstes Wesen ab/der bey einer annehmlich-und zugleich tugendhafften Person einen Zutritt hat. Er wird höfflich / nimmt sich in reden in acht: lernet die Manier zu flatiren / hält sich sauber und rein/ entziehet sich übler Gesellschafft/ hütet sich vor den Vollsauffen / und andern Excessen, und trachtet immer darnach / durch sein Wohlverhalten / sich einer so werthgeschätzten Conversation würdig zu achten.

§. 42. Es muß aber dieselbe sein Gemüth

müth nicht allzusehr einnehmen / daß er darüber gantz und gar verliebt wird / und täglich bey der Jungfer liegen will / denn wo er darzu kommt / so verlieret er alle Zeit darüber / welche er auf sein Studiren wenden soll / und wo das Mädgen ihme stets auf den Büchern herum tantzet / da ist ein junger Mensch schon so gut als halb verdorben.

§. 43. Darum / in Erwehlung solcher Bekandtschaften behutsam zu verfahren / und aus denen Visiten kein täglich Handwerck zu machen / vielweniger soll sich einer in Universitäts-Jahren / oder ehe er sich noch selbst ernähren kan / so weit vergehen / daß er Absichten auf Heyrathen machet / und sich aus verliebter Blindheit / mit einer Person / deren Gesicht ihm verblendet / verspricht / denn da mag er nur sicher glauben / daß solches den Weg zu seinen völligen Verderben bahnete.

§. 44. Ist also einer von verliebter Complexion, und daß er sich selbst nicht trauen darff / ohne viel Verpflichtung und Verheissung mit Frauen-Zimmer

zu

zu conversiren / und sowol sie als sich zu betriegen / der meide die Liebe gar / so lang biß die Zeit herbey komme / daß er sein studiren absolviret und einen Dienst erlanget hat. Denn er darff sicher glauben / daß alsdenn noch Frauen-Zimmer genug in der Welt seyn werde / und man das heyrathen indessen nicht verbiethe / und er also nichts versäumen könne.

§. 45. Hingegen suche er unter den Manns-Volck mittlerzeit Conversation mit denjenigen / vor welchen er immer ein wenig Respect haben muß / und die wegen ihrer Klugheit und Höfflichkeit in Estim sind.

§. 46. Sonderlich trachte er dahin / mit denen umzugehen / die etwas gereiset / und fremde Länder gesehen haben / nicht darum / als ob allezeit die gereisten Leute die Klügsten wären / sondern weil doch die meisten derselben an eine manierliche Aufführung sich gewöhnet / und man von ihnen eine gute Art zu discouriren / und sonst viel Geschicktes lernen kan.

§. 47. Ei-

§. 47. Einen artigen Schertz in Gesellschafft vorbringen/machet sehr beliebt/ doch muß man dabey in den Schrancken der Höflichkeit bleiben / daß solche keine Säuerey noch Beleidigung einiger Person/ hinter sich zuruck lasse.

§. 48. Man rede in Gesellschafft nicht alles in den Tag hinein / sondern bedencke erstlich was man vorbringen will/und so es nichts Gescheides ist / so schweige man lieber still / denn da ist das bequeme Mittel klug zu scheinen.

§. 49. Man mache sich nicht mit jederman bekandt/denn grosse Gesellschaft ziehet vielerley Ubel nach sich / hat man aber etliche gute Freunde / welche aufrichtig und bescheiden seyn/die halte man werth / und hüte sich dieselben zu verlieren.

§. 50. Man mache sich nicht auf einmal allzu bekandt / ehe man des andern seine Conduite und Neigung durch längeres umgehen ausgeforschet hat / auch liege man seinem Freunde nicht täglich über den Halse / oder wolle ihn immer

bey

bey sich haben / damit keines des anderen zubalden überdrüssig werde.

§. 51. Darum die so gar eiligen Brüderschafften / wenn man kaum 2. Stunden einen gesehen / gantz und gar der klugen Conduite zu wider seyn / denn es verliehret sich dadurch bey denen meisten die sonst einander gebührende höfliche Erweisung: Die Vertraulichkeit wird auf einmal zu groß: der neue Bruder spricht einen bald um dieses / bald um jenes an / welches er unterlassen hätte / wenn man nicht zu geschwind mit ihm confidant worden / wird es aber abgeschlagen / so giebt es Verdruß und Feindschafft. Im übrigen schaffen auch solche jählinge Confraternitäten tausend Gelegenheiten zum debouchiren / die Zeit zu verderben.

§. 52. Zu viele Complimenten und Weitläufftigkeiten gebrauchen / ist gantz ausser der Mode. Man kan mit kurtzen Worten auch die Höfflichkeit erweisen / und offt und mit einer Mine oder Reverenz seiner Schuldigkeit ein Genügen thun.

§. 53. So

§. 53. So ist auch nichts lächerlicher / als wann einer zu gar hoch und Oratorisch in der Conversation seyn will. Man befleissige sich einer natürlichen Lieblichkeit wie man von andern galanten Leuten siehet / welche bey Hof zu leben gewohnet / und vermeide alles affectirte Wesen.

§. 54. Man suche durchaus die gute Meynung von sich zu erhalten / daß man aufrichtig sey und hüte sich vor Lügen / als vor einer Pest: Denn wer sich an Lügen gewöhnet / macht sich im kurtzen so verhasst / daß ihn niemand æstimirt / und wird zu letzt ein Spott aller Leute.

§. 55. Man sehe sich mit allen Fleisse vor / daß man nicht den Credit verliehre / denn wo dieses geschiehet / so wird niemand leichtlich etwas Honettes von ihm reden hören.

§. 56. Solche Verlierung des Credits zu verhüten / theile man seine Ausgaben fein bedachtsam ein / und vermeide das Verschwenden und Großthun / denn sonst fehlet es immer am Ende / und muß darnach einer der ohne Zahlung

ung davon ziehet / eine garstige Nachrede hinter sich ausstehen / oder wenn er bleibt / wird er von seinen Credrtoren geplagt / und kan kaum Lügen oder lose Worte genug finden / dieselbe einen Tage nach dem andern sich vom Halse zu schaffen.

§. 57. Vor Balgen und Schlagen hüte man sich so viel als möglich / denn es recommendiret ein zänckisch Gemüth gar nicht bey vornehmen Leuten / und wenn einer befördert werden soll / so fragt man ehe : ob er was Braves studiert / als wie vielmahl er sich geschlagen habe?

§. 58. Gegen Höhere als wir sind / lasse man jedesmal Ehr-Erbietung / gegen unsers Gleichen / Höfflichkeit / gegen Niedrige / freundliche Begegnung spühren / so wird man bald die Gemüther gewinnen.

§. 59. Das starcke Sauffen sich angewöhnen / ist ein schändlich Thun / so einen Menschen um Gesundheit und Verstand bringet / und zu allen Guten gantz ungeschickt machet ; Indessen ist

es bey denen Politicis heut zu Tage vor eine nöthige und löbliche Qualität gerechnet / daß man / wer zumal bey Hofe etwas zu expediren hat / ein Glas Wein vertragen kan ; genug daß man davon nicht Profession macht.

§. 60. Man hüte sich auch den schlechtesten Menschen zu beleidigen / denn er kan einsmal Gelegenheit haben / uns zu schaden / und an unserer Fortun zu hindern / da wir es nimmermehr gedacht hätten.

§. 61. Man sey gegen einem jeden / so viel als man vermag / dienstfertig und willfährig / ihm wol zu thun / denn dadurch verbindet man sich die Gemüther zur Erkänntlichkeit / und kan offt der geringste Mensch ein groß Wort zu unsern Vortheil gegen andere reden / die uns befördern können.

§. 62. Prahler und Großthuer meide man so viel als möglich / denn man kan sich leicht von ihrer verhassten Art was angewöhnen / so unsere gantze Conduite honetten Leuten verdrießlich macht.

§. 63. Kei-

§. 63. Keinen Tag lasse man müssig hingehen / sondern lese und verrichte etwas Gutes / und sey eingedenck / der Regul: Wer nicht arbeitet / soll auch nicht essen.

§. 64. Gar nichts als nur Gesellschafften suchen / und immer schländern gehen / ist eine der unglückhafftsten Beschäfftigungen; denn solche Leut bleiben Zeitlebens ungeschickt / und kommen nimmermehr zu Ehren / sondern werden arm und verachtet.

§. 65. Käntnus guter Bücher ist ein bequemes Mittel / die Conversation beliebt zu machen / darum soll man fleissig die Buch-Läden besuchen / auch gute Catalogos uñ heraus gegebene Bibliothequen und vorhabende Auctionen lesen / und dabey die gelehrten Fragen / was von dieser oder jener Materie zu halten / und am besten heraus.

§. 66. Und dieweil selten eine galante Compagnie beysammen / da nicht von den Conjecturen genwärtiger Zeit discouriret wird / so soll man fleissig die heraus gekommene Manifesta, De-

clarationes, ingleichen politische Bedencken/ und wie sie sonst Namen haben mögen/ lesen/ sich dadurch die Kriegs- und Staats-Händel/ womit die Puissancen in Europa beschäfftiget/ bekandt machen/ auch die Zeitung mit Attention durchnehmen/ und die darinn vorkommende Oerter/ Flüsse/ Vestungen/ Päsße/ See-Häfen/ und so fort/ in den Land-Karten suchen/ und so viel möglich/ deren genauen Beschreibung/ aus darzu geschickten Büchern herholen/ wie denn dergleichen Hr. Weiß/ Rector in Zittau/ Hr. Hübner/ Rector in Merseburg/ herausgegeben/ darinnen an sich mit mehreren erkundigen kan.

§. 67. Die Erlernung Frantzösischer Sprache wird heut zu Tage zu qualificirter Aufführung gleichfalls erfordert/ bey denen Frantzösischen Sprachmeistern/ kommt man alleine nicht fort; Sie sind gut/ wenn man schon die Fundamenta begriffen/ und seinen Frantzösischen Autorem verstehet/ daß man sich hernach die Fertigkeit des Redens durch fleissige Conversation mit ihnen angewöh-

wöhnet. Aber daß sie selbsten einem teutschen Scholaren solten einen Autoren recht erklären / oder einen guten Brieff schreiben lernen / dieses ist kaum zu glauben: weil sie des Teutschē zu wenig mächtig sind / also sich in des Auditoris seiner Mutter-Sprach nicht genug zu explicīren wissen / wenn er von ihnen die Erläuterung einer Frantzösischen Redens-Art verlangt.

§. 68. Was die Exercitien betrifft / so ist es schon genug / wenn man Cavallieriment zu machen weiß; aber en Maitre dieselben zu wissen / da man doch nicht davon der einst Profession machen will / dieses schadet / zumahl einem Bürgerlichen / mehr / als daß es ihm hilfft / weil die Præsumption ist / es habe einer auf solche Neben-Dinge mehr Zeit gewendet / als er gesollt / und hingegen das Nöthige im Studiren zu fassen / unterlassen.

§. 69. Etwas tantzen können / als Courant und Menuet, ist zumal vor einen Politicum nöthig / denn es lernet einer besser den Leib tragen / und einen manierlichen

nierlichen Reverenz machen / den man noch überall braucht ; aber alle Täntze und Variationes wissen wollen / dieses gibt zu Versaumung des Nöthigen/und zu vielen Eitelkeiten Anlaß.

§. 70. Fechten ist nöthig / so viel als zu Defendirung des Leibs gehörig / und so lange man auf Universitäten ist ; ausser Universitäten aber/hat es bey einem/ der von den Studiis Profession machet/ schlechten Nutzen ; darum man sich nicht zu sehr auf dieses Exercitium legen soll / zumahlen einen allzugeschickten Degen fechten/ offt viel nach sich ziehet/daß einen an der Fortun schadet.

§. 71. Reuten ist ein gutes Exercitium, vor einen Jungen von Adel/ Bürgerlichen nutzt es so viel nicht / es wäre dann/ daß einer vom Kriege wollte Profession machen.

§. 72. Das Ball-Haus ist gleichfalls mehr ein Adelich- als Bürgerliches Exercitium, und wollte man gleich sagen / es habe einer oder der andere von Burger-Stand dadurch Gelegenheit bekom-

bekommen / sich bey einem grossen Herrn zu recommendiren / so muß man doch gestehen / daß solche Recommendation bey dem von Adel nur neidlichen Augen gemacht / welcher nicht leiden kan / daß ein Bürgerlicher bey grossen Herren sich / durch die Geschicklichkeit der Exercitien, anbringet: dannenhero man auf alle Wege dessen Fortun hindert.

§. 73. Ein Spiel in Karten / Bret oder Würffeln zu judiciren / gehört auch zur Galanterie, aber vom Spielen Profession machen / und solche Gewinnshalber / nicht aber bloß Ergötzlichkeit wegen treiben / ja wol gar auf einmal so viel wagen / als einer ein halbes Jahr zu verzehren hat / dieses ist nicht besser / als einen Diebstahl nach dem andern begehen / und ist nur eine Gewonheit vor Müssiggänger / oder die nicht Lust haben / ehrlich ihr Brod verdienen.

§. 74. Die Music hat etwas sehr Reitzendes in sich / wer also darauf was gethan / dem kan es offt viel helffen / sich dadurch an hohen Oertern beliebt zu

machen. Alleine wo man nicht in der Jugend schon ein gut Fundament geleget / und soll erstlich nach dem fünffzehenden Jahr anfangen / da nimmt sie zu viel Zeit weg: welche sodann zu dergleichen Nebenwerck allzu kostbar ist.

§. 75. Reissen oder zeichnen können / ist eine gantz angenehme Ubung / und sonderlich auf Reisen nöthig. Darum man wol etliche Monat lang / täglich ein paar Stunden auf dessen Erlernung wenden kan.

§. 76. Eine gute Hand schreiben / ist nicht allein eine Zierde / sondern hat auch manchem sein Glück gemacht / darum man vor allen Dingen sich daran zu gewöhnen hat.

§. 77. Gleichfalls ist die Wissenschafft des Rechnens nöthig / und derer Erlernung nützlich und nicht zu versäumen.

§. 78. Die Wolredenheit und Verfertigung eines guten Briefs / seyn ebenfalls heutiges Tags so nothwendig / daß keiner / der in honetter Conversation leben will / ohne dieses beydes wol fortkommen oder vor geschickt passiren kan.

§. 79.

§. 79. In Summa/ man versäume nichts/ diejenigen Qualitæten zu erlangen/dadurch man in der Welt sein Glück machen/ und bevestigen kan. Dann wer nicht darauf dencket/der ist hernach nicht zu beklagen wenn es ihme miserable gehet/ und wie es seine Faulheit/ Hoffart und übel eingerichtete Auffühlung verdienet hat.

Cap. II.

Von Aufführung bey Hoff / und sonderlich bey Stands-Personen.

§. 1.

WO an einem Ort die Aufführung klug und manierlich erfordert wird / so ist es am Hoffe; denn da ist der gröste politische Schau-Platz / auf dem man seine Person über die massen behutsam agieren muß / wenn man sein Glücke machen / und nicht soll gehöhnet werden.

§. 2. Da denn / aus dem vorhergehenden Capitul / alles dasjenige dem Gemüt wol einzuprägen / was von der Devotion und würcklichen Zeigung seines Christenthums / von Ehrerbietung gegen die Grosse / von der Bescheidenheit / Höfflichkeit / klugen Schmeicheley / Behutsamkeit in Raisonniren und andern Maximen ist erwehnet worden / damit man

man auf diesen schlüpfferigen Eise eher fussen und fortkommen könne.

§. 3. Insonderheit muß man seine Reverenz in Gegenwart der Herrschafft erweisen/ wenn man will vor vernünfftig gehalten werden. Denn wir sehen ja/ wie die vornehmsten Minister/ Generalen/ geheime Räthe/ Hof-Marschalle und so fort/ denen Fürstlichen und andern hohen Häuptern allen Respect und Veneration bezeugen. Wie sollte denn ein Privatus, der noch erst sein Glück in der Welt suchen muß/ so unbesonnen handeln/ und durch unverschämte Gebärden/ in Præsenz Fürstlicher Personen/ sich vor der gantzen Welt zu Schand und Spott machen?

§. 4. Demnach laufft es gantz wider den Verstand/ wenn man sich an einem Hoff/ wohin man gereiset um allda ein Carneval oder andere Solennitäten zu sehen/ in den Tafel-Gemächern/ oder wo sonst Herrschafften zugegen/ wichtig volltrincket/ laut redet/ als wäre man auf seiner eigenen Stube. Fürstlichen Personen zu nahe auf den Hals tretten/

auch wol gar denen abtragenden Pagen in die Confect-Schüssel greiffen / und seine Taschen bedencken will. Nüsse oder ander Obst aus dem Schub-Sack isset / und fein der Herrschafft gegen über tritt / und der gleichen üble Sachen mehr exerciret; solche aber zu beschönen / die herrliche Ration von sich hören lässet: Was frag ich darnach / ist es doch nicht mein Lands-Herr.

§. 5. Denn gesetzt / er sey es nicht / so ist es doch ein Fürst / und einen solchen ist man zu ehren verbunden. Er sey von was vor einem Hause / oder an welchem Ort der Welt er wolle. Uberdiß erfordert es die Bescheidenheit / deren man sich gegen alle Menschen / gegen die aber am meisten gebrauchen soll die zum Herrschen gebohren sind.

§. 6. Und warum will man auch selbst dem edlen Orden der Studirenden / durch wüste Aufführung die schlimme Nachrede machen / als wüsten Studenten nicht zu leben / wie es honetten Leuten zukomme? Denn dieses Urtheil fällen hernach die Hof-Leute / wenn ein

ein Academicus in Fürstlicher Residenz schlechte Mores zeiget.

§. 7. Wir wollen einige Casus anhero setzen/ die einem Privato könnten vorfallen/ da er selbst die Gnade hat/ Fürstlichen Personen die Reverenz zu machen/ und dabey an die Hand geben/ wie er etwann reden / und sonsten in Gestibus sich verhalten soll.

§. 8. Suchet man Dienste bey Hofe/ und siehet etwan/ wie man/ durch Vermittlung eines hohen Bedienten oder einer Damen/ bey des Hertzogs Gemahlin zur Audienz kommen kan/ um solche zu ersuchen / bey Ihro Hoch-Fürstlichen Durchleucht durch den Vorspruch uns beförderlich zu seyn; so hat man bey dem Eintritt in das Zimmer gegen solche/ folgende Compliment zu machen:

§. 9. Ihro Hoch-Fürstliche Durchleucht bin zu unterthänigsten Danck verpflichtet / daß dieselbe derer Hoch-Fürstl. Audience mich gnädigst würdigen. Es

wird vielleicht der Herr Hoffmeister von N. Ihro Durchläucht schon unterthänigst eröffnet haben / wie ich die Gnade suche / bey Ihro Hoch-Fürstlichen Durchläucht meinem gnädigsten Herren in Dienste zu kommen. Wollten nun Euer Hoch-Fürstliche Durchläucht gnädigst geruhen / durch Dero hohen Vorspruch meine Wolfahrt zu befördern / so würde ich / in unterthänigster Treue / davor Zeit lebens verbunden seyn.

§. 10. Solche Compliment bringet man vor / wenn die Hertzogin bey unserm Eintritt schweiget / und uns dadurch zu verstehen gibt / daß wir sollen die Anrede thun / bißweilen aber fangen solche Fürstliche Personen selber / so bald man den Fuß ins Zimmer setzet / und den Reverenz machet / etwann folgender Massen an: Es ist mir von meinem Hoffmeister gesagt

sagt worden / daß er bey dem Hertzog (oder bey Ihro Durchläucht / meinem Herrn /) Dienste suche / weiß er nun was vorzuschlagen / so kan er melden.

§. 11. Die Antworts-Compliment ist alsdann folgende: Ihro Hoch-Fürstliche Durchläucht habe unterthänigsten Danck zu sagen / daß Sie so gnädig seyn / vor Dero unterthänigen Diener so viel Güte zu haben / und mich der Audienz zu würdigen. Es ist an deme / daß ich auf der Welt mein Glück vor gemacht hielte / wenn ich die Gnade hätte / bey Ihro Hoch-Fürstlichen Durchläucht / meinem gnädigsten Herrn / in Dienste zu kommen / ich stelle es in Dero gnädigste Disposition, worzu Sie Ihren unterthänigen Knecht emploiren wollen; und so ja Ihre Hoch-Fürstlichen

Durch-

Durchleucht aus sonderbarer Gnade mir zu der N. Charge zu verhelffen geruhen möchte / würde ich Zeit-lebens davor in Unterthänigkeit obligirt seyn.

§. 12. Wann nun die Hertzogin darauf verspricht / Sie wollte / mit Ihrem Herren Gemahl / daraus reden / so gibt man acht: ob Sie noch etwan ein- oder die andere Frage an uns zu thun beliebt / und antwortet darauf mit gebührender Referenz; schweiget Sie aber / so begibt man sich wieder fort / und machet alsdenn mit gantz wenig Worten die Abschieds-Compliment e. g. **Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht dancke unterthänigst vor die gnädigste** offerte Resolution, **und ergebe mich zu ferner Hoch-Fürstliche Gnade.**

§. 13. Hat man bey dem Hertzog selbst Audienz so ist es eben so wohl / als bey der Gemahlin darauf zu mercken: ob der Herr selbst einen anreden will / oder ob er durch sein Stillschweigen zeiget /

zeiget / wie er von uns verlange angeredet zu werden. Man machet so fort / bey dem Eintritt in das Zimmer / einen geschickten und tieffen Reverenz, und wartet lieber / daß der Herr sich uns ein wenig nähert / als daß wir so fort auf Ihn zugehen. Fraget er nicht gleich etwas oder spricht uns zu / sondern stehet nur vor einem stille / und siehet ihn an; so will er / daß wir reden sollen / und da könnte die Compliment nach Beschaffenheit der Umstände / folgende seyn:

§. 14. **Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht habe in tiefffster** Devotion **Danck zu sagen / daß dieselben auf mein unterthäniges Bitten / mir gnädigste** Audience **zu verstatten geruhen / und weil / durch Absterben Dero gewesenen Hof-**Secretariat-**Stell N. solche Stell nunmehro** vacant **auch Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht selbige mit einer andern**

Person

Person zu ersetzen / in Gnaden / intentioniret ; So habe Euer Hoch-Fürstlichen Durchläucht / als Dero gehorsamstes Lands-Kind / meine unterthänigste treue Dienste / in schuldigster Submission, offeriren wollen ; der unterthänigsten Hoffnung / Euer Hoch-Fürstlichen Durchläucht so viel Gnade vor Ihren unthänigsten Knecht zu haben / und dieser Function, der ich nächst GOtt nützlich vorzustehen mir getraue / aus Hoch-Fürstlicher Hulde / mich zu befördern / werde geneigt seyn. Wie dann solches mit unterthänigster treuer Aufwartung zu erwiedern / Lebenslang geflissen bleibe.

§. 15. Darauf thut nun der Hertzog / auch wohl ein bey sich habender Minister / eine und die andere Frage an den / welcher accommodiret seyn will / also:

Wo

Wo er studiret habe? Ob er die Frantzösische Sprach verstünde? Ob er Lateinischer Correspondenz zu führen sich getraue? Ob er sonst in Diensten gewesen? Oder in Cantzeley-Sachen eines und das andere gesehen? Ob er auch selbst Hand angeleget? Item/ wo er sich bißhero aufgehalten? Wer seine Eltern seyn? Ob sie noch im Leben oder nicht? und so fort: da dann auf alles kurtz und Ehr-erbietig will geantwortet seyn/ und muß immer das: **Ihro Durchläucht und gnädigster Herr**/ hier und dort mit angehänget werden/ wo der Hertzog fraget/ e. g. Ich habe mich drey Jahr in Leipzig aufgehalten/ Gnädigster Herr/ und zwey Jahr auf der Universität Franckfurt/ darauf ich eine kleine Tour nach Holland und Franckreich gethan/ und bey der Wiederkunfft mich in Berlin/ bey den Herrn Cammer-Consulenten N. sowol in Pra.

xi,

xi, als was etwann bey Tantzeleyen vorfallen möchte / ein paar Jahr anführen lassen / und darinnen mich möglich geübet.

§. 16. Fraget der Minister / so setzet man in Gegenwart des Herrn kein Prædicat hinzu / sondern gibt ohne dasselbige Nachricht. Es wäre dann der Ober-Hof-Marechal oder ein geheimer Rath den man den Titul Ihro Excellenz gibt.

§. 17. Nun fället nicht also fort die Resolution, daß man den Dienst haben soll / sondern es heisset offt: **Es soll ihm schon** Resolution **gesagt werden.** Auf welches Wort denn man nicht lange verweilen / sondern gleich sich wieder fort begeben muß; Da fragt sichs / was alsdenn weiters zu reden sey? und gibt der grosse Politicus Tacitus eine gar geschickte Antwort: Seneca, qui fine omnium cum Dominante Sermonum, Neroni gratias agit: Es sagt Seneca Neroni Danck denn dieses ist das Ende aller Gespräche/

che / die man mit groſſen Herren hält. Alſo nun könnte unſer Candidatus ſo viel bey dem Abſchied und gemachten tieffen Reverenz reden: **Ihro Hoch-Fürſtl. Durchleucht habe Urſach wegen gnädigſter Vertröſtung / unterthänigſten Danck zu ſagen / und zu fernerer hohen Gnade / mich in tiefſter Devotion, zu empfehlen.**

§. 18. Iſt der Fürſt munterer Art / daß er ſich gleich / ehe der ſeine Abſchieds-Worte vorbringet / herum wendet oder fortgehet / auch wol mit dieſem oder jenem Cavallier / wo einer bey ihm im Zimmer iſt / ſonſt redet / und den Supplicanten ſtehen läſt / ſo iſt genug / eine tieffe Reverenz ſtillſchweigend zu machen / und ſich damit zu reteriren / weil man ſeinen Befehl bekommen.

§. 19. Hat denn der Herr dem Dienſt-Imploranten / durch einen ſeiner Miniſter verſprochen / und wie er ſich nunmehro bey dem Herrn Cantzlar und Räthen / oder einem andern Col-

legio

legio anzumelden befehlen lassen/ so kan er / wenn ihme bey Ihro Durchläucht/ abermal die Audience verstattet wird / mit folgender Compliment anreden:

§. 20. Ihro Hoch-Fürstliche Durchläucht sage ich vor die unverdiente Gnade / wodurch sie mich zu Dero unterthänigsten Diener anzunehmen / würdig achten / unterthänigst-gehorsamen Danck / und wie ich dieselbe jedesmals vor das gröste Theil meiner zeitlichen Glückseeligkeit halten werde; Also will dem gnädigsten Befehl nach / nicht nur bey Euer Hoch-Fürstlichen Durchl. hochlöblichen Regierung/ mich gebührend anmelden / daselbst weitere Verordnung zu erwarten / sondern werde auch mich jederzeit also zu bezeugen wissen / daß Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht fernerer hohen Gnade / mich in unter-

unterthänigster Devotion erge-
be.

§. 21. Die Anmeldung bey der Re-
gierung könte mit folgendem Compli-
ment bey dem Herrn Cantzler und Rä-
then geschehen: Es haben Sr. Hoch-
Fürstl. Durchläucht mir gnädigst
befohlen / bey Dero hochlöblichen
Regierung allhier / mich wegen
bevorstehender Ersetzung der un-
längst vacant gewordenen Hoff-
Secretariat-Stelle unterthänigst
anzumelden / und von derselben
fernere hochgeneigte Versiche-
rung zu gewarten; Als habe
aus unterthänigster Schuldig-
keit / solchen Hoch-Fürstlichen
gnädigsten Befehl beobachten
sollen / zu Euer wohlgebohrnen
Excellenz und Herrlichkeiten hoch-
günstigen Belieben stellend / was
sie dieser Sache halber / mir wei-
ter zu befehlen gesonnen. Wel-
chem

chen in allem gehorsambst werde nachzukommen wissen.

§. 22. Wann nun nach abgelesener Pflichts-Notul. eines Secretarii, Erklärung begehret wird / so könte er folgende Rede thun: Was auf gnädigstem Befehl / des Durchleuchtigsten Fürsten und Herren / Herrn N N. Hertzog zu Sachsen / Jülich ꝛc ꝛc. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn von Euer wohl-gebohrnen Excellenz mit anjetzo / wegen gnädigst conferirter N. Stelle / auch Pflichtmässiger Beobachtung / meiner bevorstehender Dienst-Bestallung / vorgehalten worden / solches habe in unterthänigster Devotion benommen;

Gleichwie nun zuvörderst höchst-gedachten Ihro Hoch-Fürstlichen Durchleucht unterthänigsten Danck sage / daß dieselben

ben / das gnädigste Vertrauen auf meine wenige Person gelegt / und aus unverdienter Hoch-Fürstlichen Gnade mich dero Dienste würdig achten: Also werde durch des Höchsten gnädigen Beystand mich dahin eifferigst befleissigen / allen dem / was ich anjetzo angehöret / also nachzuleben / daß Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. an meinen unterthänigsten treuen Diensten ein gnädiges Gefallen haben können; Gestalten höchstermeldt Ihro Hoch Fürstlichen Durchleucht ich mich deßhalben / nicht allein eydlich verpflichte / sondern auch / Euer Wolgebohrnen Excellenz und andern hochzuehrenden Herren Räthen allen schuldigen Respect, Treu und Gehorsam zu erweisen / nie ermangeln werde. Nicht zweifflend / daß göttliche Allmacht zu thun /

Ihren Seegen und Beystand verleihe / damit sowol fernerer Hoch-Fürstlicher Hulde / als auch Euer Excellenz und Herzlichkeiten hochschätzbaren Patrocinii und Wolwollens mich zu versehen / die Hoffnung behalten möge: wozu mich denn in geziemender Submission ergebe.

§. 23. Wenn ein junger vom Adel sich bey einer Herrschafft / indem er etwa auf Reisen in einer Residentz-Stadt / sich eine Zeit aufhält / durch einen andern Hof-Cavallier den Zutritt verschaffet / und zur Aufwartung kommt / so kan er an den Herrn folgende Compliment gebrauchen.

§. 24. Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht bin unterthänigst verbunden / daß Dieselben auf unterthänigstes Anmelden / durch Dero Obrist-Stallmeister / den Herrn von N. mir gnädigst erlaubt /

laubt / meine unterthänigste Reverenz zu machen / und würde vor die gröste Gnade rechnen / wenn Euer Hoch-Fürstl. Durchl. mich hiernechst Dero hohen Befehl zu würdigen geruhen wollten / worinnen etwan meine unterthänigste Reverenz und gehorsamste Devotion erweisen könte.

§. 25. Man hat auch in Gelegenheit / in Freud und Trauer-Fällen / bey Hof / sein Compliment gegen Fürstlichen Personen / entweder in seinen eigenen / oder in eines gantzen andern Collegii Namen abzustatten / auch wohl im Namen eines andern grossen Herrn / von dem man abgesandt / wegen frölicher oder betrübter Begegnung dergleichen zu bezeigen.

§. 26. Wir wollen deren einige vor uns nehmen: Gesetzt / es wäre einem Fürstlichen Hause ein Printz mit Todt abgangen / und ein anderer grosser Herr wollte deßwegen durch sei. Gesandten die Condolenz bey des ver-

storbenen Printzens Herrn Vatter ablegen / so wäre des Gesandtens Anrede / wenn er Audienz hat / folgende:

§. 27.

Durchläuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr!

ES hat der Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Friederich / Hertzog zu Sachsen / ꝛc. ꝛc. ꝛc. mein gnädigster Fürst und Herr / aus Euer Hoch Fürstl. Durchleucht an Sie freundlich abgelassenen und durch Dero Gesandten / wohleingehändigten Notificati-ons-Schreiben / den unvermutheten Todtes-Fall des weyland Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgens / Hertzogens zu Sachsen / ꝛc. ꝛc. sobald nicht vernommen / als sie diesen zu zeitigen Abgang eines so trefflichen und hoch-qualificirten Herrn / sehr schmertzlich empfun-

pfunden / und aus guten Hertzen gewünscht / daß Dero Hoch-Fürstlichen Hause zu hohen Vergnügen dieser theure Printz biß in ein hohes Alter / hätte mögen geschencket bleiben / allermassen aber die Gewähr dieses Verlangens / durch den so frühen Todt unterbrochen worden: so ermessen Ihro Hoch-Fürstlichen Durchleucht aus Ihren eigenen Leid-Wesen genugsam / wie höchstempfindlich ein so kostbarer Verlust Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht zärtliches Vatter-Hertze rühren müste: Dannenhero dieselben bey Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht ihr wahres und Christliches Mitleiden durch beygehendes Schreiben sowol / als auch durch mich mündlich versichern lassen. Jedoch wollen Ihro Hoch-Fürstl. Durchleucht da-

nebst das gute Vertrauen fassen / es werden Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht in Dero schmertzlichen Trauer / gleichwohl Ihre Christ-Fürstliche Vorstellung zu Erleichterung Dero Gemüths-Kummer dahin gerichtet haben / daß nach GOttes allein weisen Rath ihnen Dero geliebtester Printz entzogen worden / selbigen auch in dem Himmel ein weit schönerer Fürsten-Hut aufgesetzet worden sey / als den jemals ein grosser Herr in dieser Welt / durch die Geburt oder hohe Verdienste und deren Belohnung erlanget. Demnach die Erwegung eines so seeligen Wechsels Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht beunruhigtes Gemüth / samt Dero eigenen Hoch-Fürstlichen Gelassenheit und Generosität bestens befriedigen werde / als welches Ihro

ro Hoch-Fürstl. Durchleucht und Dero gesamtes Hoch-Fürstliche Haus / mit dergleichen und andern Trauer-Fällen / noch lange Jahr gnädig verschonen / und dieselben / bey allen Hoch-Fürstl. Wolwesen / und Prosperität / beständig erhalten wolle / damit Ihro Hoch-Fürstliche Durchleucht offtmals über Dero vermehrten Wolstand sich zu erfreuen / und Ihre wolgemeinte Gratulation deßwegen zu contestiren / vergnügten Anlaß bekommen. In übrigen sich nichts liebers werde seyn lassen / als Gelegenheit zu finden / ihr bereitestes Gemüthe Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht durch gefällige Erweisung / würcklich zu erkennen zu geben.

§. 28. Wann nun auf solche Compliment, ein Minister desjenigen Herrn an welchen die Condolenz überbracht

wird / Antwort geben soll / so bestehet nach den vorhergehenden Vortrag / dieselbe auf folgenden:

§. 29. WJe des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friederichs Hertzogs zu Sachsen / Jülich / &c. Ihro Hoch-Fürstl. Durchleucht jedesmals gegen das Hoch-Fürstliche Haus N. und sonderlich gegen jetzt / GOtt gebe noch lange Zeit regierende Hoch-Fürstliche Durchleucht / meinem gnädigsten Fürsten und Herrn / vor die sonderbare hohe Affection und Estime bezeuget: Also da auch Ihro Hoch-Fürstl. Durchleucht Deroselben höchstschätzbare Marque durch Dero hohe Condolenz, bey den / diesen Hoch-Fürstl. Haus betroffenen schwehren Trauer-Fall zu geben geruhet: so seynd ihnen Ihro Hoch-Fürstl. Durchleucht

leucht um desto mehr zu erkenntlichster Danckſagung verbunden/ je kräfftiger die Erleuchterung iſt/ welche ſie bey dero Verluſt aus ſeinen ſo koſtbaren Mitleiden empfunden. Es geſinnen demnach Sr. Hoch-Fürſtlichen Durchleucht an den Herrn Abgeſandten gnädig/ Jh. Hoch-Fürſtl. Durchleucht nebſt freund-vetterlicher Gegen-Begrüſſung desjenigen ſonderbaren Soulagements zu verſichern/ welches aus Dero höchſt-affectionirten Condolenz dieſelben genieſſen laſſen/ und daß mein gnädigſter Herr/ nichts Inſtändigers ſuchen würde/ als nebſt gefliſſenſter Danckſagung mit würcklichen Gefälligkeiten/ dieſes ungemeine Wolwollen zu erwidern. Inmittelſt werden Sie die göttliche Allmacht bitten/ daß dieſelbe Jhro Hoch-Fürſtl.

Durchleucht mit allen Fürstliche Wolergehen reichlich ansehen / dieselben vor allen Leid-Wesen gnädig behüten / und bey glücklicher Regierung Dero Landen und Printzen noch lange Jahr erhalten wolle. Wie dann über solche Ihro Hoch-Fürstlichen Durchleucht immer beständige Prosperität / Sr. Hoch-Fürstlichen Durchleucht sich allemal hertzlich erfreuen werden / die anbey zu allen angenehmen (freund-vetterlichen) Willfahrungen die förderliche Gelegenheit begierig erwarten.

§ 30. Hat der Gesandte bey dem Schluß seines Vortrags sich absonderlich vor seine Person Ihro Hoch-Fürstlichen Durchleucht beständiger hohen Gnade / in gehorsamster Devotion empfohlen; so werden in obiger Antwort noch diese Worte am Ende angefügt: Im übrigen auch dem Herrn Gesand-

sandten Ihre gnädigste Zuneigung zu erweisen / nicht aussetzen werden / allermassen Sie denselben / Ihres Hoch-Fürstlichen Wolwollens zugleich versichern lassen.

§. 31. Es gibt auch bey Hofe Gelegenheit / daß zuweilen ein Cavallier an einen andern Herzn mit einem Fürstlichen Gevatter-Brieff abgeschicket wird / da denn entweder die Bitte des Fürstlichen Principalen dahin gehet / daß der andere Herz / so zum Tauff-Paten erwählet / wenn er in der Nähe residiret / in Person kommen / und das Fürstliche Kind aus der Tauff heben möchte / oder woferne der Weg zu weit ist / wird nur die Erwählung zur Gevatterschafft / und dem / welche Person des abwesenden Fürsten Stelle vertretten / notificiret. Wir wollen von beeder Arten die Complimenten anhero setzen:

§. 32. Die erste Anrede des abgesandten Cavalliers / wenn der Fürst in der Nähe seine Residentz hat / und also

in Person sich einzufinden ersucht wird / könte folgende seyn:

Durchläuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr!

ES haben von Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht der auch Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr Johann Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / ꝛc. ꝛc. Mein gnädigster Fürst und Herr / so viel höchstschätzbarer Zeugnus dero Freund-Vetterlichen Affection und Zuneigung verspühret / daß sie dannenhero nicht zweiffeln / es werde Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht angenehm seyn / daß Seiner Hoch-Fürstlichen Durchleucht geliebteste Gemahlin / die Durchleuchtigste Fürstin und Frau / Frau Christina Juliana / Hertzogin zu Sachsen / gebohrne Marggräfin zu Baaden / ꝛc. ꝛc. abgewichenen

Frey-

Freytags Nachts/ gegen 11. Uhr/ gnädig entbunden/ und beyderseits Hoch-Fürstliche Eltern mit einem jungen wolgestalten Printzen erfreuet worden; Wann dann Ihro Hoch-Fürstliche Durchleucht solches von GOTT geschenckte Herrlein/ durch die heilige Tauff auf den bevorstehenden Sonntag/ als den zehenten dieses Monats/ dem göttlichen Gnaden-Bund und Christlicher Kirchen einverleiben zu lassen/ entschlossen: Als haben dieselbe nicht nur davon Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht gegenwärtiges Schreiben und freundlicher Begrüssung/ Freund-Vetterliche Notification thun wollen/ sondern auch aus sonderbarer Affection und Estime Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht zuförderst nebst andern hohen Personen zu

dessen Tauff-Zeugen erwählet. Und ersuchen demnach Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht gantz freundlich / es wollen dieselben diese heilige Verrichtung unschwehr auf sich nehmen / und gefallen lassen / in hoher Person in Sr. Hoch-Fürstl. Durchleucht / Meines gnädigsten Herrn Residenz sich morgen einzufinden / der Tauff-Handlung hoch-gemeldten jungen Fürstlichen Printzen / als ein darzu erbettener hoher Tauff-Zeuge und Pate beywohnen / dieses Herrleins / durch andächtiges Gebet GOtt dem Allmächtigen / vorzutragen / und mit Freund-Vetterlichen Tauff-Mahle und Accomodirung / freundlich vorlieb zu nehmen. Welche angenehme Willfahrung mein gnädigster Herr durch mögliche Gefälligkeit zu erkennen / nie wird aus-

ausfetzen. Dabey im übrigen Euer Hoch-Fürstl. Durchl. beharrliche Gnade / ich meines wenigen Orts / mich in unterthänigster Devotion empfehle.

§. 33. Sollte derjenige Herr oder Fürstliche Person / die zu Gevattern gebetten wird / allzuweit entfernet seyn / also / daß dero Stelle ein anderer immittelst vertretten muß / indeß aber gleichwol der Gevatter-Brieff etwann durch einen Cavallier an selbigem Hoff überbracht wird; so könte solcher die Anrede folgender Massen machen:

§. 34.

Durchleuchtigste Hertzogin / gnädigste Fürstin und Frau!

NAchdeme des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Wilhelm / Hertzogs zu Sachsen / ꝛc. Meines gnädigsten Fürsten und Herrns hertzgeliebteste Gemahlin / die Durchleuch-

leuchtigste Fürstin und Frau / Frau Christina Juliana / Hertzogin zu Sachsen / ꝛc. Meine gnädigste Fürstin und Frau / Ihrer bißherigen Fürstlichen Ehe-Bürden gnädigst entbunden / und mit einer jungen Princessin von GOtt beschencket worden; So haben beederseits Hoch-Fürstliche Eltern / mit hocherfreutem Gemüthe solches Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht unter freundlicher und freund-mühmlicher Begrüssung / sowol im beygehenden Schreiben / als auch durch mich mündlich zu notificiren / nicht ermangeln wollen / nicht zweifflend / Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht werden Dero sonderbaren Zuneigung / auch Ihnen solches eine angenehme Zeitung seyn lassen. Und demnach Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht von beyderseits

seits Hoch-Fürstl. Durchleucht / meinen gnädigsten Fürsten und Herrn / und meiner gnädigsten Fürstin und Frauen / zu dieser neu-gebohrnen Princessin Tauff-Paten und Gevattern / aus sonderbarer Liebe und freundlichem Vertrauen erwählet worden / und dero hohe Stelle bey solchen Tauff-Actu durch des Herrn Grafen von N. Frau Gemahlin / gebührend vertretten zu lassen / entschlossen; Als leben sie der Freund-Vetterlichen Zuversicht / Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht werden dieses Christliche Werck der Gevatterschafft / und die hierunter geschehene wolmeinende Verordnung in guten zu vermercken / belieben; Woferne dieses gegen Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht mein gnädigster Fürst und Herr / mit dero Hoch-Fürstlichen Frauen

Ge-

Gemahlin / mit aller Freundschaffts-Erweisung zu verschulden / Gelegenheit finden / so werden Sie dieselben nie verabsäumen. Welches denn Euer Hoch-Fürstliche Durchleucht versichern soll / Dero zu beharrlichen Hoch-Fürstlichen Gnaden ich mich in unterthänigster Devotion ergebe.

§. 35. Wollte man einen grossen Herrn bey dessen erlebeten Geburts-Tage vor sich gratuliren / so könnte dieses in folgender Compliment geschehen.

§. 36. EUer Hoch-Fürstliche Durchleucht habe zu Dero glücklich-erlebten Hoch-Fürstlichen Geburts-Tage / in unterthänigster Freude zu gratuliren / und nebst allen treuen Dienern von Grund der Seele zu wünschen / daß der Höchste Euer Hoch-Fürstl. Durchleucht denselben noch sehr offt / und biß in das höch-

höchste Alter bey allen Hoch-Fürstlichen Wolwesen / zu Dero hohen Hauses und des Vatterlands fernern Aufnehmen / wolle gnädig wieder schencken. Wobey Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht hohen Gnade / mich in unterthäniger Submission jedesmal ergebe.

§. 37. Wann eine Gratulation bey erlebten neuen Jahr an Hoch-Fürstliche Herrschafft von einem Bedienten solte abgelegt werden / könnte auf folgende Weise die Compliment geschehen:

§. 38. Ihro Hoch-Fürstliche Durchleucht habe bey diesem eingetrettenen neuen Jahr des Allmächtigen reiche Gnade / beständige Gesundheit / und alle Hoch-Fürstliche Prosperität in diesen und folgenden Zeiten / unterthänigst anzuwünschen /

schen/mit gehorsamster Bitte/Euer Hoch-Fürstl. Durchl. geruhen auch in diesem Jahre mein gnädigster Fürst und Herr zu verbleiben. Wie dann zu Dero beharlichen hohen Gnaden mich in Unterthänigkeit empfehle/ und alle Hoch-Fürstliche Hulde mit unterthänigsten treuen Diensten der Schuldigkeit nach/ zu erkennen / nicht verabsaumen werde.

Cap. III.

Von der Conversation mit Ministris und andern Hof-Bedienten.

§. 1.

WEr bey der Herrschafft sich recommendiren will/muß durch Ministros und andere Hof-Bedienten den Weg darzu eröffnen/ und dahero sich zuvor bey diesen zu insinuiren trachten.

§. 2. Weßwegen er sich an diejenige zu machen/ die bey solchen hohen Bedienten bereits einen Zutritt haben/ und dadurch zu erlangen/ daß er zur Aufwartung komme.

§. 3. Doch hat er sich vorzusehen/ daß er nicht etwann solche anrede/ die ihm bey einem Minister sollen bekannt machen/ welche seines Gleichen/ und mit ihm von einerley Profession sind/ oder einerley Absehen mit ihm haben. Denn diese werden ihm mehr verkleinern

nern und hindern / daß ihn der Minister zu seinen Clienten annehmen / als daß sie ihn sollten das Wort reden / weil sie in Sorgen stehen es möchte sie hernach der neue Client abstechen / und ihm einen Vortheil hinweg nehmen / den sie sonst von dem Patronen zugewarten gehabt.

§. 4. Am besten ist es also / man suche solche / die einem erstlich Antragen / welche keine Furcht haben können / daß wir ihnen an ihrer gehofften Fortun durch unsern erlangten Zutritt etwas wegnehmen / und wird demnach nicht undienlich seyn / wenn man durch den Hof-Prediger oder Hof-Diaconum (die sich ohne diß gerne mit dergleichen Recommendation bey Ministris etwas zu schaffen machen /) item durch den Leib-Medicum, durch einen Cantzley Rath / Amtmann / Cammer-Procurator und dergleichen Officianten bey den Minister unserer Person gedencken / und um einen Zutritt gehorsamst anhalten läst.

§. 5. Man nimmt auch wol von eines andern Hofes vornehmen Bedienten /

ten / oder sonst wohlangesehenen Mannes / eine schrifftliche Recommendation an dergleichen Minister / melden sich damit / und bittet alsdann die Ehre aus daß man selbiges Schreiben / selbst überreichen möchte / oder schicket durch den Cammer-Diener in das Zimmer hinein / und wartet auf Resolution: **Ob der Minister befehlen möchte / daß wir vor Ihn kommen solten.** Sagt der Cammer-Diener nichts wieder / und man hat eine gute Viertel-Stunde verzogen / so kan man wol bey selbigen bescheidentlich vernehmen: **Ob Er nicht bey Ihro Excellenz sich erkundigen wollte / wenn man etwan die Erlaubnus haben sollte / aufzuwarten /** und richtet sich alsdenn nach der Resolution, so der Herr einen geben läst.

§. 6. Läst einen der Herr vor sich / so redet er entweder einen selbst an / wie im vorigen Capitel erwöhnet worden / oder er gibt durch sein Schweigen Gelegenheit / daß wir die Anrede thun sollen.

len. Gesetzt nun / daß wir ihn dergleichen Schreiben hätten überreichen lassen, und / wenn wir hinein in das Zimmer gefordert würden / und sollten wir zu erst reden / da geschehe es durch folgende Compliment:

§. 7. Ihro Excellenz lassen sich der Herr geheime Rath N. gantz dienstlich empfehlen / und werden sich erfreuen / wenn sich Euer Excellenz annoch bey hohen Wohl-Ergehen befinden / wie sie dann davon angenehme Nachricht in überreichten Schreiben bitten. Anbey aber / so bin ich meines wenigen Orts Euer Excellenz zu unterthänigen Danck verbunden / daß dieselbe geruhen wollen / mich vor sich zu lassen / meine gehorsamste Aufwartung zu machen / und bitte unterthänig / Euer Excellenz wollen dero fernern gnädigen

gen Patricinio, ihren gehorsamsten Diener empfohlen seyn lassen.

§. 8. Redet der Minister einen erst an / welchen man den Brieff in das Zimmer gesendet / so sind etwan dessen Worte folgende: Ich dancke Monsieur vor die Mühwaltung / daß Er von dem Herrn geheimen Rath von N. mir ein Schreiben mitbracht / und höre gerne / wenn sich der Herr geheime Rath noch bey gutem Wolstande befinden.

§. 9. Auf solche Rede kan nun der andere seine Proposition nicht alsobald auf vorige Weise anbringen / sondern muß es so einrichten / daß er auf des Ministers Vortrag erstlich antwortet / welches denn auf obige folgendermassen geschehe:

§. 10. Euer Excellenz dancke unterthänigst wegen gütigster Nachfrage / und weiß nicht anderst / als daß selbiger noch gantz

wol auf ist: Wird sich auch sehr erfreuen/ wenn er höret/ daß Euer Excellenz gleichfalls bey allen hohen Wolwesen zubringen.

§. 11. Gehet der Discours weiter und sagt etwann der Minister: Monsieur hat Lust eine Zeit bey uns zu bleiben? So wäre die Antwort mit gemachter Reverenz diese: Unterthäniger Diener Ihro Excellenz, ich würde mir gratuliren/ woferne Euer Excellenz gnädigen Wolwollens mich getröstten mögte/ so wäre alsdenn meine Intention, mich hier aufzuhalten.

§. 12. Die Offerte des Ministers folget erst hierauf: Kan ich zu Monsieur seiner Avantage etwas contribuiren/ so hat er sich meiner Willfährigkeit zu versichern/ und werde ich zumahl in Regard des Herrn geheimen Raths/ von N. seiner Vorschrifft an meinem

Fleis-

Fleisse nichts ermangeln lassen.

§. 13. Darauf kommt nun eine Ehrerbietigste Danckſagung: Ihro Excellenz gnädige Offerte habe / mit unterthänigen Dancke zu erkennen / und werde nie an meiner gehorsamsten Obſervance etwas aussetzen.

§ 14. Gehet der Diſcours weiter / als der Miniſter fraget: wo hat Monſieur ſich ſonſt aufgehalten / wo hat er ſtudirt? Verſteht er die Sprachen? Iſt er gereiſt? und ſo fort: Da muß der Client gantz kurtz und beſcheidentlich antworten. Wird er nun etwas von andern Höfen und Herrſchafften gefraget / muß er ſich ja hüten / daß er nicht verächtlich davon raiſonnire / und ſolte gleich der Miniſter ſelbſt durch ſeine Frage einigen Anlaß darzu geben. Denn ſolches nur offt geſchiehet / einen Clienten zu verſuchen / ob er auch allzugeſchwind

mit unzeitiger Censur seye / welches ein Zeichen eines noch wenig gesetzten Verstandes ist.

§. 15. Nöthiget ihn der Minister niederzulassen / so schlägt er es ein-auch wol zweymal aus Ehr-Erbietung ab / nicht mit Worten / sondern allein mit einer höfflich-gemachten Reverenz, nöthigt man ihm aber zum drittenmal / so muß es der Fremde als einen Befehl annehmen und folgen. Doch weil ihme die Ober-Stelle angewiesen wird / rucket er aus Respect seinen Stuhl vom Tische ab / und etwas herunter / daß der Minister dessen Stuhl noch am Tisch stehet / die Oberhand behält.

§. 16. Hat er eine halbe Viertel-Stunde verzogen / so ist es Zeit / daß er wieder gehet: und mercket es bald / wenn der Minister nach dem Fragen und der empfangenen Antwort ziemlich lang innen hält / ehe er wieder etwas fraget: daß er alsdenn ihn gerne wolte gehen sehen / weil er mehr zu expediren hat. Bißweilen gibt er ihn auch selbst durch ein nachmaliges Erbieten oder

Er-

Erklärung etwan folgender Gestalt Urlaub: Ich will den Monsr. bey Gelegenheit schon eingedenck seyn / und stelle es ihm frey / ob er etwan sich wieder bey mir melden will / wann er etwas höret / so ihm anständig ist.

§. 17. Geschiehet solche Offerte nicht / sondern man nimmt vor sich Abschied / wenn der Minister stillschweiget; so ist die Compliment folgende: Ich empfehle mich denn unterthänig Euer Excell. gnädigen Andencken / und erkenne mich nochmals vor die erlaubte Aufwartung höchst verbunden.

§. 18. Wo ferne aber die Offerte vorher gehet / so mögte die Abschieds-Compliment also eingerichtet werden: Ihro Excellenz bin unterthänig obligirt vor so gnädige Resolution und empfehle mich zu dero fernern Gnade. Werde auch ihren Befehl gehorsamst beob-

achten / und meine fernere unterthänige Reverenz zu machen nicht verabsaumen.

§. 19. Spricht man nun weiter bey solchen Herrn ein / so muß man immer zusehen / daß man eine kleine Gelegenheit oder Ursache vorwenden kan / weßwegen man wieder aufwartet. Bald hat man gehört / daß Ihr Excellenz in ihren Garten oder von Müntzen / von Tractätlein etwas verlanget davon man Nachricht giebt / oder selbsten etwas offerit. Bald hat man eine neue Zeitung erfahren / die man zuträgt: Bald will man des Patrons hochverständigen Rath / in einer gewissen Sachen ausbitten. Bald trägt man sonst etwas an / damit man vermeinet / daß dem Herrn ein Gefallen geschehe. Bald ist ein Vorschlag wegen einer vacanten Condition, darzu man zu gelangen wünschet / und wo endlich dieses alles nicht ist / da muß man nun die Proposition behalten / wohin ohne diß unsere Absicht gehet / wir

wol-

wolten aufwarten uns bey dem Patron in guten Andencken zu conserviren.

§. 20. Diese Proposition wird durch folgende Compliment eingebracht: Ihro Excell. werden vergeben: woferne Dieselben durch meine Aufwartung incommodiren sollte / ich habe nicht ermangeln wollen / meine Schuldigkeit zu beobachten / bey Euer Excell. mich in gnädigen Andencken zu erhalten / und zu vernehmen / ob Euer Excellenz ihren Diener etwas zu befehlen hätten?

§. 21. Fället hier etwann der Minister in die Rede / und hebet nach dem Worte incommodiren solte / gleich an: Es ist mir lieb Monsr. bey mir zu sehen / wo so lange gewesen / daß er nicht einmahl zugesprochen? so darff ich mit der obigen Compliment nicht gleich continuiren / sondern ich muß erst dem Patron auf sein Vori-

ges Antwort geben / die auf dessen Frage folgende wäre:

§. 22. **Unterthäniger Diener Ihr.** Excell. **ich habe es immer nicht wagen mögen / mich zu melden / weil mir wohl wissend / daß Ihro** Excell. **mit wichtigen** Affairen **täglich** obruirt **sind.** Saget er denn / die lassen schon so viel Zeit mit einen guten Freund zu sprechen. So ist genug daß man antwortet: **Ihro** Excell. **haben zu viel Güte an ihren Diener / doch werde ihre** Permission **künfftig in acht nehmen / und öffter aufwarten.**

§. 23. Sonderlich seyn die Aufwartungen zu observiren / wenn das neue Jahr einfällt / der Minister Namen oder Geburts-Tag / wenn dessen Gemahlin nieder kommt / und so fort / da man zu gratuliren. Und kan nicht schaden / daß bey solchen Fällen / wenn man durch ihn Beförderung suchet / man auf dergleichen Namens-Fest einen guten Bogen Verse übergiebt:

Es

Es muß aber was Gutes daran seyn / denn Patschmeister-Arbeit bringet mehr Schande als Ehre / und wenn es nicht recht geschickt heraus kommt / so thut die Poësie besser / sie bleibt daheim.

§. 24. Manchmal ist auch der Herr oder die Gemahlin Liebhaber von der Music, wer nun selbst was rechtes auf der Fiol di gambe oder Laute gethan / kan dadurch sich trefflich recommendiren / wenn er zuweilen sich damit in einem Zimmer oder Garten hören lässet / doch muß es wenig geschehen / und wo möglich / wenn der Herr und dessen Gemahlin entweder nur alleine / oder doch nicht viel Fremde bey ihm. Denn es prætendiren sonst dergleichen Bedienung auch andere / schlägt man es solchen ab / verdreust es selbige / willfahrt man / so machet sich einer zu gemeine / und tractiren ihn bald als einen Musicanten / da er doch andere Acommodirung suchet.

§. 25. Die Neuen-Jahrs-Compliment oder andere Gratulation, wovon

im §. 23. gedacht worden / könnten gestalten Umständen nach folgender massen abgelegt werden.

§. 26. Euer Excellenz wollen gnädig erlauben / daß bey eingetrettenen Neuen Jahr meine unterthänige Reverenz mache / und hocherfreuet gratulire / daß Euer Excellenz das vorige glücklich zuruck gelegt / auch jetzt angehendes bey aller Prosperität erlebet. Der Höchste wolle solches und noch viele folgende Euer Excellenz bey hochgesegneten Wohlstand lassen hinbringen / und zu dero gnädigsten Herzschafft hohen Vergnügen / auch der Wolfarth des Landes Euer Excellenz bey unverruckter Gesundheit in Gnaden erhalten. Wobey denn Euer Excellenz fernern gnädigen Wohlwollen / mich in gezie-

geziemender Observanz recommendire.

§. 27.. Kommt es ungefehr / daß ein Patron bey Hof einen eher anredet / und das Neue Jahr als in Transitu wünschet / da lässet es sich keine lange Gegen-Compliment machen / sondern ist genug / wenn man so viel ihn beylautend antwortet: Gehorsamster Knecht Ihro Excellenz, ich wünsche alle hohe Prosperität / und empfehle mich dero gnädigen Wohlwollen.

§. 28. Ist es ein Bedienter von mittler Condition so pflegt man auch keine lange Compliment zu machen / sondern könnte genug seyn;

§. 29. Ich gratulire meinem Hochgeehrten Herrn Cämmerer zu glücklich-erlebten Neuen Jahr / wünsche diese und viel folgende alle Prosperität / und empfehle mich zu guter Affection.

§. 30. Eine Antwort auf dergleichen Neuen-Jahrs Wunsch ist diese: **Ich bin meinem hochgeehrtesten Herrn N. vor ihre** Civilität **obligirt: wünsche Gegentheils alles Wolergehen / und bitte Gelegenheit zu geben / meine Dienste durch angenehme Erweisung zu** contestiren.

§. 31. Bey der Geburt eines jungen Sohns oder Fräuleins könnte man einen vornehmen Minister folgende Compliment machen: **Euer** Excellenz **habe zu glücklichen Niederkunfft dero hertzgeliebten Frau Gemahlin unterthänigst zu** gratuliren / **und von Hertzen zu wünschen / daß der Höchste durch verliehene Gesundheit / und gedeyliche Auferziehung / die aus so gnädig geschenckten Seegen entstandene Freude / wolle lassen auf viele Jahre beständig seyn. Wobey**

denn

denn zu fernern gnädigen Wolwollen / mich in geziemender Observanz empfehle.

§. 32. Zum Geburt- oder Namens-Tag / würde bey dergleichen Herren die Compliment also gemacht: Indeme Euer Excellenz durch Göttliche Gnade / dero höchst-erwünschten Geburts-Tag bey allen Wolergehen erlebt; So wollen selbige vergönnen / daß / als ein ergebenster Diener / meine aufrichtige Mit-Freude über solche von GOtt geschenckte Güte durch unterthänige Gratulation conteſtire. Es wolle dabey die Güte des Allmächtigen diesen angenehmen Tag Euer Excellenz noch vielmals bey unwandelbarer Gesundheit und stets vermehrter Prosperität lassen begehen / und dadurch den Wunsch dero gantzen Hochadelichen Hauses

und so vieler ergebenen Clienten erfüllen. Wobey denn zu Euer Excellenz Befehlen/mich in gehorsamster Submission recommendire.

§. 33. Bey Absterben eines Ministers seiner Gemahlin/ könnte die Compliment also vorgebracht werden: Euer Excellenz habe bey so kostbaren Verlust / den sie nach des Höchsten Willen / durch Entziehung der wohlseeligen Frau Gemahlin erlitten / mein unterthäniges Mitleiden aus höchstbetrübten Gemüthe zu bezeugen / und von Grund der Seelen zu wünschen / daß GOtt der Allmächtige von dessen Vatter Hand dieser Schlag herrühret / Euer Excellenz durch seinen kräfftigen Trost erquicken/ und die der hochseeligen Frau Gemahlin entzogene zeitliche Lebens-Jahre gnädig

dig zulegen / auch mit aller Prosperität wiederum erfreuen wolle. Wobey Euer Excellenz Befehl erwarte / um meiner Schuldigkeit nach / mich ihren gehorsamen Diener jedesmals zu erweisen.

§. 34. Bey mittlern Hof-Bedienten ist das Compliment in Freuden- und Trauer-Fällen gleiches Inhalts / als die an Höher / nur bleibt allein die Excellenz die Gemahlin / das gnädig und unterthänig hinweg / und heist es an deren statt: Mein hochgeehrter Herr / die Frau Ehe-Liebste hochgünstig und dienstlich.

§. 35. Insonderheit ist bey der Conversation mit Hof-Leuten in acht zu nehmen / daß man keinen eintzigen traue / er mag sich auch so aufrichtig stellen / als er immer will / man habe dessen Redlichkeit etliche Jahr probirt / und doch hat es Noth / daß nicht zuweilen das Interesse die Redlichkeit an die Seite se-

tzet /

tzet / und der / den so wir für den Aufrichtigsten gehalten / aus dennoch Abbruch thue / wo ihme Gelegenheit gezeiget wird.

§. 36. Dennoch ist nicht zu rathen / daß man solch Mißtrauen an denselbigen mercken lasse / sondern man muß selbiges klüglich verstecken / auch keinen sich lassen so treuhertzig machen / daß man ihm sage wie man diesen oder jenen nicht traue / denn so confidant sich dieser uns stellet / ja wohl gar auf den Abwesenden / von dem die Rede ist / wichtig aufgiesset / so geschiehet es doch wol nur darum / uns auszuholen / und den andern hernach wieder zuzutragen / wie wir gegen ihn gesinnet seyn.

§. 37. Bey dieser Simulirung aber / bleibe man doch allezeit in seinem Hertzen aufrichtig; man höre viel von andern und rede wenig / zumal das / so einem andern nachtheilig seyn kan: Man entschuldige lieber dessen Fehler / als daß man solche durch Zusatz vergrössere / oder weiter austrage / so wird vieler

heimli-

heimlichen und öffentlichen Feindschafft entgangen.

§. 38. Man halte sich / zumal im Anfang / nicht an solche bey Hofe / die geringer seyn als wir selbst / zumal wenn die Differenz gar zu groß ist / denn die Geringen machen sich bald allzu familiair mit einem. Dieses giebt hernach nur Verachtung / und schwächet die gute Præsumption, die sonst von uns wäre gemacht worden. Indessen erweise man sich doch sehr höfflich gegen solche geringe Bedienten / und lasse sie nicht in den Argwohn fallen / als wäre man hoffärtig / und achte dieselben gegen sich nicht.

§. 39. Man nehme sich auch wohl in acht wer sein Fortun bey Hofe machen will / daß man nicht auf gemeine Keller oder Bier-Häuser gehe / oder sonst solche Häuser frequentire / welche Receptacula generis communis seynd / und darinnen viel Schwägerschafften gemachet werden: Denn dieses sowol bey den Herrn / als auch bey andern

hohen

hohen Bedienten über die massen übel aufgenommen wird.

§. 40. Es giebt auch gemeiniglich zwey Factionen / da dann wol zu sehen / welche man erwehlet / daß es einen an seiner Fortun nicht schade. Kan man neutral bleiben / also / daß man es mit keiner verderbet / so ist es wol gut / doch weil es selten verstattet wird / so schlage man sich zu dem / deren Haupt bey der Fürstl. Gemahlin am meisten in Gnaden ist / denn durch diese kan man den Herrn gewinnen / zumal wenn sie / wie am meisten Höfen geschiehet / die Händ mit in der Regierung hat.

§. 41. Wo aber die Gemahlin selbst nicht in sondern Credit stehet / so hat der Herr sich gewiß eine Dame gefallen lassen / da er Amour machet. Bey deren Verwandten muß man zusehen / sich zu insinuiren / damit hernach durch sie bey solcher Maitresse man recommendirt / und dann vor uns etwas ausgebracht werde.

§. 42. Doch hat man sich nicht allda allzuäusserst zu engagiren / damit man

nicht

nicht/ wann solche Dame in Ungnade fället/ zugleich mit/ als eine an ihr hangende Creatur den Abschied bekomme: genug ist es/ wann man erst einigermassen sein Glück durch sie gemacht/ daß man hernach sich allgemach von ihr abziehe/ und nur so weit der Dame den ihrigen Reverenz mache/ damit man nicht vor undanckbar gehalten werde/ oder sie zum Feind kriege.

§. 41. In Summa/ man muß den Mantel nach den Wind hängen/ und die Hof-Leute judiciren/ wo er hergehet.

Cap. IV.
Von der Conversation auf Reisen.

§. 1.

Es gehöret eine sonderbare Klugheit dazu / sich auf Reisen also aufzuführen / daß man Ehre und Nutzen davon hat / auch in keine Gefahr geräth / noch übel anlauft welches sonst leicht geschehen kan / weil man mit so vielen Leuten in Gesellschafft kommet die man nicht kennet / wer sie von Condition seyn / und wie sie etwann gesinnet.

§. 2. Demnach muß man zum ersten Fundament die Conversation auf Reisen die Höfflichkeit setzen / daß man sich bescheiden gegen einen jedweden erweise / und durchaus nicht mit den Kopff überall oben hinaus wolle / oder mit Gewalt sich hier und dar hervor drenge / und allemahl der Vornehmste zu seyn prætendire / denn wir haben offt welche in Gesellschafft / die weit vornehmer

und

und vielmals grosse Stands-Personen seyn / die aber sich nicht zu erkennen geben / jedoch uns zuweilen schlecht dancken / oder wenigstens vor übel halten / wenn man allenthalben das Præ suchet / das sich ohne diß auf Reisen am allerwenigsten schicket.

§. 3. Man soll auch sich vor allen Dingen auf Posten / und überall auf der Reise / in acht nehmen / daß man nicht zu frey von diesen oder jenen raisonire / weder in Kriegs- noch Staats-Sachen / noch sonsten von grossen Herren / oder auch von andern abwesenden Leuten / davon ein Discours aufs Tapet gebracht wird. Denn wir wissen nicht / wie nahe daß einer oder der andere / so neben uns sitzet / dem / von welchen die Rede ist / zugehöre: Ob er ein Vasall / Unterthan / Bedienter oder ein Verwandter / ein Special-Freund / dadurch man in das gröste Unglück gerathen kan / wenn man der Zunge zu frey den Zügel gelassen.

§. 4. So ist auch gleichfalls ein Merckmal eines noch wenig auspolirten

ten Gemüts / wenn man auf Reisen immer von sich selbsten reden will / wie man da und dorten brav gelebet / was man vor Actiones gehabt / welche Courtoisiren / ja wol gar / wie man diesen oder jenen einen schimpfflichen Streich beweisen / oder um so viel 100 Thaler bezogen: Denn solches rühmen bringet schlechte Reputation, und gescheide Reis-Cameraden / schweigen zwar meistens zu solchen Erzehlungē stille / oder wo sie schalckhafft / so fragen sie einen solchen angehenden Passageur, gleich / als ob sich über seine Thaten verwunderten / immer weiter aus. Allein heimlich lachen sie seiner / und hören bald / wie es mit ihme bewandt.

§. 5. Demnach am besten in solchen Erzehlungen / die uns selbst angehen / stille zu seyn / hingegen von andern / und zumal denen / so man vor Leute von Erfahrung ansiehet / sich bescheidentlich eines und des andern / so uns nutzen kan / bescheidentlich zu erkundigen.

§ 6. Anfangs so man auf die Post kommt / machet man nicht eben absonderlich

derliche Complimenten gegen die Unbekandten / so mit einen fahren / als daß man höfflich grüsset / auch wol den / so man vor was honettes ansiehet / so viel anredet: Ich werde die Ehre haben / mit mon Maitre nach Berlin zu fahren / oder wo sonst die Post hingehet / saget er nun Ja Monsieur es wird mir lieb seyn / gute Compagnie anzutreffen / so ist genug wenn man denn wieder antwortet: Ich gratulire mir deßwegen / oder ich bin ihr Diener.

§. 7. Ist ein bekandter Patron auf der Post / den man ungefehr antrifft / so gehet die Compliment folgendermassen: Ich bin von Hertzen erfreuet die Ehre zu haben / meinen Patron bey guten Wolergehen allhier zu sehen / gratulire mir zugleich / so glücklich zu seyn / als ein geringer Reis-Gefährte aufzuwarten.

§. 8. Wann man nun ausgefahren / und

und auf den Wagen keiner von denen Passagiers Anfang im Reden macht/ kan es wol nicht schaden/ daß man seinen Nachbarn/ woferne derselbe von Condition zu seyn scheinet/ anredet/ wo man etwan præsumiret/ daß er herkäme/ als Monsieur **werden vielleicht von Franckfurt kommen?** Diese Frage gibt schon Materie genug zum Discours, denn auf erfolgte Antwort fällt man auf das/ was es daselbsten wegen des Kriegs gebe.

§. 9. Gehet nun das Gespräch völlig an/ so lasse man sich/ wie bereits in dem §. 5. erwehnet/ ja nicht von seinen Affecten verleiten/ daß man zu passionirt von einem oder den andern grossen Herren/ oder seinen Kriegs-Operationen spreche/ oder verächtlich von gantzen Nationen rede/ oder alles besser wissen will/ und Officiern oder andern honetten Leuten/ aus unzeitlicher Weisheit Widerpart halte/ denn es pflegt solches ohne Ungelegenheit nicht abzugehen.

§. 10 Ist

§. 11. Ist Frauenzimmer mit auf den Posten / oder Gutschen / so gebrauche man gegen selbige / der Gebühr nach / alle Höfflichkeit und Ehrerbietung. Man traue aber nicht allemal / daß sie diejenigen seyn / wofür sie sich ausgeben und dencke / man wolle bey ihnen sein Glücke machen / denn ist es was Ehrliches / so laufft ein solcher Passagier übel an / wenn er sie / als etwas Inhonettes tractirt. Sind es aber in der That / welche / ob sie sich schon vor Damen von Qualität ausgeben / und nicht ungeschickt zu reden wissen; so hat er bey so gemachter Verträulichkeit so viel davon / daß ihm der Beutel gefegt wird / und er sowol spendieren / als auch überall solche auslösen muß / wovon denn die Barbierer offtmals zu thun bekommen / darbey hernach ein solcher verbrennter Courtisan hernach zu spät wünschet: daß er das Naschen gelassen hätte.

§ 11. Gehet die Reise weit / als nach Engeland / Franckreich / Italien / &c. so lerne man ja erst die Sprache / ehe

einer in das Land kommt / sonsten wird er mit schlechten Nutzen solche Länder besuchen / und sich wenig zu denen von der frembden Nation / sondern zu seinen Lands-Leuten an selbigen Orten halten / die er denn wohl hätte zu Hause sprechen können / und deswegen kein Geld verreisen dürffen.

§. 12. Prächtige Gebäude und Palläste / Kunst-Kammern / Kirchen / Antiquitäten / und was sonsten Remarquables ist / auf der Reise zu besehen / ist wohl eben nicht zu verwerffen / sondern gantz gut: Allein der beste Nutzen auf Reisen bestehet in der Conversation mit praven Hof-Leuthen / gelehrten Künstlern / und wer galant werden will / mit ehrlichen Frauenzimmer / so von gutem Verstande ist.

§. 13. Hat man dannenhero sich nach Recommendation an einen oder den andern Cavallier oder andern rechtschaffenen Mann von Condition, umzusehen / dem man aufwartet / wenn einer in eine berühmte Stadt kom̃t / und durch

wel-

welchen man sich Zutritt zu andern mehr öffnet.

§. 14. Noch besser ist es / wenn man eine General-Vorschrifft an alle und jede Hohe und mittlern Standes / von seinem Landes-Fürsten / bekommen kan / denn selbige machet überall / wo sie hervor gezeiget wird / ungemeinen Zutritt / und ist gleichsam ein Creditiv, dadurch man sich desto besser legitimiren kan.

§. 15. Ist nun aber solches nicht zu erlangen / oder auszubitten / oder bey dem Antritt der Reise hintan gesetzt worden / so muß man doch darum nicht verabsäumen / in berühmten Städten / wo man etliche Täge / oder eine Zeitlang stille lieget / bey Cavallieren und andern vornehmen Leuten / seine Aufwartung zu machen / ob man gleich gar keine Bekantschafft bey solchen hat.

§. 16. Da deme zuvorderst rathen will / man lege sich ja in kein obscures Wirths-Haus / sondern wo Leute von Condition einkehren / denn da kommt man nicht nur bey der Tafel in Con-

versation, und höret geschickte Discourse; sondern hat auch mehr Gelegenheit in der Stadt / hier und dar durch eines oder des andern bereits anwesenden Passagiers Anführung bekannt zu werden.

§. 15. Man erkundige sich auch nach der Mahlzeit bey den Wirth / welchen man absonderlich zu sich auf seine Cammer kommen läst / oder auch wol in der Eß-Stube bey gegebener Gelegenheit nachfraget / was vor Leute von Conditiones daselbst gibt; Man fraget e. g. nach dem Commendanten / Prælaten und andern / Stadt-Vogt / regierenden Burgermeister / einen oder den andern Prior in Klöstern / Aebten / vornehmen Hof-Bedienten / Regierungs-Räthen / berühmten Professoren und so fort / nachdeme der Ort Leute in sich hält / sich dieser Leute ihres Humeurs erkundige: **ob sie wohl gewohnet / daß ihnen zuweilen frembde Durchreisende die Compliment machen** / und denn lasse man sich erstlich

Universitäts- und Landesbibliothek Halle (Saale)

sich melden / oder gehe selbst hin / und melde sich an.

§. 18. Läst man sich durch einen Bedienten aus dem Wirths-Hause melden / so ist die Compliment / welche man den Diener aufträgt / und er anbringet folgende: **Es ist ein Fremder in dem Wirthshaus bey uns logirt / der läst sich dem Herrn N. gantz gehorsamst empfehlen / und bitten / ob sie ihme erlauben wolten / Ihro Excellenz aufzuwarten:** Wird der Diener weiter gefragt: **wer er ist?** so folget gemeiniglich die Artwort: **ich kenne ihn nicht es wird wohl ein junger von Adel seyn.**

§. 19. Hat man aber ein Recommendation-Schreiben von einem andern vornehmen Manne / so läst man die Compliment also machen: **Es liesse sich seiner Excellenz ein neu-angekommener Passagier gantz ge-**

horsamst empfehlen; und weil er an dieselbigen ein Schreiben von dem Herrn Marechal von N. bey sich hätte / so liesse er sich die Ehre ausbitten / daß er aufwarten / und es selbst überreichen möchte. Wolten also Ihro Excellenz nur befehlen / wann es ihnen am gelegensten / daß er seine Reverenz machete.

§. 20. Komt man ohne Recommendation Schreiben / und wartet auf / so könte die Compliment bey der Anrede folgende seyn: Euer Excellenz wollen erlauben / daß / als ein unbekannter Passagier die Ehre suche / meine Reverenz zu machen / weil auf meiner Reise vor das gröste Glück achte / bey vornehmen Ministris (berühmten Leuten /) meine Aufwartung abzulegen / und dero hohes Wohlwollen zu erlangen / so habe auch nicht ermangeln

geln mögen / bey Ankunfft in diese Stadt / Euer Excellenz meine Devoir zu erweisen / und zu Dero gnädigen (hochgeneigten) Affection mich gehorsamst zu recommendiren.

§. 21. Auf solche Anrede wird der Herr / welchen man aufwartet / schon durch Danckſagung vor die Ehre des Zuspruchs / sein Gegen-Compliment machen / und alsdenn durch eine und die andere Frage uns Materie zum Discurs geben.

§. 22. Machet man sich wieder fort / so ist die Abschieds-Compliment: **Euer Excellenz bin dann vor die vergönnte Aufwartung höchst verbunden / wünsche alle fernere Prosperität / und recommendire mich zu Dero Wolwollen.** Gedencket man sich auch an einem Orte lang aufzuhalten / so bittet man danebst zu vergönnen / daß man weiter seine Schul-

digkeit bey dem Patron ablegen dörffte.

§. 23. Mit Geistlichen / zumal Jesuiten / lasse man sich auf Reisen in kein Disputiren ein; ja mit keinem / wer es auch sey / von geist- oder weltlichen Stande disputire man von der Religion / dann man kan ohne Schaden fast nie davon kommen; massen entweder der Gegenpart durch seine scheinbare Argumenta mir einen unnöthigen Scrupel und Zweiffel macht / wenn einer zumal in seiner Religion nicht wol fundiret ist / oder lasse ich ihn ablauffen / so bekomme ich an denselben zum wenigsten einen heimlichen Feind / der offt nach Beschaffenheit der Sache und der Person / einem nach Ehre / Leib und Leben stehet: Und behalte ich gleich im Disputiren die Oberhand / so bekehre ich dadurch die einmal verkehrten Gemüther doch nicht.

§. 24. Damit aber doch die gemeiniglich einen reisenden Lutheraner vorkommende Einwürffe / man zu beantworten wisse / als: woher Luther seinen

nen Beruff gehabt / die Römische Kirche zu reformiren? Welcher Pabst denn zum ersten von Glauben abgefallen? Ob vor Luthern auch jemand das gelehrt / was er gelehrt? Ob jemals jemand auf die Lutherische Religion sey seelig worden? und dergleichen mehr; so lese man nur des seeligen D. Augustini Pfeiffers sein **Lutherthum / von Luthern und dessen vertheidigtes Lutherthum** / so beedes in Dreßden Anno 1684. und An. 1685. in 12. herausgekommen / durch / da wird einer schon so viel finden / solchen Adversariis Rede und Antwort zu geben.

§. 25. Man erzürne sich auch nicht / wann sie etwann auf Lutherthum / aus unziemlichem Eiffer schimpffen / denn unter denen Catholischen ist nicht gut widerschelten / sondern man nehme alles vor einen Schertz an; Man sage / **wir hätten ihn ja von den Herren Catholicken selbst bekommen:**

den dicken Kopff habe er aus dem Kloster mitgebracht. Item: Er habe keine neue Lehre auf / sondern nur die eingeschlichne Mißbräuche abgebracht. Wir hielten uns nicht an Lutherum / sondern an die Heil. Schrifft / die müsse Schieds-Mann zwischen denen Einwürffen der Religion seyn ; und müsten ja die Herren Catholicken selbst die Schrifft / als Richterin in Glaubens-Sachen erkennen.

§. 26. Ist man in ihren Kirchen / oder siehet ihren Processionibus zu / so lache man sie nicht öffentlich aus / oder rede irgendswo spöttlich davon / denn man erbittert sie mehr dadurch / als daß man sie bessert / und kan davon die gröste Ungelegenheit haben.

§. 27. Im übrigen ist es einem Reisenden kein geringer Vortheil / mit Catholischen Geistlichen / als Aebbten / Prioren und andern Patribus zu conversirē

zumal

zumal wer ein Liebhaber der Medicin ist / denn sie sonderlich in der Chymie etwas gethan / weil sie zum Laboriren die beste Zeit und Kosten haben / und wenn man sie flattirt / auch dann und wann eines von seinen Arcanis communiciret / kan man dagegen offt herliche Recepte und Wissenschafften bekommen / die man sonst so leicht nicht erfahren hätte.

§. 28. Doch hüte man sich vor denen / welche in der Alchymie einen wollen treuhertzig machen / und behalte lieber das Gold / so man im Beutel hat / als das / das man durch die Transmutirung der Metallen zu erlangen hoffet / denn es gehet gemeiniglich auf Betrug aus / und man bereuet zu spat die kostbare Begierde / so man gehabt / grossen Reichthum zu gewinnen.

§. 29. Sonderlich sey man auf Reisen curios, die Manufactur-Häuser zu besuchen / und befrage sich allda bey denen / so darüber gesetzt / oder welche arbeiten / wie alles angestellt? Wo-

her die Materialien genommen werden? Wo hernach die verfertigten Sachen hin vertrieben werden? Wie viel es Profit gebe / und ob etwa gedruckte Ordnungen heraus? Diese schaffe man sich zur Hand / ob einer vielleicht hernach in seinem Vatterlande dergleichen anzugeben Gelegenheit hätte.

§. 31. Salpeter-Hütten / Zubereitung der Pot-Asche / Eisen- und Stahl-Hütten / Ziegel-Scheunen / sonderbare Mühlen- Machinen / das wilde Wasser aus Bergwercken oder sonst / heraus zu bringen / Zucht- Spinn- und Waisen-Häuser / nehme man gleichfalls in aufmercksamen Augenschein / schaffe sich die etwan deßwegen herausgegebene Verfassung- und Ordnungen zur Hand / dann damit kan einer hernach / bey seiner Republique, darinn man gebohren / offt viel Gutes schaffen.

§. 32. So erkundige man sich auch an frembden Oertern derjenigen Vortheile / die zu Haushaltungen nöthig / als

was

was zu Wartung des Weins gehöre / was dem Feldbau / die Vieh-Zucht und Mastung anbetrifft: Denn man weiß nicht in welchen Stand einen der liebe GOtt nach seiner Heimkunfft setzet. Darum observire man alles wol / und lasse sich keine Mühe verdriessen / was merckwürdig ist / aufzuschreiben.

§. 32. Den Staat und Policey eines Landes kan man nicht besser erfahren / als bey Geistlichen und Kauff-Leuten / bey denen suche man Bekandtschafft / lasse es / wenn man sie zu sich in sein Quartier bittet / auf etliche Bouteillien Wein nicht ankommen / denn man kan dadurch mehr lernen / als man Unkosten darauf wendet / und wenn einer alles aus Büchern erst heraus holen will.

§. 33. In Spielen lasse man sich auf Reisen durchaus nicht ein / denn mancher seinen Wechsel in einer Stunde damit einbüsset / und hernach mit gewaltigen Grillen auf einen neuen warten muß. Ist aber ja in honetter Gesellschafft solches nicht zu vermeiden / so

mache man doch allezeit die Rechnung mit seinem Beutel/und wende nicht mehr darauf/ als was man bequemlich verschencken könte.

§. 34. Vor Liebes-Händeln hüte man sich auf der Reise/als vor der Pest: Denn sie meist einen Reisenden den grösten Schaden bringen/man wird gleichsam ein Gefangener/und bleibt an einem Ort im Arrest liegen/ da man sich sonst ehe weggemacht hätte/der Gefahr/ Unkosten und Gewissens-Wunden zu geschweigen/welche dergleichen Arbeit begleiten.

§. 35. Man halte sich auf Reisen/ wo man stille liegt/ propre in Kleidungen/ aber nie zu prächtig; denn Fremde höhnen uns mehr/als daß sie uns dancken/ daß wir unser Vermögen bey ihnen verzehren/und wenn wir gleich hernach bey der Heimkunfft tausend Grillen darüber machen/daß wir etliche tausend verthan/ so giebt uns doch niemand einen Kreutzer davor.

§. 36. Ein gutes Kleid soll man allemahl im Kuffer haben/ um an Höfen

und

und in vornehmen Städten / wenn man will Visiten geben / sich endlich zu zeigen; So haben auch nächst diesen viele Passagiers noch ein schwartzes bey sich / damit sie / wenn ein Hof etwan Trauer hat / sich darinnen gleichfalls mit nach Hofe begeben / und allen Solennitäten beywohnen können.

§. 37. Zu viel Geld auf Reisen dependiren / ist kein Ruhm / und wird gemeiniglich solches verthan / da das meiste hätte können gespahret werden / als: Im Karten-Spiel / Ball-Hause / Caffée-Häusern / bey Frauenzimmer / Collationen, Ballen / Spatzieren-Fahren / prächtige Kleider / und sofort / von welchen allen / wenn man wieder nach Hause kommt / kein anderer Nutzen ist / als die späte Reue / daß man nicht bedachtsamer mit seinem Geld umgegangen.

§. 38. Endlichen / wer als ein Gelehrter reiset / der einmal bey seinem Lands-Herrn Beförderung in Geist- oder Weltlichen Collegiis haben will / versäume nicht / auf Reisen bey berühmten

ten gelehrten Leuten / auch sonderlich denenen / die in öffentlichen Aemtern sitzen / bekannt zu machen / und besuche dabey die Buch-Läden / an solchen ausländischen Orten fleissig; denn aus der Conversation mit Leuten die in Officiis sitzen / und aus Bekanntmachung guter Bücher / kan er offt mehr profitiren / als wenn er auf Universitäten / ohne Unterschied / viele Collegia zusammen hält.

Cap.

Cap. V.

Von der Conversation auf Universitäten.

§. 1.

WO an einem Orte die Conversation wol zu judiciren/ so ists auf Universitäten / massen an dieser gewißlich manchen seine künfftige Wolfahrt oder Ruin hanget. Denn kommt er anfangs unter Gesellschafft von honetter Aufführung / und die einen reiffen Verstand haben / nachzusinnen / was ihnen nutz oder schädlich/ so ist er glücklich / und kan eine solche Conduite an sich nehmen / dadurch man bey vornehmen Leuten / seine Recommendation machet. Geräth er aber unter wüste und zu eitel Debouchiren und Zancken geneigte Gemüther / so wird er von selbigen / als ein Kiefelstein / von einen herabschiessenden starcken Regen-Bach mit fortgerissen / und in eine See

von

von tausend Lastern und ungleichen Begebenheiten hinein getrieben.

§. 2. Demnach gute Vorsicht zu gebrauchen / an was vor Leute man sich anfangs / wenn man auf eine Universität kommt / addressiret / und ist freylich sehr zu bedauren / daß die meisten Eltern die jungen Leute / deren erste Ausflucht die Beziehung einer Universität ist / auf selbige / ohne einige Recommendation, an einen rechtschaffenen Mann / der ihm treulich rathen könnte / reisen lassen / der Meynung / daß es schon genug / wenn sie ihnen nur einen guten Wechsel mitgeben;

§. 3. Denn es fast nicht zu præsumiren / daß ein Mensch / von etwan 18. Jahren / der ein 50. biß 100. Thaler / zu seiner eigenen Disposition in die Hände bekommt / und mit selbigen fortziehet / damit gut haushalten werde / weil es bey dessen Ankunfft an solchen Freunden meist nicht mangelt / die durch Schmaussen / Abborgen / Spielen und andere Erfindungen / den ersten Wechsel suchen dünne zu machen. Der Ange-

gekommene hingegen / der sonst nie so viel Geld / auf einmal / in seiner Gewalt gehabt / dencket nicht / daß es so bald alle werden kan: Greiffet dannenhero Anfangs lustig in die Gulden hinein / hebt nicht eher an zu menagiren / als biß er auf die unterste Nath des Beutels kommet / also / damit er sich zum wenigsten über ein Vierthel-Jahr hätte behelffen sollen / das ist in 14. Tagen fort. Tisch / Stuben und Collegia wird auf Credit continuiret / und da es von dem ersten Wechsel hätte sollen bezahlet werden / wird es hernach von dem andern abgetragen / dadurch geräth man in verdrießliche Schulden / indem immer noch ein Quartal-Rest bleibet: Bey den Schulden unterläst man nicht weiter aufzuborgen: Solcher Credit gibt Gelegenheit zu vielen Schmaussen / dasselbe aber hält von Studiren ab / und dahero kommt es / daß die schönen Universitäts-Jahre / nicht allezeit solchen Nutzen bringen / als die Absicht und Hoffnung der Eltern / und des Vatter-Landes / gewesen ist.

§. 4.

§. 4. Gesetzet aber / daß es einen das erste Viertel-Jahr also ergangen / daß er aus Mangel der Erfahrung / die benöthigte Vorsicht unterlassen / und dahero die ersten Gelder nicht zum besten wären angewendet worden: so wird darum doch ein edel Gemüth am besten handeln / wenn es von den Irr-Wegen des täglichen Schmaussens / und der müssigen Gesellschafft / sich allgemach wieder abziehet / und durch eine gute Menage und fleissiges Studiren / die vorige unanständige Lebens-Art / in eine bessere zu verwandeln bemühet ist.

§. 5. Es kan solches aber nicht bequemer geschehen / als wenn ein solcher gegen Cameraden / die das Schmaussen lieben / und er sich gerne vom Halse gewöhnen will / etwann mit einer Unpäßlichkeit sich excusiret / die ihm nicht zuliesse / weiter im Trincken mitzumachen. Item / man beklagt sich über ausbleibenden Wechsel / spricht bald diesen bald jenen Bekandten um Vorschuß an Geld an / man beschwert sich auch wol / daß man so harte Brieffe von Hause ge-

habt /

habe / als ob man täglich auf den Kellern und Wirths-Häusern lege / und mögte man gerne wissen / wer solches müste in Patriam geschrieben haben / man müste sich nun wieder in guten Credit zu setzen / einige Collegia bey gewissen Doctoribus halten / damit wir nicht etwann allzusehr / bey unsern Patronen im Vatterlande / schwartz gemacht würden / die uns schon heimliche Aufseher bestellet hätten.

§. 6. Solche Entschliessungen sind höchst-rühmlich / und wenn erst ein Studiosus auf diese Gedancken kommt / so kan man von dessen Conduite alles Gute hoffen. Dieweil aber doch einer auf Universitäten nicht wohl leben kan noch soll / (massen gar zu grosse Kalmäuserey nicht zu rathen /) damit man nicht gar Leut-scheue werde / so halte man sich zu solchen / die von guter Manier und einer sittsamen Natur sind / an Tumultiren / starcken Debouchen und Schreyen ein Mißfallen haben / und die bereits eine zimliche Zeit länger / als wir selbsten auf Universitäten gewesen sind.

§. 7.

§. 7. Kan man noch darzu solche Commilitones zur Conversation bekommen/die bereits auf andern/und sonderlich etwas entlegenen Universitäten gewesen sind/als zu Straßburg/da bemühe man sich um deren Bekandtschaft/denn sie sind gemeiniglich von einer höflichen Aufführung/ und weil die Hitze der ersten Jahre bey ihnen verraucht/so halten sie auf kein unanständiges wüstes Leben: Sondern haben vielmehr etwas an sich/das der Hof-Manier nahe kommt; die man sich denn durch das tägliche Umgehen mit ihnen auch angewöhnet.

§. 8. Kommt man nun mit dergleichen in Compagnie so suchet man Gelegenheit/ sie/ gestalten Umständen nach/ etwan also anzureden: **Ich gratulire mir die Ehre zu haben/** Monsieur N. **in dieser Gesellschafft anzutreffen/ weil ich doch längst gewünschet/ so glücklich zu werden / in ihre werthe Bekandtschafft zu kommen.**

§. 9.

§ 9. Die Antwort des andern bestehet aus folgenden: Das Glück ist auf meiner Seiten Monsieur allhier zu sehen / (Monsieur allhier aufzuwarten/) und bin sehr obligirt/daß sie ihre angenehme Amitiè mir zu schencken/die Güte haben wollen.

§. 10 Nach diesen Præliminair-Complimenten geht es nun an einen weitern Discours: Man contestirt/ daß man gewiß biß anhero alle Gelegenheit gesuchet / Monsieur zu sprechen: saget/ wie viel man Gutes von ihme rühmen hören; Setzet hinzu: Wie man keine grosse Gesellschafft liebte / aber desto mehr Estim vor solchen braven Leuten machte / die sich bereits an andern Orten aufgehalten / und aus deren Conversation man ein Grosses profitiren könte. Entschuldiget sich nun der andere / und machet

chet sich geringe / so ist die Antwort darauf: Monsieur haben gewiß zu glauben / daß ich dero werthe Person von Hertzen æstimire. und fällt ein Gegenantwort / e. g. Monsieur beschämen mich / weil ich wenig an mir habe / das ihre Estim meritiret / so sprecht nicht mehr darauf / als etwann: Ich werde allemal ein ergebener Diener von ihnen seyn / und damit gehen die Complimenten nicht weiter / sondern man thut gleich eine und die andere Frage / welche man weiß / daß sie der andere gerne beantwortet / und aus welcher Antwort man zugleich unterschiedene Nachricht bekommt: Ist die Frequenz starck von den Herren Purschen? Unter denen Herren Professoribus ist meines Behalts wol der Herr N. am berühmtesten: Wegen der Religion werden die ehrlichen Innwohner in ziemlicher Gefahr stehen? Ist es wol-

wolfeil leben da? Die Exercitia werden ausser Zweifel stattlich florireu. Es wird reichere Partien geben / als unter dem Frauenzimmer hier zu Lande.

§. 11. Gehet der Discours weiter / so erkundigt man sich wegen einer oder der andern Sitten und Gebräuche / welche an demselben Orte gewöhnlich / wo jener der mit uns converlirt / sich aufgehalten. Man erkundiget sich auch bey demselben gestalten Umständen nach / wegen der Landes-Regierung / Policey, Nahrung des Orts und merckwürdigsten Revenuen / der Conduite und Statur der Einwohner / nahe herum gelegenen Plätzen / Höfen / Lust-Häuser / raren Brunnen / warmen Bädern / und was etwann sonst Remarquables ist / davon der andere uns nachrichtliche Antwort geben kan.

§. 12. Durch dieses alles gewinnet man des andern sein Gemüth / und beobachtet den Wolstand / als welcher haben will / daß man lieber andere in Ge-

sellschafft solle reden lassen/ und durch anständige Fragen ihnen zum Discours Gelegenheit geben/ als daß man selbst alleine das Wort haben will/ und dadurch angesehen seyn/ als könnte niemand etwas klüger als wir vorbringen.

§. 13. Anbey ist wol zu beobachten/ daß man sich/ so viel möglich/ bey solcher Conversation im Trincken menagiret. Denn ob zwar unter den Teutschen die unglückliche Gewonheit eingeführet ist/ daß man vermeinet/ es könne keinen keine rechte Ehre angethan werden/ woferne man nicht durch starckes Zutrincken denselben auf etliche Stunden/ des Gebrauchs/ seiner Vernunfft beraube. So kan man gleichwol durch höflich Excusiren und Verweilung/ in Beförderung der Gläser/ es schon dahin bringen/ daß der Wirth/ so einen gerne truncken haben will/ endlich des Nöthens überdrüssig wird/ und ist besser/ er werde über unsern Verzug unvergnügt/ als daß wird durch übermässiges Bescheid-Thun solten den Verstand verlieren.

§. 14.

§. 14. Zwar mit Hartnäckigkeit und eigensinnigen Worten das Trincken abschlägen/gibt offt Ursache zu vielen Händeln: allein man kan sich schon mit Höfflichkeit davon loß machen/als: daß man den andern die Händ drücket/ihn freundlich ansiehet/ und darzu spricht: Monsieur versichere sich/ wenn es in meinem Vermögen wäre/ und ichs vertragen könnte/ daß mir nichts angenehmers seyn solte/ als nach dero Willen alles auszutrincken/ allein/ es stehet warhafftig in meinem Pouvoir nicht/ und werden sie vergnügt seyn/ wenn ich alles Bescheid thue/ ob es gleich nicht in solcher Quantität/ als es von mir erfordert wird.

§. 15. So nun jener einwendet/ die andern würden hernach sich auch darauf beruffen/ und nicht mehr trincken wollen/ kan man darauf sagen: Ich lasse jedweden die Freyheit zu

trincken/ was ihm beliebt / hoffe also / Monsieur werden mir gleichfalls dieselbige gönnen.

§. 16. Will auch dieses nicht hafften/ so kan man sagen: Ich muß aus dero allzustarcken Nöthigen schliessen/ daß Monsieur meine Gesellschafft beschwerlich ist / denn wo sie mir länger erlauben wollen / hier zu bleiben/ so werden sie mich mit starcken Trincken verschonen. Ich bin allezeit miserable den andern Tag/ wenn ich einen Excess gemacht / und weiß ich / Monsieur haben so viel Güte vor ihren Diener/ und werden nicht zulassen/ daß sie solten Ursacher an meiner Unpäßlichkeit seyn.

§. 17. Habe ich die Absicht mit einem honetten Menschen mich bekant zu machen / da ich nicht Gelegenheit bekomme / ihn / in anderer Gesellschafft deßwegen anzureden; so lasse ich mich in

seinem Quartier melden / die Compliment ist: **Ich liesse mich Monsieur N. gehorsamst empfehlen / und um Erlaubnus bitten / ihnen auf eine Viertel-Stund aufzuwarten:** Bekommt man nun die Antwort / daß es dem andern würde lieb seyn / wenn man ihm die Ehre seiner Visite gönnen wolte / so begibt man sich zu ihm / und ist so dann die Anrede folgende: **Monsieur N. wollen vergeben / daß ich kühne bin / als ein Unbekandter mich melden zu lassen: Doch bleibe ich ihrer Höflichkeit verbunden / daß sie mir vergönnen wollen aufzuwarten.**

§. 18. Die Antwort darauf könnte in folgender Danckſagung bestehen: **Monsieur obligiren mich sehr durch die Ehre ihres angenehmen Zuspruchs / bitte aber zugleich nicht übel zu deuten / daß ich nicht erst meine Schuldigkeit** observiret /

Monsieur in ihrem Quartier aufzuwarten. Weilen es dero Belieben gewesen/mir zuvor ihre angenehme Gegenwart zu schencken; so habe ich darinnen wollen disponiren lassen.

§. 19. Auf dieses wäre etwan so viel zu sagen: Ich bin Monsieur verbunden / daß sie mir vergönnet / meine Schuldigkeit zu beobachten. Man entdecke darauf die Absicht / weßwegen man gekommen / so etwann auf folgende Art geschiehet: Ich habe längst gewünscht so glücklich zu seyn / in Monsieur angenehme Bekandschafft zu gerathen / und weil ich nicht Gelegenheit gefunden / dieselbe etwann in einer Compagnie bey meinen guten Freunden anzutreffen / ihnen meine Ergebenheit zu offeriren: So habe endlich die Resolution ergriffen/ selbst in dero Quartier auf-

aufzuwarten daß Monsieur bestens werden aufnehmen.

§. 20. Der andere bezeuget darauf / wie lieb ihn solche angetrettene Freundschafft sey / e. g. Monsieur hätten mir nichts Angenehmers als dero werthe Freundschafft offeriren können / und wo ich capabel bin / ihnen einige Dienste zu leisten / so haben sie in allen über mich zu disponiren.

§. 21. Nach diesem fällt man auf ein und andere Gespräch / da denn der Wirth wie bereits dergleichen Maxime in diesem Capitel erwehnet / zusehen muß / daß er durch eine und die andere Frage / den fremden Gast immer Anlaß geben muß / daß selbiger mehr rede als er. Der Gast hingegen wird auch aus Höfflichkeit suchen / ihn darzu zu bringen / daß derselbe bald von diesem bald von jenem Nachricht gibt; und dahero der Discours auf beyden Theilen geführt wird.

§. 22. Insonderheit wird sodann / wie bereits gemeldet / einer sich in acht nehmen / daß er sich nicht im Truncke / bey dergleichen Visite überladen möge / zumal da bey galanten Leuten / welche nach der Hof-Manier leben wollen / die unanständige Ceremonie des allzugrossen Nöthigens zum Trincken zimlich wieder abgeschafft / und wird man selten sehen / daß ein Hof-Mann / wenn man ihm in seinem eigenen Hause zuspricht / durch starckes Zutrincken einem suchet eine Ehre zu erweisen / dennoch man auf Universitäten einem seine Freyheit im Trincken zu lassen hat / als auch sich selbst / so viel möglich / zu schonen / wenn man zu sehr genöthiget wird.

§. 23. Vor starcker Gesellschafft hüte man sich / denn man bekommt auf einmal viel Bekandte / und diese entwenden einem hernach viel nützliche Zeit / deren Verlust mit keinem Geld zu bezahlen ; Einige treue gute Freunde / die von guter Manier sind / lege man sich zu / und suche dieselben durch alle Dienstfertigkeit zu verpflichten.

Gegen

gen andere aber/wer auch solche seyn mögen/erweise man sich höflich / und meide im übrigen / so viel es seyn kan / deren zu grosse Familiarität.

§. 24. Daß ein Studiosus nebst Abwartung seines Studirens / auch in etwas die Exercitia treibe/sonderlich aber täglich eine Stunde den Tantz-Boden frequentiren / ist höchst-nöthig. Das Fechten zu Beschützung seines Leibs/ wider die Leute / welche nicht in Frieden leben können. Das Tantzen aber durch manierliche Aufführung / und daß er wenigstens einen geschickten Reverenz machen / und den Leib wohl tragen lernet.

§. 25. Bey Professoren und andern Gelehrten suche ein Studiosus sich bekandt zu machen / und zumal bey denjenigen/welche in guter Renomée leben/ und von solcher Leutselig-und Aufrichtigkeit sind / daß sie einen Studirenden den Zutritt gerne verstatten / und ihm mit treuen Rath an die Hand zu gehen willig sind. Hat man dergleichen erlanget/ so respectire man solche als lieb-

liche Vätter / und trachte auf alle Art und Weise dahin dessen Gewogenheit zu erhalten.

§. 26. Zu solchen Patronen nun begibt man sich wenigstens alle 14. Tage einmal / damit man stets in guten Andencken bleibe / das erstemal / wenn man ihm aufwartet / ist die Compliment:

§. 27. **Ihro** Magnificenz (**oder mein hochzuehrender** Patron) **wollen gütig aufnehmen / wofern dieselbe in dero** Affairen **durch meine Aufwartung** incommodiren **solte ; Ich habe mich Studirens halber auf hiessige** Universität **vor einiger Zeit gewendet / und weil Ihro** Magnificenz, **nach ihrer gewöhnlichen Leutseeligkeit denen Studirenden / mit guten Rath und ihren vornehmen** Patrocinio **niemahls zu entstehen pflegen / so habe mich gleichfalls darzu gehorsamst** recommendiren / **und Euer** Magnificenz **meiner**

ner ergebenster Observanz versichern wollen.

§. 28. Kommt man weiter zu solchen Patronen, wie denn einer dann und wann eine kleine Gelegenheit suchen soll/ dieselbe um Rath zu fragen; so ist immer eine kleine Præliminair-Compliment zu machen/ daß man dieselbe in Verrichtungen stöhre/ als: Ihro Magnificenz vergeben/ wenn durch meine Aufwartung ihre Affairen unterbreche/ ich wolte mich dero vornehmen Raths erholen. Oder: Ihro Magnificenz deuten nicht übel/ woferne ich etwan zur Unzeit aufwarte/ ich wolte nur gehorsamst ersucht haben/ ob ꝛc. ꝛc. Ich wolte nur gehorsamst hinterbringen/ daß ich ꝛc. ꝛc.

§. 29. Man befleissige sich gleichfalls auf Universitäten/ der Frantzösischen Sprache etwas/ darinn man denn nicht besser/ als durch fleissiges Uberse-

tzen ins Teutsche avanciren kan. Hiernächst seye man curiös, die Zeitung wol durchzulesen, auch aus den jetzt herfchenden Europa oder einen andern genealogischen Buch / sich die hohen Häupter und Geschlechter bekandt zu machen. Item / aus der Geographie, wo dieser oder jener Ort / der in den Avisen benennet wird / lieget. Denn dieses alles zu galanten Discorsen, einem Studioso manche Gelegenheit gibt.

§. 30. Mit Collegiis überhäuffe sich ja keiner auf Universitäten / wenn er will Nutzen davon haben. Drey aufs höchste / 4. Collegia täglich zu besuchen / ist mehr als zu viel Arbeit. Die andere Zeit wende man hernach zum Nachlesen auf seiner Stube an / und halte gäntzlich dafür / daß man durch fleissiges Studiren und Lesung guter Bücher mehr vor sich bringe / als durch viel Collegien halten.

§. 31. Die Conversation mit Frauen-Zimmer / ist einem Studioso nicht wol zu rathen / weil sich selten dabey einer in solchen Schrancken hält / daß er sich

nicht

nicht gar zu sehr angelegen seyn läst/ seine Visiten abzulegen: Welches denn öffters zu geschehē pflegt/ als es ohne Nachtheil des Studirens geschehen kan. Wofern aber einer vor sich selbst bleibet/ und nicht durch die Liebe sein Hertz betrügen läst/ so ist es eben nicht schädlich/ mit honetten Personen zuweilen ein Gespräch zu führen/ und in Bekandtschafft zu stehen/ denn es macht manierlich und geschickt/ und wecket sehr den Verstand auf.

§. 32. Vor allen Dingen aber hüte man sich in Universitäts-Jahren/ vor Heurathes-Gedancken/ denn wie man erstlich nicht Heurathens halben dahin geschickt/ als wählet man gemeiniglich in selbigen Jahren eine solche Partie, da nichts als die Augen zu Rathe gezogen werden/ und siehet weder auf Tugend noch auf Familie, noch auf Mittel/ sondern bloß auf der Inclination ihren Gesichts-Spiegel. Erhält nun einer gegen 1000. Eyd-Schwühre und Versprechungen/ alles/ was er von solcher Person verlanget/ so versäumet er darüber

über sein Studiren / spendirt der Maitresse mehr als er vergeben kan / machet sodann andere Schulden / weil das Geld davon er bezahlen soll / auf solche Liebste gehet. Endlich ziehet er entweder von Universitäten fort / und läst die betrogene Phylis sitzen / so er hernach durch anderwärtige unglückliche Ehe entgelten muß / oder wenn er nun sein Versprechen hält / und sie heurathet / so machet er sich nebst ihr milerable, denn die Elten mit solchen Heurathen übel zufrieden / die Person wird einer / durch völlige Besitzung / überdrüssig / wenn hernach ihm die Augen aufgehen / daß er über solche Verbindung sein Glück verschertzet / und wenn die Beförderung alsdenn aussen bleibt / auch der Mann nichts zu verdienen weiß / von den blossen Caresliren aber der Magen nicht gefüllet wird / so bezeuget die zu spate Reue / man hätte die schädliche Universitäts-Courtesie immer mögen nachlassen.

§. 33. Wie denn auch einen honetten Studioso nichts Schädlichers / als

das

das viele Dorff-Gehen/denn daselbst gehet es gemeiniglich grob und wüste zu/ man gewöhnet sich allerhand schädliche Mores an/ vergiesset der mondesten Aufführung/ suchet daselbst garstig Wildpret auf/ oder bekommt doch Gelegenheit darzu/ darauf üble Kranckheiten folgen/ und stürtzet sich also mancher/ nicht in Gefahr seines Leibs/sondern auch gar seiner Seelen.

§. 34. Endlich so hüte man sich vor vielen Schmaussen/ und so man bißweilen mit guten Freunden sich ergötzen will gebrauche man auf anderen Stuben diejenige Höfflichkeit/ damit ein honetter Mensch dem andern zu begegnen verbunden ist/ denn einen vorschreiben wollen/ was er holen lassen/ oder alles verwüsten und mit Fleiß zerbrechen/ was der/so einen bedienen will/ auf seiner Stube hat/ dieses ist eine so abscheuliche Undanckbarkeit gegen einen der uns Gutes thut/ und eine solche unanständige Art vor Leute/ die von Verstande seyn wollen/daß man nicht weiß/ wie man einem/ einen Namen geben soll.

Cap.

Cap. VI.

Von Conversation mit Gelehrten und andern Leuten von Condition, die nicht in Hof-Diensten oder auf Universitäten leben.

§. 1.

EIn junger Politicus hat nicht allemal mit Hof-Leuten oder mit Professoren und Studiosis auf Universitäten umzugehen/ sondern er muß auch geschickt seyn / mit Gelehrten / die sich ausser Academien entweder in öffentlichen Aemtern / oder sonst als Privati befinden/ uñ mit andern rechtschaffenen Leuten zu conversiren.

§. 2. Bey solcher Conversation wird/ wie bey allen andern die Höflichkeit und bescheidne Aufführung zum Fundament gesetzet. Denn ein Grobianus macht sich überall verhafft/und verdienet nichts bessers / als daß er aus honetter Gesellschafft unter den groben Pövel gewiesen werde.

§. 3.

§. 3. Wenn man nun auſſer Univerſitäten einen Gelehrten wolte ein Compliment machen / da hat man wol zu judiciren / wie in der Titulatur zu verfahren / und iſt zu mercken / daß die Magnificenz und Excellenz allda ſehr ſparſam anzubringen / weil dieſes nur auf Univerſitäten im Gebrauch / allwo man damit ſo freygebig iſt. An anderen Orten nehmen die Excellenz niemand als geheime Räthe und Generals-Perſonen an; die Magnificenz aber niemand als Cantzler / die keine von Adel ſind. Item / General-Superintendenten / wie auch Burgermeiſter in vornehmen Reichs-Städten / als Hamburg ꝛc. Die andere brave Leute / Hoff-Räthe / Conſiſtorial Aſſeſſores, Doctores, Land-Rentmeiſter / Ober Einnehmer / Stadt-Richter / und ſo fort / die nenne ich nur bey ihren Amts-Titul / als mein hochgeehrter Herr Hof-Rath / mein hochgeehrter Herr Rath und ſo fort / dabey wechſelt man aber ab / mit dem Titul / mein hochgeneigter Patron, und heiſt ihn den gantzen Diſcours durch

Sie

Sie: das Verbum aber / so dabey ste-
het/wird in tertia Persona pluralis dar-
zu gefüget / als / mein Patron haben
zu befehlen. Mein hochgeehrter
Herr Hof-Rath nehmen nicht
übel. Mein Patron habe die
Güte vor ihren Diener / und las-
sen mich dißmalen bittseelig seyn /
und so fort.

§. 4. Wann nun einer in Patriam zu-
ruck kommet / und wolte einen solchen
Mann die Compliment machen / wo er
vormals einen Zutritt gehabt / so könnte
es auf folgende Art geschehen.

§. 5. Meinen hochgeehrten
Herrn Hof-Rath habe bey meiner
jetzigen Wiederkunfft gehorsamst
aufzuwarten nicht ermangeln wol-
len / und bin von Hertzen erfreuet /
so glücklich zu seyn / dieselbe bey al-
len Wolwesen zu finden / und zu de-
ro fernern Patrocinio, mich in schul-
digster Ergebenheit zu recommen-
diren.

§. 6.

§. 6. Oder man machet also die Anred: Gehorsamster Diener mein Patron: Ich gratulire mir die Ehre zu haben / meinem hochgeehrten Herrn Patron bey meiner Anherokunfft in vergnügter Prosperität wieder anzutreffen / und weil meiner Schuldigkeit erachtet / durch gehorsamste Aufwartung meine Ergebenheit zu contestiren / so habe nicht wollen lassen anstehen / bey meinem Patron mich zu melden / und dero vornehmen Affection gehorsamst zu versichern.

§. 7. Ein und ander Compliment in dergleichen Fälle könnte diese seyn: Ergebenster Diener / mein hochgeehrter Herr Doctor; Ich bin sehr verbunden / daß sie mir erlaubt / meine Aufwartung abzulegen: Erfreue mich aber zuvörderst meinen Pastorn bey allen ersprießlichen

lichen Wolwesen zu finden / und wünsche / daß der Höchste damit ferner bey ihnen und dero gantzen hochwerthen Hause continuiren wolle.

§. 8. Giebt man ferner bey solchen Leuten Visiten / so wäre die Anrede folgende: Mein Patron seyn so gütig gewesen / mir zu vergönnen / daß zuweilen aufwarten möchte / deßwegen denn meine gehorsamste Ergebenheit zu contestiren nicht ermangeln wollen / um zu vernehmen / ob etwann mein Patron was zu befehlen haben.

§. 9. Ist es etwann lange ausgesetzet worden / daß man einem Patron nicht zugesprochen / und man will doch gerne wieder einmal die Visite geben / so könnte man ihn also anreden: Gehorsamster Diener mein hochgeehrter Herr Rath / sie werden gütigst aufnehmen / daß meine Aufwartung abstatte; Ich hätte es nicht so lan-

ge

ge lassen anstehen / wenn mir nicht bewust / daß mein Patron immer sehr occupirt / dahero billig Bedencken getragen / durch mein Anmelden beschwerlich zu fallen.

§. 10. Ferner wäre folgendes Compliment bey solchen Zuspruch anzubringen: Schuldiger Diener mein Patron, sie werden bestens auslegen / daß meine Schuldigkeit beobachte / und bey meinem hochgeehrten Herrn Hof-Rath / die Aufwartung abstatte. Ich habe längst die Intention gehabt / doch immer besorgt / ob ich nicht zu ungelegener Zeit kommen möchte.

§. 11. Gleichfalls wäre folgende bey Gelegenheit anzubringen: Mein hochgeehrter Herr Amtmann wollen vergönnen / daß nach meiner Anherokunfft die Ehre suche / ihnen aufzuwarten / indem ich vor diesem

sem so glücklich gewesen / dero Wolwollens versichert zu seyn. Erfreue mich aber zuvörderst / dieselben bey guter Gesundheit zu finden / und höre gern / wenn mein Patron die gantze Zeit über mit ihrer hochwerthen Familie vergnügt gelebt haben.

§. 12. Die Antwort auf diß Compliment könnte folgende seyn : Ich dancke gantz dienstlich / daß mein hochgeehrter Herr nach ihrer angenehmen Wiederkunfft / die sonderbare Affection meinem geringen Hause erweisen wollen / und durch ihren werthen Zuspruch solches beehren. Gratulire anbey zu glücklicher Ankunfft / und lasse mir es gleichfalls lieb seyn / wenn sie biß anhero die Zeit in gutem Wolergehen passiret haben.

§. 13. Wird nun einem etwann bey

solcher

solcher Visite etwas vorgesetzet / so leget man beym Abschied folgende Compliment ab: Mein hochgeehrter Herr Amtmann erweisen mir so viel Höfflichkeit / daß ich fast darüber des Weggehens vergesse / doch um nicht länger beschwehrlich zu fallen / so empfehle mich hiemit in dero Gewogenheit / nebst erkänntlichster Danckſagung vor alle erzeigte Güte / wünsche Gelegenheit zu erhalten / dafür meine Dienste würcklich zu contestiren.

§. 14. Die Antwort auf diß Abschieds-Compliment mögte also gemacht werdē: Es kommt mir zu dienstlichen Danck abzustatten / daß sie sich haben die Mühe geben wollen / und mich besuchen / und wiewol ich ihnen keine Güte habe erweisen können / so wird mir es doch sehr angenehm seyn / wenn sie ferner

ner einzusprechen belieben / wie denn darum gantz dienstlich will gebetten haben.

§. 15. Nun kan man allemal die gantze Abschieds-Compliment vollbringen / wenn der Patron einen nöthiget / länger zu verziehen / und also ins Wort fällt; da muß man denn nur die Contenta oder den Haupt-Vortrag derselben / so in der Danckſagung und fernern Wolwollen bestehet / im Gedächtnus behalten / und alsdenn die Phrases ein wenig variren wissen. Wenn man nun mehr als einmal Abschied nehmen muß / e g. **Ich werde nicht länger beschwehrlich fallen.** Heist eben auch: **Ich incommodire meinen** Patron **gewißlich zu lange / darum wird es Zeit seyn / Abschied zu nehmen.** Oder: **Ich mache zu lange Ungelegenheit / ich will mich denn gantz dienstlich empfehlen.**

§. 16. Fällt ein neu Jahr ein / so gehöret sich auch bey dem ersten Anspre-

chen

chen eines Patrons ein Compliment/ und zwar gehet absonderlich zu einem in das Haus/ seine Aufwartung und Gratulation abzustatten / oder man trifft ihn am dritten Ort an/ und erweiset ihm alsdenn die gewöhnliche Höflichkeit.

§. 17. Von der ersten Gattung/ da man einem absonderlich im Hause aufwartet / möchte folgende Compliment dienlich seyn: **Euer** Excellenz **wollen erlauben / daß bey glücklich-eingetrettenen neuen Jahre / meine Schuldigkeit beobachte / und sowol mit in abgewichener Zeit erwiesene hohe Güte/ in erkenntlicher** Devotion **Danck sage / als auch von Hertzen** gratulire / **daß Euer** Excellenz **jetzt angehendes bey guter Gesundheit und allen hohen Wolergehen erlebt. Der Höchste lasse ferner Euer** Excellenz **zu dero gnädigsten Herrschafft hohen Vergnügen/ und des Landes Wolfahrt / in aller** Pro-

sperität zubringen / damit ich Anlaß bekomme / wegen ihres stets mehrenden Wohlstands / meinen erfreuenden Glück-Wunsch noch offtmals abzulegen. Anbey zu Euer Excellenz hohen Patrocinio mich gantz gehorsamst recommendire.

§. 18. Mein Patron vergeben hochgeneigt / wofern durch meine Aufwartung dieselbe incommodiren solte. Ich habe aus schuldigster Ergebenheit bey glücklich eingefallenen neuen Jahr meine erfreuliche Gratulation abzustatten / daß mein hochzuehrender Patron dasselbe bey guter Gesundheit und gedeylichen Wohlstande angetretten / und wünsche von Hertzen / daß solche Prosperität nicht nur jetzt angegangenes / sondern auf viele folgende Jahro / bey dero gantzen hoch-

hochwerthen Hause continuiren möge. Wobey denn mir die Ehre ausbitte / durch angenehme Dienst-Erweisung dero fernere Affection zu meririren / als worzu ich mich hiemit bestermassen empfehle.

§. 19. Meinem hochgeehrten Herrn N. bey eingetrettenem neuen Jahr meine Aufwartung zu machen / habe nicht ermangeln wollen / und gratulire von Hertzen / daß sie solches bey allen Vergnügen erlebet / nebst beygefügtem Wunsche / daß die göttliche Güte dieses und viel folgende dieselben wolle in selbst-verlangtem Wolstande lassen hinbringen. Wobey zu beharrlichen Wolwollen mich gantz dienstlich recommendire.

§. 20 Von der andern Gattung / da man ungefehr Loco tertio einen bey solchen

chen Neu-Jahr-Zeiten antrifft / könnte gestalten Umständen nach / folgendes Compliment angebracht werden.

§. 21. Ich bin erfreuet / die Ehre zu haben / bey diesem angegangenen neuen Jahr / meinem Patron in vergnügten Wolwesen zu sehen / gratulire dazu von Hertzen / und wünsche alle fernere Prosperität / nebst glücklichen Progressen in allen Vorhaben / danebst mich dero wertheften Affection gehorsamst empfehle.

§. 22. Die Antwort auf solche Compliment wäre folgende: Ich dancke schuldigst vor den geneigten Glück-Wunsch / und wird mich gegentheils von Hertzen erfreuen / wenn mon Maitre, sowol dieses angegangene / als auch viele folgende Jahre in erwünschtem Wolstande zubringen / dabey denn mir die Gelegenheit ausbitte /

te/ meine dienstliche Ergebenheit/ ihnen in angenehmen Bezeugen/ zu contestiren.

§. 23. Weil das erstemal in diesem Jahre so glücklich bin/ meinem hochgeehrten Herrn aufzuwarten/ so gratulire zu dessen vergnügter Erlebung/ und wünsche/ daß diese neue Zeit/ mit eitel neuen Wolergehen/ und selbst verlangter Glückseligkeit/ meinem Patron erfreuen möge. Danebst zu angenehmen Diensten mich in treuer Ergebenheit willig offerire.

§. 24. Die Antwort sey diese: Ich habe dero geneigten Wunsch mit dienstlichem Danck zu erkennen: und wie gleichfalls alle Prosperität und ersprießlichs Wolergehen meinem Patron anwünsche/ also werde mir gratuliren/ woferne sie mir Anlaß geben/ ihnen

meine Dienste nach Möglichkeit zu erweisen.

§. 25. So hat man auch andere Gelegenheit zu gratuliren: Als wenn man einen bekandten Gönner / nach dessen gehaltenen Verlöbnus / das erstemal in Gesellschafft antrifft / so könnte man ihm folgende Compliment machen: Ich bin noch nicht so glücklich gewesen / meinem hochgeehrten Herrn Secretair nach dero angenehmen Verbindung mit der Hertzliebsten zu sehen: dahero will ich anjetzo meine erfreute Gratulation zu so wolgefügter Alliance abgestattet haben / und wünsche / daß alles zu dero hochwerthen Familien fernern Flor und Aufnehmen ausschlagen möge / dabey dann in meines hochgeehrten Herrn Secretarii beständige Gewogenheit / mich gantz dienstlich will recommendirt haben.

§. 26.

§. 26. Ist man selbst in dem Stande/ daß dergleichen Compliment uns wegen Verheyratung gemacht wird / so muß ein Bräutigam oder junger Mann eine kleine Gegen-Compliment zu machen wissen / denn das bloße gehorsamster Diener / oder ich bedancke mich/ schnapt zu kurtz ab; wäre also folgendes zur Antwort: Ich erkenne so hochgeneigte Gratulation mit schuldigem Danck / und wünsche gegentheils / daß Monsieur in ihren Vornehmen jederzeit alle selbst-beliebte Avantage mögen erhalten / und so ich nach meinem geringen Vermögen darzu etwas beyzutragen solte fähig seyn / so haben sie meiner Ergebenheit sich allemahl zu versichern.

§. 27. Solte man zu einer Hochzeit gehen / und allda den Bräutigam die Compliment machen/so gehöret auf die Gratulation auch die Danckſagung der geschehenen Einladung / und könnte auf

folgende Art der Antrag geschehen: Meinem hochgeehrten Herrn Bräutigam bin zu dienstlichen Danck verbunden / daß dieselbe mir die Ehre erwiesen / und zu ihren Hochzeit-Fest / mich hochgeneigt / lassen einladen. Wie nun meine Ergebenheit zu contestiren aufwarten wollen: Also gratulire anbey von Hertzen / zu dero angehenden Ehe-Stande / und wünsche / daß göttliche Allmacht dieselben mit vielfältigen Seegen wolle glücklich und vergnügt machen / und ein so wolgefügtes Bündnus / biß auf spate Jahre mit aller Prosperität gnädig ansehe. Wobey denn mich zu guter Affection gantz dienstlich will recommendiret haben.

§. 28. Die Antwort sey folgende: Ich habe vor eine sonderbare

Ehr

Ehre anzunehmen/ daß mein hochgeehrter Herr N. ihren wichtigen Geschäfften so viel abmüssigen wollen/ und auf beschehene dienstliche Invitation ihre vornehme Gegenwart bey dieser meiner Hochzeit mir und meiner Liebsten zu schencken beliebt; allermassen nun dieses vor eine Marque dero sonderbaren Gewogenheit anzunehmen; Also werde darauf dencken/ solches mit angenehmen Diensten zu compensiren. So bin auch vor den guten Wunsch höchst obligirt/ der Höchste erfülle denselben/ und wolle meines hochgeehrten Herrn Vorhaben ebenfalls mit glücklichē Progressen jedesmals secundiren/ welches mir denn eine grosse Freude verursachen soll: als der ich mich im übrigen zu ihren fernern Wollen gehorsamst ergebe.

§. 29. Wolte man dabey gleich ein Geschenck offeriren / so müste die Compliment auf folgende Art eingerichtet werden: Meinem hochgeehrten Herrn Bräutigam bey dero Ehren-Tage dienstlich aufzuwarten / habe auf die an mich beschehene freundliche Invitation nicht ermangeln wollen: und wie dafür sehr verbunden bin: also gratulire zugleich höchsterfreut / zu ihrer angehenden Mariage, und wünsche alles selbst-wehlende Wolergehen; Dabeyst wollen mein hochgeehrter Herr Bräutigam gegenwärtiges kleine Andencken / als ein Zeugnus meines ergebenen Gemüths anzunehmen beliehen / und mir sonsten an die Hand geben / worinn ich meine Dienst-Begierde gegen dieselben durch würckliche Erweisung könne an den Tag legen.

§ 30. An etlichen Orten ist der Gebrauch/ daß der Wunsch absonderlich geschiehet / und dann nach der Trauung oder auch wol erst den andern Hochzeit-Tag geschencket wird: da machet man denn keine neue Gratulation, sondern übergibt nur etwann das Geschencke mit folgender Compliment: Ich wiederhole hiemit meinen gethanen Glück Wunsch zu dero vergnügt angetrettenen Ehe / und habe zugleich meine Schuldigkeit und ergebenes Gemüth / gegen meinem hochgeehrten Herrn Bräutigam zu contestiren / mit diesen geringen Andencken wolken aufwarten / nebst dienstlich bitte/ selbiges mehr nach meiner guten Intention, als nach dessen Geringschätzigkeit gütig anzunehmen / und mir ferner gewogen zu verbleiben.

§. 31. Hat man Gelegenheit mit der Braut Vatter auf der Hochzeit zu re-

den / wie er denn ohne diß seinen Gästen zuzusprechen / und solche freundlich zu bedienen pflegt / so gehöret sich alsdenn ein Compliment zu machen / und wenn etwann nach dessen an uns abgegangener Danckſagung / daß wir uns eingefunden / wir geantwortet / daß wir nicht ermangeln wollen / auf so angenehme Invitation aufzuwarten; so kan man hernach diesen Glück-Wunsch anfügen: Meinem hochgeehrtesten Patron habe auch in froher Schuldigkeit / wegen der wol gefügten Ausstattung / dero geliebtesten Jungfer Tochter zu gratuliren / und von Grund der Seelen zu wünschen / daß diese Verbindung mit tausendfachen Wolgedeyen von der Güte des Höchsten möge gesegnet werden / und dadurch meinem Patron und dero gantzen vornehmen Familie vielfältige Freude und Vergnügung zuwachse.

§. 32.

§. 32. Hat einer einen Dienst bekommen/ und man wolte ihm darzu gratuliren/so gienge es durch folgende Compliment an: Meinem hochgeehrten Herrn N. habe noch nicht zu sprechen die Ehre gehabt/ seit daß sie dero Meriten nach so wol engagiret sind: Gratulire dahero/ und wünsche/ daß diese Ehren-Stelle zu weitern Avancement möge vergnügten Anlaß geben. Im übrigen so recommendire mich zu dero Gewogenheit.

§. 33. So einer den Gradum angenommen/ wäre folgende Gratulations-Compliment anzubringen: Ich bin von Hertzen erfreuet/ so glücklich zu seyn/ meinem hochgeehrten Herrn Dr. zu dem würdigst erlangten Gradu dienstlich zu gratuliren/ und zu wünschen/ daß die wolverdiente Ehre/ zu dero selbst-eigenen Contento möge

ausschlagen. Wobey zugleich ihre fernere Gewogenheit mir ausbitte / und dagegen allemal ein ergebener Diener von meinem hochgeehrten Herrn Dr. verbleiben werde.

§. 34. Ist man mit vornehmen Leuten auf einer Gasterey / so gehöret sich daselbst eine solche Conduite zu führen / daß man vor höflich und klug gehalten wird; Jedoch bestehet solche Höflichkeit und Klugheit nicht in eitel Compliment / denn solches käme allzu affectirt heraus / sondern es kan auch solche durch ehrerbiethige Gebärden / Begegnung / freundlich in Fragen und Antwort beobachtet werden / und wenn man nicht ugezogen und heiß-hungerig sich im Essen bezeuget / noch im Trincken sich übernimmt / und vollsaufft / denn dadurch sich einer also prostituiren kan / daß er hernach in langer Zeit / sich vor rechtschaffene Leute zu zu gehen / scheuen muß.

§. 35

§. 35. Bey solchen Ehren-Gelagen höre man mehr / als daß man selbst rede und immer das Wort alleine haben will. Seynd einige in der Gesellschafft / die von Abwesenden übel judiciren / und solche zur Banck hauen / so halte man dieses vor einen Unverstand und Boßheit / und gebe sein Wort nicht darzu / wird aber jemand gerühmet / so sehe man / ob bey Gelegenheit man auch etwas erwöhnen kan / so dessen Lob vermehret. Insonderheit lasse man an dem / so neben einem sitzet / nach dessen Stande und Verrichtungen bescheidene Fragen abgehen. Denn gantz und gar stumm zu bleiben / und die völlige Mahlzeit über nicht ein Wort vorbringen / das stehet auch nicht.

§. 36. Die Fragen können gestalten Umständen nach / also eingerichtet werden: **Ist unser Nachbar ein Mann der Kinder hat?** Kan man davon etwas zu reden / und selbige mit Manier zu loben Gelegenheit nehmen. e. g. Er hat einen Sohn anderwärts

auf

auf Universitäten / da fragt man: **Ob der Patron unlängst Brieffe von dem Herrn Sohn gehabt? Er würde sich doch noch wol auf befinden / da hätten sie einmal bey dessen Wiederkunfft grosse Vergnügung zu hoffen. Er habe allezeit den Ruhm gehabt / daß er fleissig studire.** Denn kommt man auf die Collegia: **Er würde sich ohne Zweiffel des berühmten Herrn N. seiner** Information **bedienen.** Man streichet alsdenn die gute Verfassung selbiger Universität heraus / und wie diejenigen so von dar zurück kämen / allezeit von einer manierlichen Aufführung und sonderbarer Bescheidenheit wären / und dergleichen mehr.

§. 37. Oder man nimmt Gelegenheit nach eines seinen Amts-Verrichtungen zu fragen / und ihm dabey mit guter Manier zu schmeicheln / als: **Mein Patron seyn immer sehr** occupirt / **und wird gewiß die jetzige** Inquisition

tion viel zu schaffen geben. Oder wenn es ein Hof-Bedienter / so fange man nur von Ihro Durchleucht an zu reden: Ob dieselben bald würden wieder zurück kommen? oder: ob sie sich bald würden auf die Jagd erheben? oder / man hörte / daß starcke Præparatoria zum künfftigen Carneval gemacht würden / und so fort: da wird der Bediente bald zu reden anfangen / und wo er nicht recht klüfftig ist / seine Selbst-Liebe zu verrathen / durch Herausstreichung: Wie er bey meinem Herrn in Gnaden stehet / was mein Herr gnädigst zu ihm gesagt / 2c. 2c. Und im Summa: Mein Herr muß alles gethan haben / und bey ihm überall mit eingemischet seyn.

§. 38. Ist es ein Officier / der neben uns sitzet / so fange man von jetzigen Conjuncturen mit ihm an / von der Kayserlichen / Schwedischen 2c. 2c. und andern Kriegs-Officiern an / und lege der Parthey nicht

ab /

ab / zu der er inclinirt / so wird man ihn bald beredt machen / und seine Gunst gewinnen.

§. 39. Ist er ein Landmann so von Haushaltung Profession macht / so frage man: **Was bey jetziger Witterung für eine künfftige Erndte gehoffet würde?** man flattire ihn / daß das Getraid bald würde wieder aufschlagen / weil man überal zu Aufrichtung der Magazinen und Subsistenz so vieler Armeen / die hier und dar zusammen gebracht würden / viel brauchte / und die Abfuhr starck seyn dörffte. Man erkundiget sich von ein und andern Haushaltungs-Sachen / damit sich ein solcher Oeconomus gerne hören läst / frage auch nach denen Benachbarten / so neben ihme ihre Güter haben / **wie sich selbige befinden: ob neulich der Herr N. auf der N. Hochzeit gewesen? wie N. mit ihren neuen Pfarrer auskommen** / und dergleichen mehr.

§. 40. Ist es ein Geistlicher so wir

zum

zum Nachbar bekommen / so richte man die Fragen nach dessen Inclination und Conduite ein. Manche discouriren gerne von Staats-Sachen / und neuen Zeitungen / die kan man nicht besser / als mit curiosen Relationen unterhalten. Manche wollen ihre Erudition und Sorgfalt vor / die Kirche sehen lassen / selbige trage man etwas von dem schlimmen Aussehen vor / wegen der Reformation; und daß man vorjetzo an meisten Höfen / ja fast aller Orten von Ihro Majestät des Königs in Schweden Aufbruch aus Bender viel unterschiedne Redens mache / und Sie viel 1000. Türcken und Tartarn begleiten solten. Man schwatzet etwas vom Pietissmo, von neuen Prophezeyungen / von letzt heraus gekommenen Scriptis da hat man Materie zum Discours gemacht.

§. 41. Wenn man aber bey Frauenzimmer sitzt / da gehören sich andere Discorse, als von Staats-Sachen / Pietissmo und heraus gekommenen Büchern; Es wäre denn / daß sie selbst ihre Klugheit sehen zu lassen / selbe aufs

Tapet

Tapet brächte / da man denn freylich bey der ihnen beliebten Materie bleiben und sie darinnen zu unterhalten wissen muß / doch von diesen wird in folgendem Capitel ausführlich davon zu handeln seyn.

§. 42. Nimmt man von einem Gast-Gebot Abschied / so gehöret sichs zu förderst bey dem Wirth und dessen Eheliebsten / die Danckſagung abzustatten: Alsdenn auch einem oder den andern von den Gästen ein höflich Compliment zu machen / sonderlich mit denen man währenden Beysammen-seyns / discouriret hat.

§. 43. Weil nun / wie bekandt / meist gebräulich / daß man nur einen Reverenz statt des Handgebens machet / und dabey die Hand ein wenig nach seinem eigenen Munde zuführet / so wären bey solcher Bezeugung folgende Complimenten, wenn man Abschied nehmen will / anzubringen: **Ich erkenne mich vor alle erwiesene Güte und Höflichkeit höchst verbunden /**

den / und werde Gelegenheit nehmen / solche wieder zu compensiren. Inmittelst empfehle mich dero fernern Gewogenheit; oder: Sie haben mich durch so viel Güte dermassen obligirt / daß ich nicht weiß wie dieselben erwiedern soll. Indessen sage dafür gantz dienstlichen Danck / und wenn ich die Ehre haben kan / meinem Hochgeehrten Herrn N. in meinem schlechten Quartier zu sehen / so werde solches vor eine Marque ihrer sonderbaren Affection annehmen; oder: Es ist schon ziemlich spat / und ich mißbrauche meines Patron Güte / daß so lange Ungelegenheit mache / will also gehorsamst mich recommendiren / und vor alle genossene Güte / dienstlich Danck abstatten; Bitte Anlaß zu geben / durch gebührende Reconnoissance

ce solches zu verschulden / und empfehle mich in dero Gewogenheit.

§. 44. Die Antwort ist gemeiniglich folgendes Inhalts: Es ist meinem hochgeehrten Herrn schlechte Güte wiederfahren / und kommet mir vielmehr zu / dienstlichen Danck zu sagen / daß sie mit der geringen Accomodirung wollen vor Willen nehmen. Indessen bitte mir die Ehre ihres fernern Zuspruchs aus und empfehle mich zu dero guten Affection.

§. 45. Gegen einen andern Gast könte man die Compliment folgendermassen machen: Ich bin sehr verbunden vor dero angenehme Compagnie und erwiesene grosse Höflichkeit / und werde mir gratuliren / woferne sie mir gleichfalls die Ehre dero wertheſten Visite schencken wollen.

§. 46.

§. 46 Die Antwort ist diese: Ich dancke gehorsamst vor ihre höfliche Conversation, und wenn sie mir die Erlaubnus geben / so werde nicht ermangeln / ihnen aufzuwarten.

Cap.

Cap. VII.
Von der Conversation mit Frauenzimmer.

§. 1.

VOn dieser Materie Anleitung und Unterricht zu geben/halten diejenigen Gelehrten / die bey ihrer Erudition grobe und ungeschliffene oder Pietistische Schwärmer seyn/ so gar wenig/daß sie lieber den Leuten wolten weiß machen / die Conversation mit Frauenzimmer anweisen/wäre eben so viel / als junge Leute zur Unzucht und Uppigkeit anführen.

§. 2. Alleine wenn diese Phantasten den Unterschied unter Frauenzimmer und liederlichen Metzen / wie auch unter höflicher Conversation mit honneten Personen / und unter unzüchtigen Umgehen mit unverschämten Böcken/ machen wolten / so würden sie gescheider werden. Es rühret auch wol ihre unreiffe und passionirte Censur daher/ daß sie gerne sehen / alle Welt wäre so grob

grob und ungeschickt / vornehmen Frauenzimmer zu begegnen als sie selbsten sind. Doch sie müssen davor genug büssen / indeme man ihrer viele Thorheiten ammercket / wenn sie bey einem Ehren-Gelacke es offt nicht entübrigt seyn können / mit einer oder der andern rechtschaffenen Person von weiblichen Geschlecht zu reden / da ihre gantze Aufführung nichts als Verdruß und Auslachen nach sich ziehet.

§. 3. Um demnach solche zu vermeiden / so gewöhne man sich nach Beyfall aller verständigen Hof-Leute und andern rechtschaffenen Personen / die in der Welt zu leben wissen / honetten Frauen-Volcke / mit geziemender Ehrerbietung / zu begegnen ; denn davon / zumal heutiges Tages / sowol sein Glück dependiret / als wenn er sich bey vornehmen Patronen zu insinuiren weiß.

§. 4. Es ist bekannt / wie viel die Damen bey jetziger Zeit so wol / als in voriger / an Höfen gelten : Ja welcher Mann läst sich nicht / durch Verstel-

lung seiner Frau / Tochter / oder naher Verwandtin / zu diesen oder jenen disponiren. Wer nun was suchet / und führet sich unhöflich gegen Damen und anders Frauenzimmer auf / der mache sich nur die Rechnung / daß er mit der langen Nase muß abziehen. Oder wenn er gleich schon befördert / dennoch / durch ihre Empfindlichkeit / könne herab gebracht werden.

§. 5. So gibt es auch keine Entschuldigung / wenn man sagen wolte / das gehört nur vor Courtisanen und Hof-Leute / mit Frauen-Volck umzugehen. Denn es stehet aller Welt / und nicht nur den Hof-Leuten / wolan / sich höflich in Conversation aufzuführen; Dieweil nun zur Conversation das weibliche Geschlecht so wol / als das Männliche gehöret / warum wolte man denn diesen / welches man ohne diß von Natur zu Ehren verbunden / die Erweisung der Höflichkeit alleine entziehen?

§. 6. Nun bestehet solche nicht bloß in solennen und steten Complimenten; denn man würde einen Menschen / der bey

Frauen-

Frauenzimmer nichts als Complimentiren wolte / ohne Zweiffel auslachen; sondern es erstreckt sich die Conversation viel weiter. Man muß / in wol gesuchten Materien zum Discoursen / in geschickten Beantwortungen der an uns geschehenen Fragen / in bescheidenen Flatterien / und in Erweisung der Ehrerbietung / durch höfliche Gebärde und Bedienung / sich auch suchen bey ihnen beliebt zu machen / und in Credit zu erhalten.

§. 7. Und zwar ist wol zu judiciren / was vor Personen / so wol vom Stande / als vom Alter und von Humor, man vor sich habe. Denn anders begegnet man Vermählten und ledigen Fräulein / anders Matronen / so bey Jahren sind / anders jungem Volcke / und dann ist wieder darauf zu sehen / ob eine Person ernsthafft- oder lustig- und munterer Natur. Durchgehends aber sey man höflich und nicht zu frey / sonsten ist aller Estime und Gunst verschüttet.

§. 8. Es ist auch nicht zu meinen / als könte man sich / mit hohen Redens-Arten /

ten und Oratorischen Zierlichkeiten/ bey Frauenzimmer/vor andern recommendiren. Und irren daher diejenigen/ welche sich/ aus allzuaffectionirten Romanen/allerhand Phrases zusammen tragen/ und gedencken solche wieder/ in der Conversation mit Frauenzimmer/ anzubringen. Wenn die Redens-Art nicht naturell/ und wie man sie sonst gewöhnlich in Discoursen und Brieffen brauchet/ so wird selbige/ bey dem weiblichen Geschlecht/ eben so wenig/ als bey verständigen Manns-Volck einen beliebt machen.

§. 9. So muß man gleichfalls nicht gedencken/ daß man/ bey Frauenzimmer/ allemal der erste seyn müsse/ der einen Discours moviret. Denn es ist eine Dame von vornehmen Stande/ so läst man ihr/ aus Ehrerbietung/ die Freyheit/ eine Materie/ zum Gespräch zu erwehlen. Und ist genug/ daß man durch einen höflichen Reverentz/ ihr die Schuldigkeit anfangs erweist/ oder so ja eine Reverentz nöthig/ so bestehet solche/ nach Beschaffenheit der Aufwartung/

tung / in einer Compliment von 2. Zeilen. Etwann daß einer vor Adel zu einer Dame spricht: Ich gratulire mir so glücklich zu seyn / der gnädigsten Frauen (oder Fräulein) die Reverenz zu machen: Oder: Ihro Gnaden erlauben / daß meine gehorsamste Aufwartung ablege? oder: Ich bin von Herzen erfreut / mein gnädigstes Fräulein / bey so gutem Vergnügen zu sehen. Oder: Es ist ein sonderbares Glück / daß ich Gelegenheit finde / meinem wertheſten Fräulein die Aufwartung zu machen.

§. 10. Also auch bey Frauenzimmer / so nicht von Adel / jedoch von Condition seyn / könte / nach Gelegenheit / der Anspruch in diesen bestehen: Madame, vergönnen / daß die Freyheit nehme / meine gehorsamste Reverenz zu machen; Oder: Das Glück

hätte diesen Tag nicht vermuthet/ so angenehmes Frauenzimmer allhier zu finden. Item Mademoiselle vergeben / daß mich erkühne/ meine Aufwartung zu machen. Oder: Sie pardonniren Madame, daß die Freyheit nehme / sie anzureden: Ich habe längstens die Ehre gewünscht/ mich zu dero Befehlen zu recommendiren/ aber niemals so glücklich seyn können / Madamoiselle zu sprechen: Oder: Es ist gar was Rares Madame zu sehen / daß man gewiß / vor das gröste Glück zu rechnen hat / wenn man in ihre werthe Compagnie gelangen kan. Oder: Darff ich so kühne seyn / Madame in ihren Gedancken zu stören / so werde um die Permission bitten/ aufzuwarten.

§. 11. Doch es wird sich alles besser zeigen/ wenn man speciale Casus machet/ und

und gewisse Personen setzet / die in dieser Art der Conversation miteinander reden: Die erste Unterhaltung solle seyn / wenn man sich auf einen Ball befindet / und sowol mit vermählten Damen / als Fräulein / oder andern vornehmen Frauenzimmer / sich in ein oder das andere höfliche Gespräch einzulassen hat.

§ 12. Da ist nun schon bekannt / daß bey Aufforderung einer Menuet oder andern Tantzes selten etwas gegen die Dame geredt / sondern nur eine Reverentz vor ihr / und mit der Hand nach dem Munde eine Ehrerbietige Mine gemacht wird / welches so viel / als die Einladung zum Tantz bedeutet: Da dann schon die Dame aufstehet / wieder uns ihre Reverentz zu machen / und den Cavalier an die Hand gehen wird.

§. 13. Solte aber ja etwas zur Anrede gebraucht werden / wenn man ein Frauenzimmer auffordert / so könnte gegen eine adeliche Dame folgende kurtze Compliment gebraucht werden: Kan

ich die Gnade haben / mit meiner gnädigen Frauen ein Menuet zu versuchen / so werde sehr verbunden seyn! Gegen eine andere: Wollen Madame erlauben / daß eine kleine Menuet mit ihnen zu tantzen / die Ehre ausbitten / so werden sie mich sehr obligiren. Oder wenn ein Frauenzimer bereits viel getantzet / und ich gleichwolen sie gerne auch einmal aufführen wolte / so wäre die Compliment etwann: Ich weiß nicht / ob ichs wagen darff / Madame noch weiter zu bemühen / sonsten wolte mir gleichfalls die Ehre ausbitten / dieselbe zum Tantze zu führen.

§. 14. Nach geendeten Tantze machet man gleichfalls / nicht allezeit / ein mündlich Compliment, sondern läst es / bey einer höflich Reverance, bewenden / solte aber ja etwas geredt seyn / so mögte es in folgenden bestehen: Ich bin unterthänig verbunden vor die

hohe

hohe Ehre / die mein gnädiges Fräulein mir erwiesen / und recommendire mich zu dero Befehllen. Oder: Madame haben ihren Diener durch die Permission sie aufzuführen / höchst obligirt / und wolte ich wünschen capable zu seyn / solche Ehre / mit angenehmen Erweisungen / zu verdienen / darzu nichts mehr als dero Befehle erwarte. Oder: Mademoiselle bin zu gehorsamē Danck verbunden / daß sie mir erlauben wollen / mit ihnen / als einem so galanten Frauenzimmer / zu tantzen; Oder: Mademoiselle haben mich nun einmal so glücklich gemacht / durch die geschenckte Ehre / mit ihnen zu tantzen / in ihre angenehmste Conversation zu gerathen / darum werde ich mir gratuliren / wenn ich hoffen darff / daß ich ferner die Erlaubnus ha-

ben soll/einem so artigen Frauenzimmer aufzuwarten.

§. 16. Doch ob man schon bey Auf- und Abführung wenig / in währendem Tantze aber gar nichts gegen Frauenzimmer redet / so hat man gleichwol genugsam Anlaß / sowol vor angehendem Ball / wenn sich nach und nach die Personen dazu einfinden / als auch in währendem selbigen / wenn andere tantzen/ und man bey einem Frauenzimmer sitzet/ oder vor demselbigen stehet / mit selben sich in einen Discours einzulassen. Da fragt sichs nun / wovon die Materie soll genommen werden/die gemeinste ist bey denen / welche an Einfällen Mangel leiden/ vom Wetter: Es ist jetzo schön oder übel Wetter draussen: Alleine man wird mit solcher nicht weit langen / denn wenn nun das Frauenzimmer Beyfall gibt / und saget: Ja es ist recht schön Wetter/ so ist der Discours aller / und der Courtisan wie der stumm. Oder es erstreckt sich das Gespräch weiter / so ist doch solches zu abge

abgeschmack / und hat nichts Galantes noch Ergötzendes in sich.

§. 17. Jedoch darff man nicht gantz und gar die Materie vom Wetter in Discoursen ausschliessen / wenn nemlich solche mit andern Sachen / die man vorbringen will / / also verbunden ist / daß sie darzu Anlaß geben kan. Als wenn man das jetzt angehende Winter-Wetter / woferne es einen Schnee legte / deßwegen erwehnte / daß man auf das Schlittenfahren käme / und hernach sich die Ehre ausbäte / das Frauenzimmer / mit einer solchen Lust-Fahrt / zu bedienen: Diese aber sich etwann excusirte / daß die Leute gleich zu schlimm raisonnirten / wenn sich Frauenzimer auf den Schlitten fahren liesse / daß man denn hernach wieder auszureden suchte: man müste hierinnen das unbescheidene Raisonniren der Splitter-Richter nicht achten / das Frauenzimmer aber dennoch auf ihrer Meynung bleibt / so thut man Vorschläge / dadurch alle ungleiche Nachrede könnte abgewendet werden. Daß man eine und die andrer Verehligte

in Gesellschafft nehmen / und mit vielen Schlitten und andern Frauenzimmer zugleich / etwann eine Ergötzung anstellen müsse / und sich an einen andern honetten Ort divertiren. Da erzehlet man dergleichen Compagnien / wobey man vor diesen gewesen / beschreibt eine und die andere Begebenheit / so dabey vorgangen / und da hat man schon eine halbe Stunde zu reden.

§. 18. Eine andere Materie zum Discours ist / daß man sich Anfangs gratulirt / die Ehre zu haben / ein so galantes Frauenzimmer diesen Tag zu sprechen / und zu bedienen / und dann kommt man auf den Ruhm derjenigen Person / mit welcher man redet: Man sagt / daß sie den Preis unter allen / wegen ihres manierlichen Tantzens davon trügen; und weil sie nun dieses von sich abzulehnen suchen / so fähret man gleichwol darinnen fort: Man habe schon erfahren / daß sie sich nicht gerne rühmen hörten. Jedoch könne man die Warheit

heit nicht bergen. Will sie weiter sich entschuldigen: Sie sey ausser Uebung/ oder/ habe nur wenig Monate gelernet/ da man nicht viel Geschicktes machen könte; So gibt man hierauf/ daß einer so annemlichen Person/ als sie wären/ alles wol anstünde/ und endlich fällt man auf Discourse von andern Anwesenden.

§. 19. So ist auch bey ledigen Frauenzimmer dieses anzubringen: Ob wir Madamoiselle bald zu einen galanten Liebsten gratuliren solte? Wie wol nun jene dieses weit hinaus setzet/ so lachen sie doch gemeiniglich darzu/ und geben also ihren Gefallen an dieser Materie zu verstehen. Darum fähret man darinnen fort: Ob sie denn stets so kaltsinnig bleiben wolten? Ob sie meinten/ daß die Natur ihnen so viel Annemlichkeiten nur vor sie gegeben hätte/ und daß sie nicht vielmehr einen

Liebsten / durch deren Besitzung / solten glücklich machen. Ist nun das Frauenzimmer von denen / die ein wenig spirituell seyn / so kommt man bald auf ein höflich Raisonniren. e. gr. Ob es besser verheyrathet oder ledig zu seyn? Da redet man von der Freyheit und deren Vorzuge / oder Beschwerlichkeiten. Von Verbindungen / deren glück- und unglücklichen Zufällen / von andern Ehen / deren Vergnügen / und was etwan mit diesem Discours Verwandtnus tragen mag.

§. 20. Und diese Materie läst sich auch auf einer Hochzeit wol anbringen / wenn man / bey einem Frauenzimmer / sitzt / daß man von dem Braut-Paar Gelegenheit nimmt; Ob sie der Jungfer Braut guten Resolution bald wolten nachfolgen? Ob denn noch niemand die Kunst gelernet / Madmoisel Herz zu erobern? Weil sie nun von der edeln Freyheit viel Rühmens machen / so suchet man zu behaupten / daß / durch Heyrathen / die Freyheit

nicht

nicht verlohren werde / sondern ein Frauenzimmer könnte solche noch mehr bestättigen / indeme sie eine neue Herrschafft bekäme / wenn das Hertz ihres Liebsten / ihr gantz und gar dienstbar wäre.

§. 21. Da lauffen nun wieder neue Materien mit ein / wenn ein Frauenzimmer etwann saget: Ihre Herrschafft hätte alsdann ein Ende wenn sie heyratheten. Solche Compliment von der Dienstbarkeit und Gehorsam währeten nur so lange / als sie ledig wären; oder / sie möchte nicht einmal einen Mann: der ihr die Herrschafft liesse / und so fort: Da hat man wieder auszuführen / wie ein verständig Frauenzimmer / als sie wären / mit einer solchen Freundlichkeit und guten Manier / alles würden einzurichten wissen / daß einmal ein Liebster sich alles würde gefallen lassen / was sie von ihm begehrten.

§. 22. Es kommt auch wol alsdenn die

die Materie aufs Tapet: wie die Flatterien des Manns-Volcks gar eine kurtze Zeit im Ehestand dauerten / und bald aufhörten / weil auch die / welche sie vorhero halb angebetet / hernach / wenn sie ihre völlige Besitzung erlanget / in kurtzem überdrüssig würden. Da hat man abermals höflichen Widerpart zu halten: Dieses muß ein Mensch von schlechter Aufführung seyn / der nicht allezeit sich gefällig und freundlich gegen seine Liebste erweise / wenn sie zumal von solcher Leutseligkeit und gutem Verstande wäre.

§. 23. Man gibt auch wol einigermassen Beyfall / daß zuweilen ein solches Paar zusammen kämen / da zwar anfangs der Himmel gantz voll Geigen hienge. Allein / wenn wenig Monate vorbey / so hätte die Freude ein Ende. Doch ein kluges Frauenzimmer müste durch Eintheilung ihrer Caressen / und daß

daß sie zuweilen ihrem Mann etwas nachsehe / ihr schon die Liebe und Estim zu erhalten / damit kommt man wieder auf die Person mit der Application, mit welcher man redet: Man glaube ganz gewiß / daß Mademoiselle, wenn sie heyratheten / ihren Liebsten / in seiner Hochachtung gegen sie / dermassen zur Beständigkeit zu bringen wissen würde / daß auch ein bloser Blick von ihr / würde die stete Richtschnur seines Willens seyn.

§. 24. Dieses wären die Discourse bey ledigen Frauenzimmer / und da gehet auch noch über diß an / daß man zuweilen einen höflichen Schertz unter die Flatterien mit untermischete. Wenn man aber mit Verehlichten auf Hochzeiten / oder sonsten zu sprechen kommt / da gebühret sich etwas mehr Ehrerbietung zu gebrauchen / und die Materie von Liebes-Sachen hinweg zu lassen.

§. 25. Jedoch / weil auch / bey diesem dasjenige will vor gebracht seyn / was

sie

sie gerne hören / so ist nach Gelegenheit keine ungereimte Materie / daß man von ihrem Manne rühmlich redet / und ihr damit liebkoset; Als: Warum die Anwesenden nicht die Ehre gehabt / auch den Herrn Liebsten auf dieser Hochzeit zu sehen? Da ist er nun entweder verreist / oder er hat zuviel zu thun / daß er nicht bekommen kan. Da heist es dann: Er wäre allzu occupat; er mache sich gar keine Ergötzlichkeit; er liesse denen Leuten zu dienen sich all zu angelegen seyn; man verwundere sich offt über seine Gedult / nachdeme er so viel Anlauffens hätte / daß er doch alle Leute gerne höre / und mit Freundlichkeit und gutem Rath von sich liesse / und so fort.

§. 26. Ist der Mann bey Hof in Condition, so hebt man an von der gnädigsten Herrschafft zu reden: Da würde der Herr Liebste unlängst sehr gnä-

gnädig seyn angesehen worden/ als er die oder jene Sache zum Stand gebracht. Da wird er ohnlängst sehr bemühet gewesen seyn/ da die fremde Herrschafft von N. diesen Hof die Visite gegeben. Da erkundigt man sich etwann wegen einer bevorstehenden Heyrath oder anderer Sachen: davon ausser Zweiffel der Herr Liebste Wissenschafft haben würde. Da fragt man von andern die zu diesem oder jenen Dienst kommen sollen. Denen es fehl geschlagen. Da hat man gehört/ daß der Herr Liebste höher befördert werden soll. Dann ist er unlängst unpäßlich gewesen/ das uns sehr bekümmert hat.

§. 27. Manche höret auch sich gerne selbst loben da hebt man etwan/ wenn sie des Tantzens wol kündig/ davon an/ wenn sie eine Menuet gemacht/ daß sie hierinnen noch so gar perfect, daß sie es

es allen andern Frauenzimmer zuvor thät. Man fraget: Ob sie je zuweilen den Tantz-Meister noch liessen zu sich gehen? Ist es nun an dem / und sie will solches vor sich / als eine Frau / gleichwol von seinem Fehler ausgeben / sagend: Daß sie noch diese Schwachheit begienge / die sie / als eine alte Frau / wol mögte bleiben lassen; So excusiret man sie: Eine Person von ihren Jahren und Annemlichkeiten / könte ja wol einer so galanten Ubung noch einige Stunden gönnen / und wüste man / wie ein honett Frauenzimmer fast keinen anständigen und vergnügtern Zeit-Vertreib hätte.

§. 28. Hat eine solche Frau etwann einige Verwandte und andere gute Freunde / welche e. g. unlängst geheyrathet / so fällt auf jetzige nach Gelegenheit die Rede: Wie sich dieses neue Ehe-Paar befände? Ma-

dam

dam würde bald die Ehre haben/ daß sie allda zu Gevatter gebetten würden. Man discouriret von Stifftung selbiger Heurath / von andern Gelegenheiten / welche das Frauenzimmer sonst gehabt / und wie der Herr endlich doch noch so glücklich worden / sie vor andern zu haben.

§. 29. Auch redet man wol von dem Braut-Paar/ auf dessen Hochzeit man sich befindet: Erzehlet / was etwann vor andere Heyrathen anjetzt im Werck seyn / was vor Streit dabey passirt/ auch was sich sonsten Schertzhafftes an diesem oder jenem Ort zugetragen.

§. 30. Hat die Frau schon ziemlich grosse Kinder / so redet man von der Jungfer Tochter / daß Madame nun auch bald die Freude haben würde / sie auszustatten. Man rühmet / wie solche ein so seltzam und annemlich Frauenzimmer. Erwehnt auch wol / wo man etwan die Ehre gehabt / sie zu sprechen/ und so fort.

§. 31. Man redet auch wol/ nachdem die

die Jahrs-Zeit ist von der Garten-Lust/ von Ergötzungen / die das Frauenzimmer selbiges Orts habe / von Spatzierfahrten/ von Gewonheiten so an andern Orten sind. Auch von Zeitungen/ nachdeme eine Frau politisch ist / und vor eine Dame will gehalten seyn / die sich um Publica bekümmere.

§. 32. Begleitet man ein Frauenzimmer/ und führet selbige eine Treppe hinauf oder herunter / so muß man / wo die Treppe nicht breit / voran gehen / jedoch also / daß man das Frauenzimmer an der Hand behalte / und so nachführe: denn gehet das Frauenzimmer vor / so führet selbiges die Manns-Personen / welches aber wider die Höflichkeit lieffe; also auch / wenn man selbige in ein Zimmer führet / tritt man zu erst hinein / doch also / daß man das Frauenzimmer bey der Hand behaltend / sich beym Eintritt gleich mit dem Gesicht nach der Dame zurück wendet / eine Reverenz vor ihr machet / und sie alsdann vollends in das Zimmer führet / da man sie hernach / mit abermaliger Reverenz / von der Hand läst.

§. 33. Be-

§. 33. Begleitet man ein Frauenzimmer an einer Hochzeit / oder andern Collation nach Hause / so bittet man sie erst die Ehre aus Madamoiselle nach Hause zuführen ; Dancket sie Anfangs vor solche Höflichkeit / und will es nicht verstatten / so hält man weiter an ; Sie solten doch ihren Diener so glücklich machen / daß er dürffte seine Schuldigkeit in acht nehmen. Will sie es denn zulassen / welches man dann bald aus ihrer Stellung mercken kan / so bedienet man selbige. Ist es ihr aber zuwider / so nöthigt man sich ihr nicht auf / und ist genug / daß ich sage : Weil ich Madamoiselle beschwerlich falle / so will vor diesesmal meine Schuldigkeit aussetzen ; Indessen recommendire mich zu dero Befehlen / und habe gehorsamst um Vergebung zu bitten / woferne etwann meine Aufwartung nicht recht beobachtet / oder sonst gegen Ma-

demoi-

demoiselle einigen Fehler begangen.

§. 34. Nimmt sie einen zur Begleitung mit / so kan der Discours unterwegs seyn: Warum Madamoiselle so zeitig aufgebrochen? Sie würden die gantze Gesellschafft obligirt haben / wenn sie noch ein Stündgen / derselbe ihre angenehmste Gegenwart geschencket. Oder: Man rühmet das Glück / so man diesen Tag gehabt / ihre werthe Conversation zu geniessen; Man wünschet / daß man capable wäre / Madmoiselle zu divertiren. Man streichet ihre Höflichkeit heraus / halte um die Erlaubnus an / ferner aufzuwarten / und endlich gehts beym Abschied Nehmen an ein Danckſagen.

§. 25. Solches könte durch folgende Compliment geschehen: So will denn gehorsamst mich in Madamoiselle Gewogenheit recommendi-

mendiren / und wie mich höchst verbunden erkenne / daß sie mir die Ehre gegönnet / durch dero Begleitung ihrer anmeinlichsten Conversation noch länger zu geniessen. So würde mich glücklich achten / wenn Mademoiselle durch ihre Befehle mir Gelegenheit geben wolte / mich als dero ergebenster Diener zu beweisen.

§. 36. Kommet das Frauenzimmer bey Abschied-Nehmen einem mit der Danckſagung zuvor / so ist die Antwort auf ihre Compliment etwann nachgesetzter massen einzurichten: Es ist eine angehme Schuldigkeit gewesen / die mir Mademoiselle erlaubt haben in acht zu nehmen / und kommt mir dahero zu / gehorsamst Danck zu sagen / daß sie so gütig sich erwiesen / und meine Aufwartung angenommen; Solte sonst etwas von mir seyn versehen worden / so wird dero

Höflichkeit solches geneigt excusiren / indeß wünsche vergnügte Ruhe / und recommendire mich zu dero Befehlen.

§. 37. Will man einer Braut gratuliren / so geschehe solches auf folgende Weise: Meiner Jungfer Braut habe/in erfreuter Schuldigkeit/zu dero wolgeschlossenen Verbindung / zu gratuliren / und alle selbst-wünschende Prosperität anzuwünschen. Wobey zugleich zu dero Befehlen mich recommendire.

§. 38. Eine andere Gratulation in solchen Fall: Mademoiselle habe noch nicht zu spreche die Ehre gehabt/ sind daß sie den angenehmen Braut-Titul führen. Gratulire demnach gantz gehorsamst zu so vergnügter Allianee, wünsche dabey alle Zufriedenheit / die ein so artig Frauenzimmer selbst wünschen

schen kan / und überlasse mich dero geneigten Befehlen.

§. 39. Eine Neu-Jahr-Compliment an eine vornehme Frau könnte folgende seyn: Madam habe bey Eintritt des neuen Jahrs meinem gehorsamsten Respect zu erweisen / und zu dessen glücklichen Erlebung Hertz-erfreuet zu gratuliren / auch alle fernere Prosperität und selbst-wählende Zufriedenheit anzuwünschen / anbey zu dero hoch-geneigten Befehlen mich in schuldigster Ergebenheit zu recommendiren.

§. 40. Einen ledigen Frauenzimmer / möchte also beym Neuen Jahr die Compliment gemachet werden: Mademoiselle gratulire gehorsamst zu vergnügt-erlebten Neuen Jahr / und wie alles selbst verlangte Wolergehen von Hertzen anwünsche; als verhoffe in diesem Jahr

die Ehre zu haben / auch meine Gratulation, wegen eines galanten Liebsten / abzustatten. Im übrigen recommendire mich zu dero Gewogenheit.

§. 41. Eine Willkommungs-Compliment an ein Frauenzimmer / so etwan vom Lande oder einem andern Ort herkommt / und mit welcher man sonst bekandt ist / wäre folgende: Ich gratulire mir die Ehre zu haben / Mademoiselle (oder mein gnädiges Fräulein) bey vergnügten Wolergehen allhier zu sehen. Oder: Das ist ja ein rares Glück / so werthes Frauenzimmer bey uns zu sehen. Ich bin von Hertzen darüber erfreuet / und wenn sie bishero bey allen Wolergehen sich befunden / so will dazu gehorsamst gratulirt haben.

§. 42. Madame erlauben / daß die Ehre suche / bey dero genommenen

menen Ankunfft / meine gehorsamste Aufwartung abzulegen / und gratulire aber zuvorderist zu dero vergnügten Wolstande / und habe alle fernere Prosperität vom Hertzen anzuwünschen.

§. 43. Wird man von einem Frauenzimmer um eine Messe angesprochen / und hat nicht Lust solche zu geben; so heist es: Ich möchte den Liebsten jalou machen / wenn ich mich erkühnen wolte / eine Messe zu præsentiren. Oder: Wie käme ich zu der Ehre / daß Mademoiselle von einem so geringen Diener eine Messe wolten annehmen / das werde ich mich nicht unterstehen / solche zu præsentiren. Oder: Mademoiselle excusiren / daß ich dieses als eine bloßen Schertz annehme: Ich möchte auch nichts Unanständiges ausleſen / und hernach mir Ungnade verdienen.

§. 44. Will man sich aber angreiffen / und etwas geben; so heist es: Mademoiselle haben zu befehlen: Doch wo die Messe nicht so galant heraus kommt / als sie selbsten seyn / so belieben sie zu dencken / daß sie überall den Vorzug haben.

§. 45. Reiset man von einem Ort / und will bey Frauenzimmer / wo man bekannt gewesen / Abschied nehmen / so wäre das Adieu, durch folgende Compliment / zu machen:

§. 46. Ich will denn meine hochgeehrteste Frau Doctorin des Höchsten Schutz empfehlen / nebst dem hertzlichen Wunsche / Daß dieselben / samt ihrer gantzen vornehmen Famille, sich jedesmals / bey aller Prosperität und gesegneten Wolergehen / befinden mögen: Und wie die viele Güte und Höflichkeit / so in diesem hoch-

hochwerthen Hause genossen / bey mir in stets-währendem Andencken verbleiben wird / als bekenne mich dero höchst verbunden / und würde mich nicht glücklicher achten / als wenn Gelegenheit erhalten solte / meine Erkänntnus davor / durch angenehme Dienstleistung / zu contestiren / wie denn jedesmals mein hochgeehrteste Frau Doctorin / frey zu befehlen haben / und recommendire mich im übrigen zu dero Wolwollen.

§. 47. Beym Eintritt: Gehorsamster Diener / Madame. Ich habe nicht ermangeln wollen / vor meiner Abreise noch einmal aufzuwarten / und vor alle bisher genossene Ehre und Gutes / gehorsamen Danck zu sagen.

§. 48. Beym Abschied: So recommendire mich denn gantz

gehorsamst in Madame hochschätzbare Gewogenheit / und erkenne mit verbundenstem Danck / alle diejenigen Wolthaten / womit dieselben mich die Zeit meines Anwesens zu beehren beliebt. Ich erwarte begierig meine Reconnoissance deßwegen zu contestiren / und wünsche immittelst / daß Madame jedesmals / in aller Prosperität und selbst-verlangten Wolergehen / als wenn von allermassen mir nichts erfreulichers seyn soll / als wenn von dero Wolstande vergnügliche Zeitung erhalte.

§. 49. So will denn Mademoiselle mich gehorsamst empfehlen / und versichern / daß / vor die Ehre des vergönnten Zutritts und vergnügter Conversation, Lebenslang dero verbundener Diener bleibe. Ich wünsche dabey

von

vom Hertzen / daß Mademoiselle in vollkommenster Zufriedenheit leben mögen / auch daß ich mit ehesten die Zeitung erhalte / wie sie sich an einen so galanten Liebsten ergeben / als dero Annehmlichkeiten und artige Person meritiren. Im übrigen so recommendire mich zu dero Befehlen.

§. 50. Sie leben dann vergnügt allerliebste Mademoiselle, und versichern sich / daß dero treuer Diener niemals vergessen wird / wie sehr er ihnen vor so viel Güte und Höflichkeit verbunden sey. Dörffte ich mir hiernächst die Freyheit ausbitten / zuweilen mit etlichen Zeilen aufzuwarten / um dadurch dero Wolstandes mich zu erkundigen / und um dero Befehle anzusuchen / so würden sie mich von neuem obligiren.

§. 51. Ich recommendire mich gehorsamst / zu hochgeneigten Andencken / und wie vor alle Civilität schuldigsten Danck abstatte; also wünsche von Grund der Seelen / daß Madame bey guter Gesundheit und vergnüglichem Wolstande / auch daß ich Gelegenheit erhalte / mich abwesend einen gehorsamen Diener von derselben und diesem gantzen hochwerthen Hause zu erweisen.

Cap.

Cap. VIII.

Von der Conversation mit Leuten von geringem Stande.

§. 1.

MIt denen / welche weder unter den Adel noch Gelehrte / noch Hof-Leute / noch sonst unter Personen von Condition gezehlet werden / muß man gleichwol wissen also umzugehen / daß man ihre Liebe und Zuneigung erhält.

§. 2. Dieses geschiehet / wenn man sich gegen solche freundlich und leutselig erweiset / doch also / daß man sich mit ihnen nicht zu gemein macht / denn sonsten ligt aller Respect, und hat man der Vertraulichkeit des gemeinen Manns / nur Verachtung und Spott zu gewarten.

§. 3. Doch muß man niemals ihnen mercken lassen / daß man sie nicht achte / vielweniger von jemand Gemeines schimpfflich oder spöttlich reden ; denn erfahren sie es / so hat ihr Lästern und Schmähen / in allen Gelacken / kein Ende / und sie seyn schon so unverschämt / daß sie es an allen Orten / wo man sie nicht gerne siehet / einen vorhalten / und auf die allerübelste Art so dann schänden und beschimpffen.

§. 4. Kommt es nun also / daß man etwann bey den Gevatterschafften / oder sonsten an andern Oerter / mit einem Burger und Handwercks-Mann / in Gesellschafft gerieth / so ziehet man solcher Leute Gewogenheit bald an sich / wenn man ihnen etwann ein Glas zutrincket / auch diese oder jene Frage an sie läst abgehen / welche ihnen zu beantworten leicht ist. Als von ihren Handwerck / Eingriff in dasselbige durch Einbringung einer oder der andern Von ihren Kindern / zumal wenn sie einen Sohn studiren lassen / von den vorigen

Zei-

Zeiten / wie es in diesem oder jenem Jahre / in dieser oder in einer andern Sache wäre allhier gehalten worden / welches der Herr Nachbar und Gevatter sich noch wol besinnen würde?

§. 5. Man redet auch wol von Reichs- oder andern grossen Städten / und nimmt sie zu Gehülffen / in der Erzehlung an; Als von Nürnberg / Breßlau / &c. &c. da die Handwercker gemeiniglich in ihrer Wanderschafft eine Zeit sich aufgehalten. Und da wird man bald hören / wie beredt sie alsdenn seyn.

§. 6. Das Wort Meister wollen diejenige / welche sich ein wenig wolhabend befinden fast nicht einmal leiden. Also muß man / nachdem einer ein wenig mehr / als das tägliche Brod hat / ihn schon Herr heissen. Das Ihr gilt auch nicht mehr / und ist so hoch kommen / daß man die Handwercker mit Er beehren muß / wenn man von ihnen will etwas gemacht haben; denn sie wissen schon sich mit Exempeln zu be-

helffen / daß Schneider / Tischler und dergleichen bey Hofe grosse Thiere worden / (weil doch die Leute denen Müntzen gleich sind / welchen grosse Herren das Gepräg geben / wie viel sie gelten sollen /) und meynen dahero insgesamt / daß sie ebenfalls zu solchen Glück gelangen könnten. Dannenhero sie schon auf Rechnung / als vornehme Leute wollen tractiret seyn.

§. 7. Würde man nun von einem Handwercks-Mann / oder andern Burger zu Gevattern gebetten / so könte man die Compliment / wenn man ihn in der Kirchen / oder sonsten spricht / also / in einem freundlichen Gesicht / an ihn / gemacht werden: Ich wünsche viel Glück Herr Gevatter zum jungen Sohn / es wolle GOtt zu der Auferziehung seinen Segen geben / dancke auch vor das gute Vertrauen / so er zu mir gefasst / daß er mich zu dessen Tauff-Paten erwählet. Es ist mir gantz lieb gewesen / und wo ferner

ferner dem Herrn Gevattern / worinne dienen kan / so werde ich es nicht unterlassen.

§. 8. Gehet man zur Hochzeit eines Handwercks-Mann / so heist die Compliment zum Bräutigam: Ich gratulire dem Herrn Bräutigam zu seinem angetrettenen Ehe-Stande / und wünsche Göttlichen Segen / auch daß er und seine liebe Jungfer-Braut / bey Gesundheit / Eintracht und aller Zufriedenheit mögen lange Jahre beysammen leben. Oder: Dancke hiernächst vor die freundliche Einladung zu seinem Ehren-Tage / habe nicht unterlassen wollen / meine gute Affection, durch willige Erscheinung demselben zu erkennen zu geben / auch allhier ein klein Andencken zu überreichen / womit freundlich bitte vor Willen zu nehmen.

§. 9. Kauff-

§. 9. Kauff-Diener tractirt man mit dem Titul Monsieur, und heist sie Er/ Kauff-Leut aber heist man der Herr/ (und auch Er/) sind sie aber recht grosse Kauff-Leute / so wird das Er in Sie verwandelt / und zu Herr das Wörtlein mein / samt den Zunamen hinzugesetzt. Als: Mein Herr Brunner / sie werden so gut seyn / ꝛc. Denn da rechnet man sie schon unter Leute von Condition, allermassen denn auch ein Kauffmann / der wol gereisete starcke Correspondenz führet / und seine Handlung recht verstehet / solches wol meritirt / daß man ihm recht höflich begegnet.

§. 10. Bittet man etwas von geringen Leuten / so lobe man selbe wegen ihrer Aufrichtig- und Willfährigkeit auch vermögen zu helffen / und so fort. Jedoch also / daß es nicht allzu abject heraus komme. Dahero führet man erst einen andern Discours, dadurch man das Gemüth eines solchen Mannes vergnügt macht. Lobet / e.gr., seinen Gar-

ten

ten oder sein Haus / oder daß er seine Sache allzurichtig hielte / welches uns so wol gefiel / und so fort / alsdenn kom̃t / man der Sache näher / und denn heist es: Ich habe mich hin und her bedacht / endlich so ist er mir eingefallen / und weiß ich / daß er schon so gefällig ist / und mir willfährt. Oder: Ich hätte eine Bitte an ihm / mein Herr N., aber er muß mir solche nicht abschlagen. Damit nimmt man ihm freundlich bey der Hand / und trägt an / was man haben will.

§. 11. Will er nicht gleich gratificiren / und wolte nicht gerne abstehen / so heist es: Ich stehe vor allen Schaden / er wird mir ja so viel trauen / es ist sein Schertz / daß er mich will abweisen. Er wird mich nicht lassen / ich thue ihm wieder einen Gefallen / und daß er mir diesesmal willfähret / soll warhafftig sein Schade nicht

seyn.

seyn. Solte nun ja die gantze Sach abgeschlagen werden / so lasse man sich nicht mercken / daß es einem verdriesse / sondern stelle sich / als wolte man schon selbsten Rath schaffen.

§. 12. Mit Wirthen mache man sich ja nicht zu gemein / sondern gehe höflich mit ihnen um / und nehme dabey so viel als es der Wolstand leidet / seinen eigenen Respect in acht. Denn sie seyn meinstens interessirt und grob / und wenn man sie verächtlich / tractirt / so schonen sie einen wieder nicht / und hängen manchen solchen Schimpff an / dessen Unterbleibung er gerne vor viel erkaufft.

§. 13. Fremden Dienern und Gesinde / die nicht zu unserer Aufwartung bestellt / befehle man nicht / oder wolle haben / daß sie bald dieses / bald jenes / thun sollen / sondern wo man was von ihnen verlanget / so geschehe es mit Freundlichkeit und Bitte / ob sie uns wolten dieses oder jenes zu Gefallen seyn. Denn das Anfahren und Commandiren derer / die nicht

von

von uns dependiren/noch einigen Lohn von uns empfangen/ bringet gemeiniglich Haß und Verachtung/ und die Nachrede/ daß man Roh seye/ und nicht zu leben wisse.

§. 14. Spricht man bey einem Bürger in seinen Garten ein/ so sagt man: Er mögte es besten deuten/ daß man die Freyheit nehme/ in seinem Garten einzusprechen. Man lobt denselben nun/ nachdem er angelegt ist/ von seinen vielen Obst-Bäumen/ als seinen Kuchen-Garten/ saget: Man mercke/ daß hier ein fleissiger Aufseher wäre/ und hierzu gehörte gute Wartung und tägliche Arbeit. Man bedauert/ daß man seines Orts die Zeit nicht hätte/ darauf Achtung zu geben/ sonst man sich längst dergleichen zugelegt. Man lobet/ wie keine grössere Ergötzlichkeit/ als in solchem Anbauen/ und wenn man hier und dar das Fortkommen der-

derjenigen Bäume sehe / so man mit eigener Hand gepflantzet. Man fragt auch nach dieser oder jener Obst-Art / offerirt sich denn wol einige gute Pfroff-Reisser zu verschaffen / erkundiget sich / was der Besitzer vor den Garten geben? und saget: daß er gewiß anjetzo weit mehr werth / und müste er viel darein gewendet haben.

§ 15. Gehet man bey einen gemeinen Burger etwan / weil man ihm ein Kind aus der Tauff gehoben / und weil er Nachbar ist / mit zur Leiche / so wird die Condolenz, durch folgende Anrede gemacht: Mir ist leid mein ehrlicher Herr Gevatter / Nachbar / daß ihm ein solcher Trauer-Fall betroffen / dadurch er freylich in groß Betrübnus wird gesetzet seyn; doch er wird / als ein Christ / sich dem Göttlichen Willen in Gedult ergeben / und gedencken / daß seine liebe Frau besser im Him-

mel /

mel/ als auf der bösen Welt aufgehoben ist. Wünsche also GOttes kräfftigen Trost / und wo ich ihm etwas kan zu Gefallen erweisen / so werde mich darzu allemal willig und bereit erfinden lassen.

§. 16. Man vertraue sich keinem gemeinen Manne / wo man ihm nicht vorher lange Zeit geprobet hat; zumalen in solchen/ an deren Verschwiegenheite/ ein groß Theil unserer Reputation hanget. Denn man ihm leicht hernach / etwas nicht recht mag vorlegen / so offenbaret er/ zu unseren Schaden / alle unsere Heimlichkeit / und setzet / zu unserer Verkleinerung / viel Unwarheit hinzu.

§. 17. In Zahlung des gemeinen Mannes sey man richtig / denn derselbige zehenmal schimpfflicher seine Schuldleute / und wenn es auch nur kleine Posten wären / austräget / als wenn man jemand von Condition was schulbig ist.

§. 18. Mit geringen Leuten lasse man sich in keinen langen Wort-Streit ein/

sie

sie kommen zu grob / und solches reitzet unsere Empfindlichkeit / dahero man sich leicht prostituiren kan / thun sie einem zu viel / und es ist uns eben kein grosser Schade geschehen / oder unsere Ehre verletzt / so sey man mit jenem Weysen des Sinnes: Quid si Asinus me calcitret? und lasse es hingehen. Ist es aber allzusehr über die Schnur gehauen / so verklage man sie bey ihrer Obrigkeit / damit sie am Gelde / oder nach Befinden mit Gefängnus gestrafft werden.

§. 19. Kan man schlechten Bürgern / deren ehrliche Aufführung uns bekannt / einen Dienst oder Gefallen erweisen / so unterlasse man solches nicht / und sey dabey nicht interessirt / daß man es wolte bezahlt nehmen / es dienet solche Willfährigkeit zu unserer Renomée, und erwirbt die Liebe des gemeinen Manns / daran offt viel gelegen.

§. 20. Die Gewonheit und seltzame Gebräuche der Handwercker spotte man nicht / und lache darüber / wenn zumal die / so solchen Handwercke zugethan /

than / anwesend sind ; Es gibt dieses sonst harte Erbitterungen / und wird offt schlimm belohnet.

§. 21. So ziehe man auch sonst keinen gemeinen Mann / wegen seiner Einfalt oder andern Eigenschafften spitzig auf / und dencke nicht / daß dahinter eine Kunst stecke / jemand zu hönen / dieses ist eine Arbeit vor rohe und üppige Leute / die noch keinen gesetzten Verstand haben.

§. 22. Mit geringem Weibs-Volck / und zumal mit Mägden / mache man sich nicht zu gemeinen / weder in Schertzen noch gar im Buhlen / es bringet solche unanständige Gemeinschafft allerhand Nachtheil und Schimpff / auch muß dieser ein verzagter Mensch seyn / der nicht nach einer honetten Conversation sich umsihet / und nicht mehr auf sich hält / als daß er einem Dienst-Botten seine Liebe hingibt / und sich besorgen muß / daß der geringste Handwercks-Gesell sein Neben-Buhler sey.

§. 23 Inzwischen sey man doch gegen solche Weibs-Personen nicht hochmüthig / sondern soviel ohne Abbruch unsers Respects

ipects seyn kan / freund- und leutselig / denn durch solche muß man sich offt den Zutritt bey Höhern machen / und wollen sie dahero bescheiden tractiret seyn.

§. 24. In Summe / man handle überall behutsam in der Conversation, hüte sich den geringsten Menschen zu beleidigen / lerne schweigen und rede zu rechter Zeit: Gebe Achtung auf die Conduite derjenigen / die bey Hofe sich zu insinuiren wissen / glaube nicht allen unzeitigen Railonniren deren / die noch keine Erfahrung haben / oder alte eigensinnige Narren sind / die nur allein die Weisheit in der Welt besitzen wollen / gehe meistens mit denen um / von welchen er etwas in der manierlichen Aufführung lernen kan / fliehe brutale Gesellschafft / sey kein Liebhaber der Zänckereyen und des steten Widersprechens / und lasse im übrigen Klugheit und Höflichkeit von keiner Conversation entfernet seyn.

E N D E.

(o)

Ung VI 175

ULB Halle
001 600 915
3

VD 18

Die

MANIER,

Wie man sich

in der

CONVERSATION,

sowol

Mit Hohen / vornehmen Perso-

nen / seines Gleichen und Frauenzim-

mer / bescheiden und klüglich verhalten /

und zu einer

Galanten Conduite

gelangen möge /

So unlängst / von einem Hochge-

lehrten Mann / auf einer berühmten

Universität / einigen Herren Studio-

sis in einem

Collegio Conversatorio

fürgetragen / und zu gemeinem Besten anjetzo

zum Druck befördert worden.

Nürnberg und Leipzig /

In den Felßeckerischen Buch-Laden.